

die ÖRREN

**EIN FALL!
FÜR ALLE!**

kein RundfunkZWANGSbeitrag

Rundfunkbeitrag
mehr als eine
Demokratieabgabe

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3	Meine Wasserwerke	80
Die ÖRREN	4	Russenphobie!	81
Warum diese Broschüre	5	§ Urteile (Chronik)	82
Einen Punkt setzen	6	Quellen	85
Das neue Logo	7		
Diese Widersprüche:Raumgebunden	8		
Demokratieabgabe	11		
Lebenssachverhalt	13		
Wohngemeinschaft	14		
Volkszählung	15		
EU-Rundfunkbeiträge	16-21		
Wie wird man Millionär?	22		
Die Stadtväter von Köln	23		
Die Macht der alten Männer	24		
Gutachten	25		
Bullshit	27		
Tor, Tor noch ein Tor	29		
Mein Widerstand gegen PC-Gebühr	30		
“Beinfreiheit” statt “Kopffreiheit”	31		
Ministerpräsidenten 2010	33-36		
Narr und Hofnarr	37		
Raumgebunden	38		
Kleinkariert	39		
KEF	40		
Vollstreckungsbescheid	42		
Bundesministerium der Finanzen	43-44		
Kulturen	45-46		
Propaganda	47		
Rundfunk 48-50			
Fernsehen macht dumm	51		
Nutzungsintensität	52		
Gewerblicher Beitrag	62		
Maut und Datenmaut	63		
Behutsames Vorgehen	64		
Satire und Demokratie	66		
Rundfunkbeitrag durch MwSt	57		
Mein Beitragsrechner 2010	70		
Bundeshaushalt	71		
Berichtigungsanspruch	72		
Raumgebunden undTEchnik	74		
Rundfunkbeitrag eine Steuer?	76		
Lügenpresse	77		
Literaturhinweise zur “Lügenpresse”	78		

Impressum:

Herausgeber

Dipl.-Phys. Gerd Mossner

Im Himmel 15

26180 Rastede

Tel: 04402 51359

Mobil: 0157 8924 76 82

e-Mail:

info@rundfunkbeitrag.COM

Homepage:

www.rundfunkbeitrag.com

Blog dazu:

www.rundfunkbeitrag.com/blog

Diese Broschüre steht kostenlos als PDF-Datei in meinem BLOG.

Als Broschüre ist sie gegen eine Spende erhältlich!

Durch diese Spende sollten die Herstellungskosten (und Versandkosten gedeckt sein! (ca. 5 €)
Zusätzliche Gelder werde ich für weitere Informationen aufwenden!

Bitte um Weitergabe, wenn die Broschüre nicht mehr gebraucht wird.
Möglichst an betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die kein Internet haben.

Was ich glauben soll, das erfahre ich alltäglich aus der Nachrichtengestaltung und den Kommentaren der ÖRREN, das aber, was ich glauben kann, muss ich mir selber hart erarbeiten!

Ich möchte meine Informationsquelle selber frei wählen und bezahlen.

Der Zwangsbeitrag raubt mir diese Freiheit und ist mit meinem Demokratieverständnis nicht mehr vereinbar

- Keine "WeGEZölle" auf der Datenautobahn!
- Für eine freie Informationsgesellschaft!



Meine aktive Auseinandersetzung mit der alten **G€Z** und dem jetzigen "**Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio**".

Rastede, Im Himmel 15
Frühjahr 2017

Hinweis: Rolle der SPD siehe Seite 45

Rundfunkbeitrag

2013 Nicht nur der Begriff "Rundfunkgebühr" ändert sich, sondern primär die Gesetze und Bestimmung im 17. Rundfunkstaatsvertrag.

Aus "Rundfunkgebühr" wird "Rundfunkbeitrag"! (s. S. 14)

Bürgerinnen und Bürger wurden nicht angehört! Es entschieden die "Landesfürsten" (->S. 42)

Der Rundfunkbeitrag bleibt unverändert in der Höhe von 17,98 €/mtl.

Die Empfehlung des Gutachters wird berücksichtigt (-> S.)

Auf meiner Webseite "rundfunkgebuehren.com" errechnete ich Mehreinnahmen von über 1.000.000 €/Jahr! (-> S)

Gerade die Stadt Köln, die Stadt wo die GEZ und nun der "Beitragservice von Ard, ZDF und Deutschlandfunk" sitzt, verweigert den kommunalen Rundfunkbeitrag! (-> S)

2014 Der Widerstand bleibt. Viele Juristen erheben Einspruch

2015 Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder haben die Senkung des Rundfunkbeitrags zum 1. April 2015 beschlossen.

2016 Alle Gerichte fällen ein eindeutiges Urteil: Der Rundfunkbeitrag bleibt wie er ist!

28.10.2016: Rundfunkbeitrag Ministerpräsidenten lehnen Senkung (nach KEF um 30 Cent/ mtl. (von 17.50 also auf 17.20))

In vielen Medien wurde berichtet *"Es bleibt bei 17,50 Euro pro Haushalt. Eine Expertenkommission hatte vorgeschlagen, die Rundfunkgebühren zu senken. Die Ministerpräsidenten lehnten das auf ihrer Jahrestagung ab."* (so der Spiegel)

Hinweis: Expertenkommission ist die KEF (-> S.) und wenn die "Fürsten" sich nicht daran halten, dann sollte man diesen Verein auflösen. Das würde viele Steuergelder sparen!

28.11.2016 ARD&ZDF pockern um Übertragungsrechte der Olympischen Spiele 2018/2022 und verlieren. Sie hatten nach Berichten aus der Presse 100.000 Millionen für die Übertragungsrechte geboten. Das US-Unternehmen Discovery hatte zuvor dem IOC 1,3 Milliarden Euro für die Übertragungsrechte der Sommer- und Winterspiele von 2018 bis 2024 bezahlt und wollte nun von den ÖRREN angeblich 150.000 Euro.

Da platze der Deal und die Rechte gingen an Eurosport. -> S. 80) Mdienspiegel- Online aufgrund von google-Recherchen.

Original von 2020 verwendet.
alte PDF- Datei von 2019

die ÖRREN

GEZ war eine einprägsame Abkürzung für die Gebühreneinzugszentrale

Dann wurde aus “Gebühren” der “Beitrag”, doch BEZ wurde nicht gewählt, denn dann wären sicherlich andere boshafte Abkürzungen entstanden, denn der unfreiwillige Datenaustausch ist Bestandteil dieses Services:

Also eine digitale Bespitzelung!

Es wurde der Service- Begriff eingeführt:

ARD, ZDF und Deutschlandradio - Beitragsservice ®

Für mich persönlich war und ist dieser Begriff zu lang.

Und da auch der Schriftverkehr immer mehrdeutiger wurde. Ich bekam vom “Beitragsservice” und von meiner Anstalt Post. Dieses führte bei mir zu einer noch größeren Verwirrungen. Ich wusste nicht mehr, wer für was zuständig ist.

Irgendwann sprach ich dann in meinem Bekanntenkreis nur noch von den **ÖRREN** in Anlehnung an “**Ö**ffentlich- **r**echtliche **R**undfunk**a**nstalten”

Auf meiner Internetseite www.rundfunkbeitrag.COM (welche nicht mehr gepflegt wird!) machte ich Aussagen wie:

“die ÖRREN irren sich, wenn sie meinen, den Widerstand auf diese Art brechen zu können”

Einige juristisch versierte Freunde ermahnten mich darauf hin, dass ich meine Bezeichnung nicht in einem derartigen Zusammenhang bringen möge.

Dieses sei evtl. gefährlich, man könnte die ÖRREN in diesem Kontext mit “ die IRREN” assoziieren.

Aus diesem Grunde der wichtige Hinweis:

Alles das, was hier geschrieben ist, fällt unter SATIRE!

Bei ernsthafter Auseinandersetzung mit dem Beitragsservice, schlagen Sie bitte die offizielle Homepage www.rundfunkbeitrag.de auf und fragen Sie Ihren Anwalt!

Hier wird keine Rechtshilfe erteilt, sondern lediglich einige persönliche Ereignisse geschildert und kommentiert, die ich in den letzten Jahren im Zusammenhang mit diesen “ÖRREN” erlebt habe.

Und es eskaliert! Geldforderungen über einer Monatsrente stehen schon an. Ein Vollstreckungsersuchen von der Gemeinde, haufenweise Post auch von Inkassounternehmen.

Die Post wird nur noch gestapelt, damit ich meine Gesundheit schone.

Telefonterror vom NDR konnte ich unterbinden. Ich habe bei weiteren Anrufen mit Anzeige gedroht!

Nach 6 Jahren!

Viele werden sich fragen, warum ich diese Broschüre jetzt nach 6 Jahren schreibe? Wesentliche Inhalte sind uralt und ich habe sie bereits 2010 auf meiner damaligen Homepage www.rundfunkgebuehren.com (abgemeldet) und auf www.rundfunkbeitrag.com veröffentlicht.

Ausschlaggebend war das Gutachten, welches im Auftrag der ÖRREN erstellt wurden und auch eindeutig die Handschrift trägt, indem Besitzer ohne Radio/Fernsehen schlichtweg als "Schwarzseher" bezeichnet werden.

Die Broschüre wurde immer wieder aktualisiert. Die **Stellungnahme des ARD-Justiziar in einem Video vom 16.03.2016** ausschlaggebend, doch es gab etliche Ereignisse, die mich immer neu motivierten.

Zuletzt die Berichterstattung über den US-Wahltag am 8.Nov.2016.

Hier zeigte sich die einseitige Berichterstattung. Mit einem Wahlsieg hatten auch die ARD nicht gerechnet. Sie waren unvorbereitet. Es wurde deutlich, dass sie keinen Plan B hatten. Für mich war die Wahlberichterstattung ein Beweis für die einseitige Stellungnahme zugunsten der Hillary Clinton.



blabla bla
der Beitrag,
der ist da!

*Ich hoffe, dass die Kirche
im Dorf bleibt!*

Doch der Reihe nach:

Nach 6 Jahren müsste dieser Justiar eigentlich wissen, dass Bürgerinnen - und Bürger sensibilisiert sind und nicht mehr alles glauben, was die ÖRREN uns so vorsetzen, vorpredigen.

Die alten Phrasen, dass die neuartigen Rundfunkgeräte so klein geworden seien, dass man sie nicht mehr erfassen könne, ist ein Armutszeugnis dieses Juristen, welcher immer noch nicht den technischen Fortschritt verstanden hat!

Dabei weiß doch jeder ARD&ZDF Krimi-Zuschauer, dass man so ein kleines Ding, sprich Handy, nicht nur leicht orten kann, sondern auch anhand der Daten vieles mehr erfahren kann.



Bei über 41.000.000 Mahnungen ist es keine kleine Gruppe mehr, die den Beitrag verweigert!

Eine "Typisierung" dieser Gruppe wäre m. E. angebracht, damit unsere Demokratie gefestigt wird, sonst sehe ich die Gefahr, dass bald ein noch stärkerer Widerstand stattfindet.

Ich persönlich verweigere diesen RundfunkZWANGSbeitrag aus mehreren Gründen:

- Ich möchte gerne andere Informationsquellen kaufen, doch dafür fehlt das Geld.
- Ich bin mit der recht einseitigen Kommentierung von Nachrichten nicht einverstanden. (s. dazu einige Passagen aus der Broschüre und Quellenangaben)
- Die ÖRREN sollen uns aufklären und nicht "verdummen"!
- Wenn in Satire-Sendungen zur später Nacht mehr Wahrheitsgehalt steckt als in den offiziellen Nachrichten zur gewohnten Abendzeit, dann ist ein Aufruf zur Verweigerung von Beiträgen dringend gebotener Widerstand. -> s. S.88 1)

Einen Punkt setzen!

2010 wurde das Logo der Gebühreneinzugszentrale geändert. Es sollte wohl ein Punkt gesetzt werden, um das alte schlechte Image los zu werden..

Einen Punkt!

Wohl in der Botschaft: Endgültig, basta!, keine Diskussionen mehr und keine falschen Begriffe mehr wie "PC-Gebühr". "GEZ Gebühren", ... ,

Die GEZ ging dazu über, Personen zu verklagen, die falsche Begriffe in der Öffentlichkeit z.B. Internet benutzten, Einige Begriffe hatten die ÖRREN jedoch Jahre zuvor selber verwendet!

-> <http://www.akademie.de/wissen/gez-abmahnung>

Wiedergabe der Marke GEZ

Wortmarke

06.04.2000

Inhaber Westdeutscher Rundfunk - Anstalt des öffentlichen Rechts -, 50667 Köln, DE

Wiedergabe der Marke GEZ Wortmarke 15.03.2006

Inhaber Bayerischer Rundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts; DeutschlandRadio Körperschaft des öffentlichen Rechts; Hessischer Rundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts, Mitteldeutscher Rundfunk Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts; Norddeutscher Rundfunk Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts; Radio Bremen Anstalt des öffentlichen Rechts, Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB), Anstalt des öffentlichen Rechts; Saarländischer Rundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts; Südwestrundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts, Westdeutscher Rundfunk - Anstalt des öffentlichen Rechts; Zweites Deutsches Fernsehen - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Hinweis: immer mit der Bezeichnung : **Anstalt** des öffentlichen Rechts

Und was ist der rechtliche Status? Die ÖRREN versuchten weiterhin diesen Beitragsservice als Behörde zu betiteln, um in der Bevölkerung mehr Einfluß zu erhalten.

Laut Wikipedia:

"Der ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice ist die von den neun öffentlich-rechtlichen Landesrundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland, dem Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF) und dem Deutschlandradio gemeinsam betriebene nicht rechtsfähige Gemeinschaftseinrichtung, die seit dem 1. Januar 2013 den Rundfunkbeitrag einzieht. Die Gemeinschaftseinrichtung befindet sich in Köln....Er ist demzufolge keine juristische Person, sondern ein Teil dieser Rundfunkanstalten. Dabei ist er Behörde im materiellen Sinne der Verwaltungsverfahrensgesetze, da er eine Stelle ist, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt. Er wird dabei für die betreffende Landesrundfunkanstalt der ARD tätig, die vom Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (in § 10) als Beitragsgläubigerin definiert wird. ..."

https://de.wikipedia.org/wiki/ARD_ZDF_Deutschlandradio_Beitragsservice

Das neue LOGO der ehemaligen GEZ

**EINFACH.
FÜR ALLE.**

Wiedergabe der Marke ® WM

ARD ZDF Deutschlandradio

BEITRAGSSERVICE

Anmeldetag 23.12.2011

DER RUNDFUNKBEITRAG

Einfach war und ist gar nichts!

Selbst nun nach 6 Jahren wächst der Widerstand gegen diesen Zwangsbeitrag ungebrochen!

Über 41.000.000 Mahnbriefe versandte der Beitragsservice 2014!; obwohl die ÖRREN es uns doch so leicht machen wollten!

Aus diesem Grund habe ich dazu ein anderes Logo für meine Homepage über den RundfunkZWANGSbeitrag entworfen, welches m. E. mehr die Sachlage dokumentiert: Da der Beitrag ein Zwangsbeitrag ist und finanziell insbesondere für bestimmte Personen ein sehr belastender Faktor darstellt, sollten sich eigentlich alle aus Solidarität schon angesprochen fühlen:



- Die ca. 4.300.000 HARTZ-IV Empfänger, welche vom Betrag befreit sind!
- Die reichen Bürger, die häufig sogar vom Beitrag profitieren, z.B. alle Führungskräfte der ÖRREN.
- Die Jugend, die sich in der Ausbildung

befindet und ihr Geld eigentlich für sinnvollere Zwecke und nicht für kommentierte vorgefertigte Nachrichten benötigt. Doch so manche Soap soll ja auch entspannen!

- Die sozial schwachen Bürgerinnen & Bürger, welche unterhalb des Existenzminimums, der Armutsgrenze leben müssen.

Aufgrund meiner kleinen Rente, die unterhalb der Armutsgrenze (1078 Euro/mtl.) liegt, verweigere ich diesen unsozialen, ungerechten und undemokratischen Beitrag! Ich habe seit Jahrzehnten bewusst weder Fernseher noch Radio!

Seit dem ich Gründe gegen diesen Zwangsbeitrag suche und häufiger online bin, verweigere ich auch aus politischen und gesellschaftlichen Gründen diesen Beitrag!

Ich möchte Nachrichten und keine Kommentare einzelner manipulativer Journalisten! Auch keine politischen Videos mit Bemerkungen am Ende, dass der Wahrheitsgehalt nicht überprüft werden konnte. (s. S. 88 13)

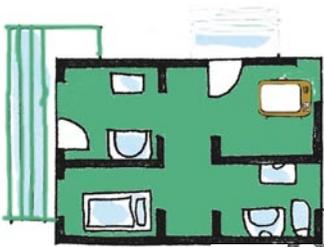
Kein Wunder, dass "Lügenpresse" wieder aktuell ist! (-> *wir sind Charlie!*)

Diese Widersprüche

“Das Empfangsgerät moderner Technik ist nicht mehr raumbunden” -

Und dann diese Regelung:

Den RundfunkZWANGSbeitrag an eine Wohnung zu ketten!



und der Beitrag ist unabhängig von:

- Anzahl der Rundfunkgeräte
- Anzahl der Bewohner
- von der Nutzung: Pendlerwohnung, Ferienwohnung, “Studentenbude”,
- Größe, Zustand, ...
- Mietpreis, Grundsteuerbetrag,
-

§ 3 Wohnung

(1) Wohnung im Sinne dieses Staatsvertrages ist unabhängig von der Zahl der darin enthaltenen Räume jede örtsfeste, baulich abgeschlossene Raumeinheit, die

1. zum Wohnen oder Schlafen geeignet ist oder genutzt wird und
2. durch einen eigenen Eingang unmittelbar von einem Treppenhaus, einem Vorraum oder von außen, nicht ausschließlich über eine andere Wohnung, betreten werden kann.

- Familien werden begünstigt, Singels benachteiligt
- Wohngemeinschaften begünstigt, Betriebsstätten mit vielen Mitarbeitern benachteiligt

Ich empfinde dies als Bewohner einer 220 m² großen Wohnung so ungerecht, so unsozial, dass ich auch aus diesem Grunde den Rundfunkbeitrag verweigere.

Ich habe als Student in einer kleinen Kellerwohnung gehaust und kann nachempfinden wie sich ein Student mit wenig Einkommen fühlt.

€

RUNDFUNKBEITRAG

Als Naturwissenschaftler habe ich bei einer derartigen Argumentationsweise erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieser Rechtsprechung!

Tauschen Sie "Empfangsgerät" durch "Wohnung" aus: Dann stimmen viele Aussagen dieses Juristen

*Zitat "Das Empfangsgerät ist ein ungeeigneter Anknüpfungspunkt, um die Nutzer des öffentlich-rechtlichen Rundfunks tatbestandlich zu erfassen und die Nutzungsintensität sachgerecht zu unterscheiden. Wegen dieser fehlerhaften Bemessungsgrundlage erreicht die Rundfunkabgabe nicht mehr alle Rundfunkempfänger, gewöhnt viele – auch jugendliche – Menschen an die Illegalität, schafft Ungleichheit unter den Nutzern. Sie ist deshalb **rechtstaatlich bedenklich**. Wenn die Vollzugsmängel des gegenwärtigen Abgaberechts die **Intensität eines strukturellen Erhebungsdefizits** erreichen, wird auch das materielle Recht **verfassungswidrig**."*



Fazit:
War also die alte Rundfunk-
GEBÜHR verfassungswidrig?

Und der neue Beitrag, der
abhängig von einer Wohnung ist,
soll es nicht sein?

Wo bleibt da die Logik?

Eine Wohnung hat mit Rundfunk
nichts zu tun!

Und **GG Art 13** lautet:

(1) Die Wohnung ist unverletzlich.

Diese Kettung
"Rundfunkgerät <-> "Rund-
funkgebühr"
war noch verständlich,
obwohl eine Überprüfung
technisch nicht möglich war.

Die neuartigen Rund-
funkgeräte lassen sich
jedoch eindeutig einer Per-
son zuordnen!

Und das ist die große
LÜGE der ÖRREN
und der Juristen!



RUNDFUNKGEBÜHR

Aufgrund des Pflichtbeitrages werde ich in meiner Handlungsfreiheit finanzielle stark eingeschränkt. Ich möchte die Freiheit haben, mir meine Informationsquelle frei zu wählen und auch zu finanzieren.

Durch den Zwangsbeitrag wurde mir diese Freiheit genommen!

Laut Art 2 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) sollte mir dieses ermöglicht werden!

I. Die Grundrechte

Art. 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Mein Vorschlag:

- **Generelle Befreiung für Haushalte mit einem Jahreseinkommen von 1200 Euro / Monat!**

Begründung: Wenn Hartz-IVler befreit sind, dann sollte man hart arbeitende Personen nicht bestrafen und sie bis zu einem Jahresverdienst von ~ 14.400 € von den Beiträgen befreien.

Derjenige, der knapp oberhalb der Hartz-IV Grenze liegt (375 € monatlich zum Leben) zahlt aktuell ~ 4,6 % für den Rundfunkzangsbeitrag.

Was würden die ÖRREN wohl einnehmen, wenn der Beitrag linear für alle Einkommensschichten ca. 5% vom Lohn (Netto!!!) liegen würde?

Nach meiner ganz groben Hochrechnung über **50.000.000.000 €**/Jahr!
(s. Seite 68)

Fazit: 5% wären viel zu hoch!

Nach Abschätzung würden lediglich 0,6% ab einem Jahreseinkommen von ~ 15.000 € ausreichen, um die ÖRREN in der bisherigen Höhe zu finanzieren.

Das würde z.B. für Top-Verdiener der ÖRREN (600.000 €/Jahr-> 300.000 € netto) eine monatliche Belastung von lediglich 150 €/mtl. bedeuten!

Würde der gleichen Prozentsatz für alle erhoben, den die heutigen armen Studenten, Rentner und andere Geringverdiener unterliegen, dann müssten diese Personen ~ 1.250 €/mtl. zahlen!

Jeder Jurist / Richter, der diesen Vergleich scheut, sollte bedenken, dass unsere noch friedliche Demokratie nicht durch den Rundfunkbeitrag scheitern sollte. Jeder sollte meine EU- Vergleiche (S. 18 ff) berücksichtigen und schnell vergessen, was uns die ÖRREN vorgepredigt haben.

Demokratieabgabe

War es ein freudscher Versprecher des WDR -Intendanten Schönborn.
Nach seiner Aussagen 2013 ist der Rundfunkbeitrag sogar auch eine
"Demokratieabgabe"!

JA!

**Durch diesen Zwangsbeitrag haben die ÖRREN sicherlich einen Beitrag zur
Abgabe unserer "Demokratie" an die ÖRREN geleistet!**

Meine ganz persönliche Meinung:

Anstalten, die so im Schatten wirtschafteten, die Ausgaben nicht transparent
machen, die manipulieren und große Teile der Bevölkerung bewusst verdimmen
die dürften das Wort "Demokratie" gar nicht in den Mund nehmen!

Wie an anderer Stelle ("Beinfreiheit" statt Kopffreiheit auf Seite) schon erwähnt
versuchen die ÖRREN uns mehr und mehr zu bevormunden. Ich glaube schon
dass Bürgerinnen und Bürger sich selbst eine Meinung bilden könnten, wenn sie
Nachrichten vermittelt bekämen.

Doch das tatsächliche Geschehen geht in den Kommentaren der ÖRREN förmlich
unter und das bewusst. (s. S.)

Doch ich bin über diese Aussage des WDR-Chefs. etwas verunsichert.

Auf Youtube habe ich von ihm mutige Kommentare gefunden. War die Aussage
tatsächlich ein "Freud'scher Versprecher"?

Hätte er von einem Demokratiebeitrag gesprochen, dann bekäme er meine Zustimmung.
Aber Abgabe?

Nachtrag: Obige Aussagen sind aus meiner Homepage aus dem Jahre 2013.

Nun bin ich tatsächlich der Meinung, dass wesentliche Eigenschaften einer
Demokratieabgabe erfüllt sind.

Das Volk darf zwar wählen, doch es wird nicht gefragt, wenn wichtige Entscheidungen
getroffen werden (Flüchtlingspolitik, Ukraine, ..).

Demonstrationen werden von den ÖRREN unterschiedlich bewertet:

Demonstration gegen TTIP in Berlin mit ca. 300.000 Demonstranten werden
ignoriert, friedliche Montagsspaziergänge diskriminiert, als rechter Mob und Partei
bezeichnet und kriminalisiert.

Eine neutrale Berichterstattung findet nicht statt. Das haben die Ereignisse in der
Sylvesternacht in Köln bewiesen. Nicht nur die Polizei, sondern gerade die ÖRREN
haben versucht, diese Ereignisse uns vorzuentahlen.

**Und dann bin ich jedes Mal froh und erleichtert, dass ich meinen Beitrag zu
derartige Berichterstattung verweigere in der Hoffnung, dass der Rundfunk
beitrag bald wieder ein kleiner Demokratiebeitrag wird!**

Lebenssachverhalt

Zitat aus der RBSTV:

Bei der Abmeldung sind zusätzlich folgende Daten mitzuteilen und auf Verlangen nachzuweisen:

- Datum des Endes des Innehabens der Wohnung, der Betriebsstätte oder des beitragspflichtigen Kraftfahrzeugs,
- der die Abmeldung **begründende Lebenssachverhalt** und
- die Beitragsnummer des für die neue Wohnung in Anspruch genommenen Beitragsschuldners."

Der Begriff "Lebenssachverhalt" stammt aus der Rechtswissenschaft:

als konkreter Lebenssachverhalt (Faktum); der Begriff erklärt sich selbst als „Bestandsaufnahme“ einer Tat im weitesten Sinne, also aller Umstände menschlichen Tuns,

Das sind nach meiner Meinung STASI-METHODEN!

Wenn ich mein Gewerbe abmelde, was ich 2011 getan habe, dann möchte ich nicht gezwungen werden, dieser Abmeldung auf Verlangen noch meinen Lebenssachverhalt dazu zu übermitteln.

(An dieser Stelle: Die ÖRREN fordern auch immer noch einen Beitrag für meine längst abgemeldete Gewerbetätigkeit! - Da ich auf Briefe nicht mehr reagiere, erhielt ich sogar mehrfach Telefonanrufe.

Eigentlich verboten! Aber die ÖRREN erfüllen so manches Gesetz nicht!

z.B. wäre meine Homepage ohne Impressum schon längst abgemahnt worden!

Die ehemaligen Privilegierten des DDR- Herrschaft wie Frau Dr. Merkel und Bundespräsident Gauk möchten sich doch bitte einmal dazu äußern!

Doch ich spüre die STAATSFERNE der Regierung und die der Landesfürsten!

Personen in einer Wohngemeinschaft werden begünstigt!

Hatten bei dieser Sonderregelung für Bewohner einer Wohngemeinschaft Sozialpädagogen das Wort?

Ich persönlich begrüße diese Entscheidung, denn diese Regelung erinnerte mich an die Zulassungsverfahren (Numerus clausus) der Bremer Uni.

Als ich 1972 studieren wollte und am liebsten natürlich in der Heimat bleiben wollte, kam nur die Uni Bremen in Frage.

Doch die hatte ein bemerkenswerte Punkteregelung. Ich konnte zwar einige Punkte durch meinen 2. Bildungsweg erzielen, doch ich wohnte noch bei Mutti und das gab Abzüge. Eine Art Selbstständigkeit, zu der auch schon das Wohnen in einer Wohngemeinschaft zählte, hätte mir den Studienplatz gesichert.

Damit junge Leute in der heutigen Ellbogengesellschaft wieder etwas mehr soziales Lebensumfeld lernen zu respektieren, begrüße ich, wenn sie in einer Wohngemeinschaft leben. Auch wenn es nur aus finanziellen Gründen motiviert sein dürfte.

Doch das waren sicherlich nicht die Beweggründe. Hier war der Professor wohl überfordert. Gerne hätten die raffgierigen ÖRREN auch hier mehrfach kassiert.

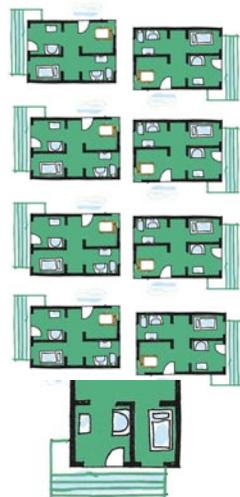
Auf die zahlreichen Regulierung und Aufhebung einer Befreiung aus gesundheitlichen Gründen möchte ich hier nicht eingehen.

Ich habe viele Gründe und Argumente von sozialen Verbänden und Einrichtungen gelesen und es war erschüttert, dass diese sich kein Gehör in der Öffentlichkeit, in den Staatsmedien verschaffen konnten. Wie denn auch, wenn dieser staatstreue Rundfunk uns fest im Griff hat: Finanziell und psychologisch,

Defintion einer Wohngemeinschaft:

“Für Zimmer in Studentenwohnheimen, die von einem allgemein zugänglichen Flur abgehen, ist der Rundfunkbeitrag von 17,50 Euro monatlich zu zahlen. Sie gelten als Wohnung – egal ob sie über ein eigenes Bad oder eine Küche verfügen.*

Wenn in Deinem Studentenwohnheim mehrere Zimmer wie eine Wohnung gestaltet sind und Du wie in einer WG wohnst, muss nur eine Person pro WG einen Beitrag zahlen. Das gilt allerdings nur, wenn die WG durch eine Wohnungstür vom allgemein zugänglichen Flur oder Treppenhaus abgetrennt ist und nur die Bewohner der WG einen Schlüssel dafür haben.”



An alle Architekten:

Baut demnächst so, dass viele Wohnungen Bedingungen einer WG erfüllen. Statt einen kargen Flur ein Aufenthaltsraum für alle Bewohner. Bereits bei einer Etage mit 6 “Wohneinheiten” könnte man jährlich für 1000 Euro schon ein üppiges Fest feiern. Dann hätte diese Regelung noch einen Sinn!

Mehr als eine Volkszählung

Was die Volkszählung und Zensus 2011 nicht erreichen konnte, das schaffte das neue Rundfunkbeitragsgesetz.

laut Wikipedia:

„Mit einem Kabinettsbeschluss vom 29. August 2006 entschied die Bundesregierung, dass die nächste Volkszählung 2011 erstmals als registergestützter Zensus erfolgen wird. Das Zensusgesetz 2011 legte den Stichtag der Erhebung auf den 9. Mai 2011 fest. Es ist die erste gesamtdeutsche Volkszählung seit 1946.“



© www.destatis.de (siehe Linkangabe)

Als „gültig“ werden Wohnanschriften gewertet, die in mindestens zwei Datenquellen vorkommen, das heißt die in Schaubild 7 mit den Nummern 1 bis 4 bezeichneten Mengen. Anschriften, die beim maschinellen Abgleich in nur einem Register gefunden wurden, werden einer manuellen Prüfung unterzogen.

Meldung 02.2016

Immer mehr zahlen keinen Rundfunkbeitrag
2.200.000 Millionen Vollstreckungersuchen

Nun lösen Gerichtsvollzieher die ehemaligen GEZ-Fahnder ab:

Das Mahnverfahren beim RundfunkZwangsbeitrag der ÖRREN befindet sich auf Rekordniveau.

Ein Gerichtsvollzieher klebt dann u. Umst. einen „Kuckuck“, passender kann dieser Ausdruck nicht gewählt werden.

Dennoch

Aus den Daten des Statischen Bundesamtes hätte man die Mehreinnahmen aufgrund des neuen Rundfunkbeitrages abschätzen können.

Viele Daten waren bekannt, doch wie ich schon an anderen Stellen betont habe, man wollte es absichtlich nicht.

Ganz aktuell 04.2016: Die KEF will aufgrund der weiteren Mehreinnahmen eine Beitragssenkung um 30 Cent/mtl.

Nebenstehende Abbildung zeigt, wie auch die ÖRREN aufgrund von Datenabgleiche Wohnungsinhaber erfassen könnten!



Der Kuckuck legt seine Eier einzeln in Nester kleinerer Singvögel und betreibt selbst keine Brutpflege. Er ist ein Schmarotzer, da er Brutparasitismus betreibt.

EU- Rundfunkbeiträge/- gebühren

Gleich zu Beginn stellten die ÖRREN in einer Sendung fest, dass nicht Deutschland führend sei in der Höhe der Beiträge, sondern die Schweiz.

Wie so häufig verglichen die ÖRREN wieder einmal Äpfel mit Birnen!



Die Schweiz erhob zwar den höchsten Rundfunkbeiträge 2013, doch es war kein Zwangsbeitrag! Diejenigen, welche also kein TV oder Radio besaßen, waren befreit!

In Deutschland werden diese Verweigerer als Schwarzseher angesehen.

Die ÖRREN können sich gar nicht vorstellen, dass es Personen gibt und ich bin so einer, der bewusst kein Radio und keinen Fernseher hat.

Rundfunkstaatsvertrages

ARD & ZD & D-Radio haben zwar ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches erst das neue Rundfunkbeitragsmodell ermöglichte, doch an keiner Stelle wurde ein Bezug auf unsere europäischen Nachbarn genommen. Auch im Internet gibt es keine Aufstellung wie insbesondere "neuartige Rundfunkgeräte" innerhalb der EU zur Beitragserhebung herangezogen werden.

Und was sagt unserer Paragraph 11

§ 11

"Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist, durch die Herstellung und Verbreitung ihrer Angebote als Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben in ihren Angeboten einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben. Sie sollen hierdurch die internationale Verständigung, die europäische Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bund und Ländern fördern!"

In allen Lebensbereichen!

Also hiermit fordere ich die ÖRREN auf, die Bürgerinnen und Bürger über das Rundfunkbeitragsmodell umfassend zu informieren. Insbesondere erwarte ich, dass ein Vergleich zu den europäischen Nachbarstaaten hergestellt wird.

Bislang ist obiger Paragraph 11 deshalb in diesem Punkt nicht erfüllt!

Auch das Gutachten des Verfassungsrichters a. D. ist beschämend! in diesem Punkt:

Keine IST - Analyse über die Rundfunkfinanzierung in unseren EU-Nachbarländern. Er äußert lediglich sein Wunschdenken, dass sein Modell die Akzeptanz in Deutschland und der EU finden möge.

Das Gutachten vom Bundesfinanzministerium (-> S.) enthält eine Übersicht der europäischen Nachbarn.

Die ÖRREN versorgten uns dagegen mit Falschmeldungen und selbst die Printmedien korrigierten nicht diese Meldungen.

Hierzu muß man das geldgeile System durchschauen: Obwohl die ÖRREN 2013 aufgrund dieses Zwangsbeitrages eigentlich keine Werbung mehr benötigten, zeigten sie großflächig folgende Plakate.

Ja! Sie warben vermehrt, selbst sogar an Lif Fasssäulen mit den Sprüchen " *Wir sind Fußball*"; " *Wir sind ...* ".



Und weil die Printmedien sich durch Anzeigekampagnen einen Auftrag wohl erhofften, schwiegen sie brav.

Nachdem ich in der FAZ eine Denkfehler in der Berechnung der Gesamteinnahmen erkannte, fragte ich mich:

Wieso waren alle der Meinung, dass es nicht zu Mehreinnahmen käme?

Die genaue Anzahl von Wohnungen war nicht genau bekannt. Selbst die Definition einer Wohnung ist in den Ländern sehr verschieden. Und das Gutachten sprach von Haushalten und nicht von Wohnungen.

Und so FALSCH stand es in der FAZ vom 9.06.2010 (siehe Zitat!)

Quelle:
<http://www.faz.net/s/Rub475F682E3FC24868A8A5276D4FB916D7/Doc-EDB7301B79F5C451593268290E1B9CEDF-ATpl-Ecommon-Content.html>

Zitat aus der FAZ:

"... Daran hält sich auch das neue Modell nach Kirchhof. Es geht von einer „Aufkommensneutralität“ aus, will heißen: Es darf nicht weniger werden. Wird es auch nicht, es wird eher mehr: Rund vierzig Millionen Haushalte gibt es in der Bundesrepublik derzeit. Multipliziert man diese Zahl mit den 17,98 Euro, die wir im Augenblick für ARD, ZDF und Deutschlandradio zahlen, landet man ziemlich genau bei dem jetzigen Stand von 7,2 Milliarden Euro. ..."



Und wie sieht die tatsächliche Rechnung aus?

Deutschland hat ein Problem: Meinungen und Aussagen eines Professors werden selten hinterfragt!

Evtl. hat auch Gutachter Prof. aus Dingsda nur kurz überschlagen und bei der Zifferfolge 719 etwas vorschnell auf 7,2 Milliarden getippt!

40.000.000. Haushalte * 17,98 Euro /mtl. = 719.200.000 Euro/ mtl.

(aber das ist der monatliche Einnahmebetrag !!!)

Und dieses macht dann im Jahr?

719.200.000 €/mtl. * 12 Monate = **8.630.400.000 EURO** im Jahr!

also 8,6 Milliarden und nicht genau 7,2 !!

Der Rundfunkbeitrag erzielt danach bereits 1.000.000.000 Euro **pro Jahr** mehr als die alte geräteabhängige Rundfunkgebühr!

Hinweis:

Mein Titel: "Verdummung in der Presse ..."

Ich unterstelle hier nicht den Medien, dass sie uns bzgl. Rundfunkbeitrag bewusst verdummen wollen!

Diese Fehlkalkulation beruht jedoch auf die systematische Verdummung der ÖRREN und fängt mit dem Gutachten an (Auftraggeber waren ARD & ZDF & Deutschlandradio), so dass eben selbst Profis im Medienbereich hier einen gravierenden Denkfehler machten, weil Ministerpräsidenten, Rundfunkratten, staatsreue Journalisten nebst Prof. Gutachter uns einreden s/wollten, dass es eben bei der gewohnten Beitragshöhe "**in Euro und Cent**" bleiben könnte!

Hier sollte einmal die Presse das Gutachten näher beleuchten und einige Aussagen der Ministerpräsidenten hinterfragen.

ARD Pressemeldung

ARD erwartet keine Mehreinnahmen durch neuen Rundfunkbeitrag

Die Entscheidung der Länder für ein neues Rundfunkfinanzierungsmodell wird nicht mit Mehreinnahmen für die ARD verbunden sein. Anderslautende Berichte haben die Intendantinnen und Intendanten bei ihrer Sitzung im Kloster Eberbach im Rheingau als abwegige Spekulationen bezeichnet."

30.06.2010

Und was passierte nach 2013?

2015: Aus 17,98 €/mtl. wurden 17,50 €/mtl. Und die Einnahmen wachsen weiter!

für 2017:

Nach aktuellen Meldungen (4.2016) empfiehlt die KEF eine weitere Senkung des Zwangsbeitrages um 30 Cent/mtl.

Aber die ÖRREN prognostizieren einen enormen Mehrbedarf, so daß in 4 Jahre ab 2021 der Beitrag auf über 20 Euro/Monat steigen könnte.

ARD -

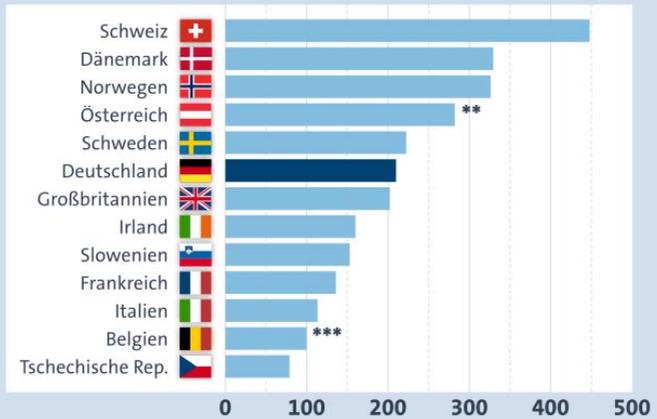
Verdummung

So stellt ARD die Rundfunkabgabe-, beitrags-, gebühren,... innerhalb der EU dar.

Lüge: Weil ARD nicht differenziert, ob es ein Zwangsbeitrag ist oder ob nur diejenige zahlen müssen, welche ein Gerät haben. Hinzu kommt das Währungsgefälle in der Schweiz!

© http://www.ard.de/static/intern/pics/transparenz2014/1.3_grafik1.svg

Rundfunkgebühren, -beiträge, -steuern pro Haushalt und Jahr in Euro*



Quelle: European Broadcasting Union

* Währungsumrechnung am 15.04.2015 (www.waehrungsrechner.com)

** Beitrag kann in einigen Bundesländern höher ausfallen

*** Erhebung des Beitrages erfolgt ausschließlich in der französischen Gemeinschaft Belgiens

Und obige ARD- Tabelle ist wieder einmal mehrfach falsch!

1. In der Tabelle werden keine Rundfunkabgabe aufgrund einer Steuer angegeben!
2. Wenige Länder erheben eine Abgabe pro Haushalt /Wohnung
3. Viele Abgaben sind immer noch geräteabhängig.

Die ARD verschweigt uns bewusst, dass folgende Länder vom ihren Bürgerinnen - und Bürger kein Geld *erheben*, sondern den Rundfunk durch Steuern finanzieren.

Andorra	Griechenland	Moldawin	Spanien
Belgien	Lettland	Monaco	15 Länder, also die Mehrheit,
Bulgarien	Liechtenstein	Niederlande	finanzierten ihren Rundfunk
Estland	Litauen	Portugal	durch Steuern!
Finnland-	Luxemburg	Russland	Und Zwangsabgaben erheben die wenigsten!

obige Auflistung: **meine Angaben sind ohne Gewähr!**



Finnland

Die Rundfunkabgabe beträgt lediglich 0,68 % des Jahreseinkommens ab 7.353 Jahreseinkommen.

Im Vergleich zu unserem Haushaltsmodell ist dieses recht sozial,

wenn man bedenkt, dass der Beitrag bei 4,16 €/mtl.(ab 7.353 €/a) beginnt und auch max. bei 11,91 €/mtl. endet. Vor 2013 galt die geräteabhängige Gebühr,.

**Wesentliche Ausnahmen verschweigen uns die ÖRREN weiterhin!
Es sind nicht nur Lügen, sondern auch eine bewusste Unterdrückung von
Informationen, welche uns nach dem RSTV laut §11 zustehen.
Wegen dieser "arglistigen Täuschung" verweigere ich meinen Beitrag!**



Schweiz

Als die ÖRREN 2013 immer wieder die Schweiz als das teuerste Gebührenland erwähnten, verschwiegen sie, dass zu dieser Zeit noch kein Zwangsbeitrag bestand und auch die sozialen Härtefälle wesentlich

sozialer berücksichtigt wurden als in Deutschland. Auch die Währungsdifferenz ist in diesem hohen Beitrag nicht berücksichtigt.



Österreich

Auch in Österreich beabsichtigt man das deutsche Haushaltsmodell einzuführen, doch der massive Widerstand gegen eine geräteunabhängige Gebühr ist noch zu groß. Da das Volk überwiegend zahlt, werden Verweigerer dort nicht in den Knast gesteckt wie in Deutschland.



Schweden

2.076 Kronen (224 Euro). Es handelt sich um eine klassische Haushaltsabgabe. Bisher wurden auch Gebühren von Haushalten erhoben, die keinen Fernseher besaßen, aber einen internetfähigen

Computer oder ein Smartphon. Im Juni 2014 entschied das Oberste Verwaltungsgericht, dass dies nicht rechtmäßig sei. Die Gebührenzentrale kündigte die Rückzahlung der Gebühren an.



Großbritannien

Nur wer ein Radio oder Fernsehgerät besitzt, der muss zahlen! (180 €/a). Personen über 75 Jahre sind befreit!



Italien

Auch hier gilt eine geräteabhängige Gebühr und bemerkenswert: 27% entziehen sich der Gebühr. Bei uns waren es lediglich 2%.

Aus diesem Grund wird überlegt, das deutsche Modell der Zwangsbeiträge einzuführen. Doch es gibt eine soziale Freigrenze: Nur wer über 18.000 € im Jahr verdient soll zahlen. Auch soll bei der geräteabhängigen Gebühr festgehalten werden



Frankreich

Die Gebühr, obwohl sie zusammen mit der Grundsteuer eingenommen wird, basiert auf der Steuererklärung. Im Vordruck heißt es „Wenn irgendeiner ihrer Wohnsitze nicht mit einem Fernseher versehen

ist, kreuzen Sie das Feld an.“ Dies könnte glauben machen, dass Computer noch immer von der Gebühr ausgeschlossen sind.

Wie wird man Millionär?

Wenn Sie mit 17 Jahren eine eigene Wohnung haben, die Ihnen dann 17,98 Euro/ mtl. mehr kostet, weil Sie verpflichtet sind, diesen Rundfunk-zangs-beitrag zu zahlen, dann verlieren Sie eine! Chance Millionär zu werden.

Verweigern Sie den Rundfunkbeitrag und legen ihn auf ein Konto, dann haben Sie bei einer guten Rendite nach 60 Jahren (also mit 75 Jahren!) u. Umst, dieses Kapital.

<http://www.rundfunkbeitrag.com/zinseszins-kapital.htm>

Zinssatz und Zinsperiode nach Jahren

	2 % p.a.	3 % p. a.	5 % p. a.	7 % p. a.	10 % p. a.
0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	218,35	219,51	221,85	224,19	227,70
2	447,65	452,19	461,45	470,80	485,00
3	688,32	698,63	719,88	741,60	775,07
4	940,79	959,46	998,30	1.038,49	1.101,39
5	1.205,50	1.235,30	1.297,91	1.363,51	1.467,81
Studenten, AZUBIs mit geringem Einkommen haben nach 5 Jahren diesen Betrag					
6	1.482,92	1.526,83	1.619,99	1.718,85	1.878,55
7	1.773,53	1.834,74	1.965,89	2.106,87	2.338,29
8	2.077,81	2.159,76	2.337,03	2.530,07	2.852,17
9	2.396,28	2.502,62	2.734,91	2.991,18	3.425,83
10	2.729,46	2.864,11	3.161,12	3.493,08	4.065,51
15	4.635,86	4.980,43	5.778,76	6.731,66	8.520,15
16	5.069,46	5.471,83	6.413,33	7.552,16	9.726,91
20	7.000,28	7.698,24	9.397,42	11.565,81	16.008,57

Sie haben eine kleine Rente und müssen dennoch zahlen.

Nach 20 Jahren haben Sie diesen Betrag "bezahlt"

25	9.911,85	11.155,47	14.337,91	18.684,30	28.432,99
30	13.475,61	15.518,69	21.016,74	29.060,59	48.864,87
35	17.815,21	20.988,82	29.973,63	44.068,57	82.260,12
40	23.076,06	27.807,76	41.906,92	65.645,19	136.610,95

Sie gehen in Rente! Und können sich über mehr als 20.000 Euro freuen!

45	29.429,03	36.266,42	57.718,85	96.518,59	224.801,34
50	37.074,73	46.714,14	78.573,65	140.528,56	367.595,45
55	46.248,51	59.569,94	105.972,00	203.076,08	598.450,88
60	57.226,31	75.335,87	141.846,26	291.754,27	971.270,73

und nach 61 Jahren sind SIE evtl. Millionär!

Doch 10 % Verzinsung schaffen nur die Bangster! Diese fangen unter 10% erst gar nicht an!

Die Stadtväter von Köln

Ausgerechnet die Stadtväter der Stadt Köln, die Stadt wo die Zentrale des "ARD,ZDF und Deutschlandradio - Beitragsservices" sitzt, verweigerten aufgrund der hohen Beitragssumme, welche über 600% der damaligen Rundfunkgebühren lag, den neuen Beitrag zu zahlen.

Auch andere Städte erhoben Einspruch.

Der Beitragsservice dealte mit diesen Kommunen um niedrige Beitragssätze und das ganze verlief dann im Sande.

Man wollte eine externe Studie in Auftrag geben, die die Ursachen für den Anstieg der Kosten erforschen sollte.

Bei meiner Recherche im Internet habe ich leider keine derartige Studie gefunden. Wie so üblich, vertröstete man wieder die Kritiker.

Hier eine Liste der Städte, die wesentlich höhere Beiträge im Vergleich zu den Gebühren zahlten.



Das war nicht Wasser sondern **Cologn** auf die Mühlen der Rundfunkbeitragskritiker!

Doch KÖLN schreibt immer wieder Geschichte!

Der Kölner Dom blieb im Dunklen aus Solidarität gegen die islamfeindlichen Demonstrationen (Pegida) in Dresden.

In Köln wurden dann Silvester 2015/16 Hunderte Bürgerinnen & Bürger von Asylanten belästigt. Ja! Es wurden sogar deutsche Frauen vergewaltigt, doch der Dom blieb hell erleuchtet und die Presse inkl. die ÖRREN?!

Und ARD&ZDF berichteten erst nach Tagen ausführlicher. Doch wie Polizei und andere staats-treue Medien versuchten auch die ÖRREN, diese Übergriffe anfangs zu ignorieren und sogar später noch zu verharmlosen.

Zahlreiche Beiträge der ÖRREN dienten m. E. nur dem Ziel, weitere Strafanzeigen zu unterbinden. Es wurde debattiert, dass ein bloßes verbales "Nein" bei einer Vergewaltigung nicht ausreicht. In einem Video wurde auf die roten Fingernägel fokussiert, nach dem Motto "Wer sich so zeigt, der hat selber Schuld". Ähnliche Kritikpunkte äußerten auch Politiker "Ellbogenabstand"-Empfehlung, Gerichtsurteile, wobei der Alkohol oder bei Diebstahl der geringe Wert als Entlastung erwähnt wird, steigern nicht gerade das Vertrauen in unsere Rechtsprechung!

Die Macht der alten Männer

Die ÖRREN beauftragten in eigener Sache namhafte Professoren für einige Gutachten, damit das neue Beitragsmodell von den Ministerpräsidenten der Länder absegnen wird.

Die Handschrift dieser Gutachter belegt an diversen Stellen recht deutlich, wer der Auftraggeber dieser Gutachten ist.

Die Länderchefs ließen kein Gutachten erstellen und bis zum jetzigen Tag hat auch das BVerG keinen Fall angenommen.

Mahnungen dieser Professoren wurden jedoch von den ÖRREN nur gering beachtet und deshalb ist es kein Wunder, dass das Volk - NEIN! nicht nach dem Motto *„Wir sind das Volk“*, doch ein großer Teil der deutschen Bevölkerung diesen Rundfunkbeitrag als Zwangsbeitrag ablehnt.

Er, der Zwangsbeitrag, passt nicht zu jener Demokratie, die uns gerade diese ÖRREN tagtäglich vorgaukeln wollen!

Beispiel:

Wenn ein alter Mann als Schriftsteller zur Feder greift und in seiner Besorgnis etwas - ein Gedicht zur weltpolitischen Lage - veröffentlicht, da wurde dieser Schriftsteller als alter Mann persönlich angegriffen.

Mir fehlen als Naturwissenschaftler die passenden Worte, um dieses Vorgehen der ÖRREN zu beschreiben.

Doch wer hätte es in diesem Fall gedacht, dass nun sogar 4 Jahre später das Wirtschaftsembargo gegenüber dem Iran aufgehoben wurde. Dabei stand eine US - Superbombe zur Zerstörung der iranischen Atomanlagen sogar zum Start bereit.

Aber auch andere junge wagemutige, couragierte Personen wie Assange (Wiki-leaks), Snowden (NSA-Skandal) - um nur einige Beispiele zu nennen, wurden persönlich angegriffen. Man stellte sie als Sonderlinge, als Vergewaltiger, Personen mit EGO-Problemen hin. Von Blassgesichtern und Blondschröpfen war die Rede.

Fazit: So etwas möchte ich mit meinen Rundfunkzwangsbeiträgen nicht unterstützen!

Ich möchte nicht umgekehrt diese von den ÖRREN beauftragte Gutachter in der Form kritisieren wie es die ÖRREN in Satire-Sendungen mit den „Bösen“ machen. Diese alten Juristen mögen als Professor durchaus fachliche Kompetenz erreicht haben. Doch gerade das Rundfunkrecht sollte nicht nur juristisch behandelt werden, sondern interdisziplinär und vor allem menschlich!

Das ein Jurist diesen Rundfunkbeitrag an eine Wohnung knüpft ist so erbärmlich und in der Argumentation so einseitig, was nur belegt, dass er ein AUSgebildeter Jurist ist. Nicht sehr gebildet, sondern eben nur AUSgebildet und mit Machtbefugnissen auf seinem Gebiet ausgestattet.

Und diese recht einseitige Macht eines Ausgebildeten ruft den Widerstand eines großen Teils der Bevölkerung hervor, welcher eben nur gebildet ist.

Mehr zu dem Gutachten des “Professors aus Heidelberg” *)

*“Die gegenwärtige Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss reformiert werden. Das Empfangsgerät moderner Technik ist nicht mehr raumgebunden, Hörfunk- und Fernsehempfang werden kaum noch in technischer Alternativität erlebt, ein leicht bewegliches Gerät lässt sich kaum mehr verlässlich einem Haushalt oder einem Gewerbebetrieb zuordnen. Das Empfangsgerät ist ein ungeeigneter Anknüpfungspunkt, um die Nutzer des öffentlich-rechtlichen Rundfunks tatbestandlich zu erfassen und **die Nutzungsintensität sachgerecht zu unterscheiden**. Wegen dieser fehlerhaften Bemessungsgrundlage erreicht die Rundfunkabgabe nicht mehr alle Rundfunkempfänger, gewöhnt viele – auch jugendliche – Menschen an die Illegalität, schafft Ungleichheit unter den Nutzern. Sie ist deshalb rechtsstaatlich bedenklich. Wenn die Vollzugsmängel des gegenwärtigen Abgabensrechts die Intensität eines strukturellen Erhebungsdefizits erreichen, wird auch das materielle Recht verfassungswidrig.”*

Man könnte glauben, dass er hier sein eigenes Beitragsmodell kritisiert, weil dieses eben “raumgebunden” ist!

Auch erwähnt der Gutachter so häufig das Wort **“Nutzungsintensität”** (s. S. 50). Doch die Intensität wird im privaten Bereich sowohl juristisch wie auch technisch nicht berücksichtigt!.

“Das Empfangsgerät moderner Technik ist nicht mehr raumgebunden” - JA!!!, aber aufgrund der digitalen Dienste, die eine Peer-to Peer- Verbindung erfordern , lassen sich “leider” fast alle neuartigen Geräte nicht nur lokal orten, sondern selbst die unterschiedlichste Daten (Nutzungszeiten, Nutzungsverhalten, Interessen, etc.) können - man denke an die Datenvorratsspeicherung - in vielfältiger Art und Weise protokolliert und ausgewertet werden..

““Das Empfangsgerät moderner Technik ist nicht mehr raumgebunden” Der technischer Laienverstand dieses Juristen muss dann zwangsweise zu weiteren falschen Aussagen und sogar Widersprüchen führen.

Jeder, der heute ein neuartiges Rundfunkgerät anmeldet, ist aufgrund eines Vertrages mit dem Provider namentlich als Besitzer dieses Gerätes erfasst. Somit lässt sich eindeutig der Besitzer einem Haushalt /Gewerbebetrieb mit Adresse zuordnen!

*) Der Mann, den Gerhard Schröder im Wahlkampf einst als “Professor aus Heidelberg” der Lächerlichkeit preisgeben versucht hatte,

Kurtaxe - Rundfunkbeitrag

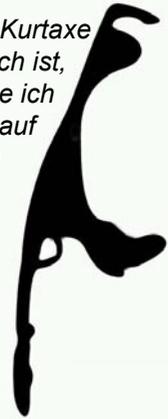
Zitat: **“Das Rundfunkangebot wendet sich an den Menschen. Auch der Abgabentatbestand muss deshalb grundsätzlich auf den Menschen, nicht das Empfangsgerät ausgerichtet werden.**

Wie die Kurtaxe auf den Kurgast, nicht die Zahl der von ihm am Kurort genutzten Sportgeräte ausgerichtet ist, der

Erschließungsbeitrag den Anlieger, nicht dessen Kraftfahrzeuge belastet, so muss auch die Rundfunkabgabe einen Tatbestand des Nutzers, nicht des Empfangsgerätes bilden. Die unterschiedliche Nutzungsintensität kann ein gruppenbezogener Beitrag im Tatbestand des Haushalts (der Wohnung) und des Gewerbebetriebs ausgleichen und bei typisierender Betrachtungsweise diese Empfangsgemeinschaften mit einem einheitlichen Abgabensatz belasten.”

“Die Aussage ist sachlich falsch und die Logik fehlt:

Wenn mir die Kurtaxe auf Sylt zu hoch ist, dann verbringe ich meine Ferien auf einer anderen Insel!



Widerspruch in der Logik:

“Die typisierende Vermutung der Empfangsfähigkeit verfehlt zunehmend die Rechtswirklichkeit, weil das Empfangsgerät moderner Technik nicht mehr raumgebunden ist,” (nicht ich wiederhole mich ständig, das Gutachten ist so redundant)

Wenn das Gerät nicht mehr raumgebunden ist, warum werden dann gerade Wohnungen herangezogen? Eine Wohnung ist doch gerade raumgebunden!

Aber eine Wohnung hat nicht immer zwangsweise ein Radio bzw. TV!

Falsche Aussage:

“übrigen ein leicht bewegliches Gerät sich kaum mehr verlässlich einem Haushalt oder einem Gewerbebetrieb zuordnen lässt” (s.S 10)

Gerade “neuartige Rundfunkgeräte” lassen sich wesentlich besser technisch kontrollieren und direkt einer Person zuordnen als herkömmliche TV- und Radio-Gerätschaften.!

Es gibt zwar immer noch die klassische Rundfunk-Übertragung via Sendemasten- und Satellitenübertragung. Dieser Funk war einseitig: Es wurde nur gesendet und die alten Geräte waren lediglich **Empfangsgeräte!**

Die “neuartigen Rundfunkgeräte” können jedoch nur empfangen, wenn sie vorher gesendet haben und deshalb sind diese Geräte mehr gebunden! Sie sind allgemein bei einem Provider/ Telefongesellschaft angemeldet! Rein technisch können sie sogar geortet werden. Eine derartige Erfassung war bei den altenreien Empfangsgeräten nicht möglich, deshalb hätte man andere Lösungen finden können.

Jeder, der die Krimis der ÖRREN kennt, hat es schon verfolgen können, wie es geht!

Ein anderer erimittierter Professor wollte in seinem Gutachten, relevante Faktoren zum Datenschutz erklären. Doch auch für ihn wäre es besser gewesen “die Kirche im Dorf zu lassen” und nicht so auf die “Schwarzseher” einzudreschen!

Seite 6/7

„Ziel der Neuordnung“ sollte es nach Ansicht der Datenschutzbeauftragten sein, „einen besonderen Datenbestand von Rundfunkgebührenschauldern bei den Rundfunkanstalten bzw. der Gebühreneinzugszentrale überflüssig zu machen“. Sie halten beispielsweise „die Erhebung

*einer personengebundenen Abgabe und deren Beitreibung durch die bereits existierende Infrastruktur der Finanzämter“ für einen „wesentlich datenschutzfreundlicheren Weg“. Von den Befürwortern des Systemwechsels wird umgekehrt gerade geltend gemacht, dass **mit dem neuen Verfahren weniger Daten erhoben werden (weil es nicht mehr auf den Besitz eines Empfangsgerätes ankommt)** und vor allem dass auf diese Weise ein höheres Maß an Gerechtigkeit hergestellt werden kann. Gegenwärtig nutzen diejenigen Rundfunkrezipienten, die keine Gebühren zahlen, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Kosten der anderen, die ihre Gebühren korrekt entrichten.*

Was für eine Unterstellung! In einem Gutachten zum Datenschutz. Ja! EEs werden ja auch nur die Daten geschützt, nicht die Menschen, die bewusst auf Radio&TV verzichten. Haßtriaden a la ÖRREN in einem Gutachten sind unangebracht! Und aus technischer Sicht hat er von Daten keine Ahnung oder will nur vertuschen!

Auch seine Erwähnung, dass durch das neue Modell weniger Daten anfallen, ist mehr als falsch! Der reinste “Bullshit”

(Bullshit (englisch vulgär für Quatsch, Schwachsinn, Blödsinn; wörtlich: Bullenscheiße)

Ich betone es in der Art wie es die ÖRREN stets machen, wenn unliebsame Personen kritisiert werden!. Dann werden diese öffentlich diskreditiert in einer Weise, welche m. E. einer staatlichen Rundfunkanstalt, einer “Behörde” nicht zusteht. Aber im Interesse der Meinungsfreiheit wird dann in Sendungen wie “Heute Show” und anderen Satire-Sendungen bewiesen, was unsere Meinungsfreiheit alles erlaubt.

So möchte ich auch aus dem Gutachten des Professors Bull weitere Zitate zitieren. Der ehemalige Datenschutzbeauftragter sollte wissen, was ein Datensatz ist und wie sich eine Datenbank zusammensetzt.

Seite 13

Dass durch die Datenübermittlung schließlich eine Zahlungspflicht aktualisiert wird, ist zwar für den Pflichtigen ein Nachteil, aber sein Interesse daran, nicht zahlen zu müssen, ist nicht schutzwürdig. Die Zahlungspflicht ist im geltenden Recht verankert; sie bestand schon vorher, und ihre Nichterfüllung ist dem Betroffenen in aller Regel vorzuwerfen. In dem Widerstand gegen die als unangemessen deklarierte Ermittlungstätigkeit der Rundfunkanstalten äußert sich im Grunde der Unwille über die Zahlungspflicht als solche – ein Zeichen sinkender Akzeptanz des „Solidarmodells“ der Rundfunkgebührenfinanzierung

.Seite 16

Es sind also weniger Nachforschungen nötig als bisher; darin liegt ein großer Vorteil der Neuregelung. Ein weiterer Abbau von Kontrollmöglichkeiten würde sich deutlich negativ auf die Finanzierung der Rundfunkanstalten auswirken.

Man mag einen Widerspruch darin sehen, dass einerseits Wohnungsinhaber nur ist, wer die Wohnung selbst bewohnt (§ 2 Abs. 2 RBStV), andererseits für den Wohnungsbegriff schon die Eignung oder Widmung zum Wohnen oder Schlafen genügt (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 RBStV); was gemeint ist, ist trotzdem klar, nämlich die Einstufung von Ferienwohnungen als Betriebsstätten (vgl. § 5 Abs. 2 RBStV) mit der Folge eine ermäßigten Rundfunkbeitrags.

Nun kann sich keiner mehr verstecken?

Irgendwann erfolgt dann die direkte Bespitzelung/ Erfassung!

Nach meiner Meinung werden die Rundfunkbeiträge instrumentalisiert, um 100 % Kontrolle über die Bevölkerung zu haben. Was Volkszählung und Zensus2011 nicht schaffen, ermächtigt der neue RBSTV

Seite 29

Aus den Angaben zur Lage der Wohnung kann auf die Aufteilung der Einheiten innerhalb desselben Gebäudes geschlossen werden. Durch diese verschiedenen Prüfungsschritte dürfte sich die Zuordnung der Personen zu Wohnungen i.S. von § 3 Abs. 1 RBStV in vielen Fällen klären lassen.

Was besagt obige Aussage?

Angaben zur Lage der Wohnung! Aufteilung der Einheiten innerhalb desselben Gebäudes! durch diese verschiedenen Prüfungsschritte

....

lassen sich dann nach seiner Aussage "in vielen Fällen" die Zuordnung der Personen!! zu Wohnungen klären.

Und was macht man in den meisten Fällen??

Ja! Und irgendwann wird gegen Artikel 13 des Grundgesetzes verstoßen!

Dann, wenn in Ausnahmefällen aufgrund der Angaben zur Lage der Wohnung nicht auf die Aufteilung der Einheiten innerhalb desselben Gebäudes geschlossen werden kann. Das steht eben ein neuartiger Gebührenbeauftragter vor der Tür mit höheren Befugnissen!

Diskriminiert werden ja schon die Nichtzahler, weil sie vom Gutachter als "Schwarzseher" betrachtet werden und nicht "schutzwürdig" sind! [-> siehe Seite 13]

"

Fazit;

In dem Gutachten wird mir die Sichtweise des neuen RBSTV sehr deutlich:

Jede Person wird einer Wohnung zugeordnet und nicht jede Wohnung einer bestimmten Person!

Diese Denkrichtung impliziert, dass die Bevölkerung zwangsweise bespitzt werden muss, um dieses Ziel zu erreichen!

Aus diesem Grund werden dann auch Wohngemeinschaften im Beitragssystem bewusst begünstigt!

Lebenssachverhalt [-> hier im RBSTV }

müssen zu begründen, wenn eine Abmeldung der Wohnung bzw. des Betriebes erfolgt.

Das sagt alles über den neuen RBSTV!

Es wird Zeit, dass wir unsere Freiheit hier im Lande, vor der Haustür, in der Wohnung verteidigen!

Fortsetzung folgt!



TOR, Tor noch ein Tor, der glaubt, dass der Rundfunkbeitrag zu einer gerechteren Regelung führt!

Ist es nur ein Zufall oder gezielte Terminierung?

Immer wenn die Rundfunkgebühren / Beitrag neu durch die KEF geregelt wird, finden gleichzeitig Fußballspiele statt.

Brot & Spiele ?

Wenn das Beitragsmodell Schule macht, dann bewahrheitet sich das Sprichwort *“Handwerk hat goldenen Boden”*

Die Handwerkskammern stellen ja auch ein **Leistungsangebot** durch ihre “Organisation” auf halbstaatlicher Grundlage zur Verfügung.

Da jede Wohnung sicherlich einige Türen und Fenster hat und die Erfahrung zeigt, dass der überwiegende Teil der Bewohner einmal diese Dienstleistung eines im Verband der Handwerkskammer in Anspruch nimmt, könnten jetzt die Handwerks-kammer von jedem Wohnungsinhaber einen pauschalen Beitrag verlangen!

2014: Laut einer Infratest-Dimap-Umfrage hatten Ende des Jahres 63 Prozent der Deutschen wenig oder gar kein Vertrauen in die Berichterstattung deutscher Medien. Geprägt wurde dieses Mißtrauen durch die Berichterstattung zum Ukraine-Konflikt!

Meine Einstellung wurde gestärkt:

Das Oberverwaltungsgericht in Schweden hat die Rundfunkgebühr für internetfähige Computer und Smartphones gekippt.

Computer mit Internetzugang - also diese “neuartigen Rundfunkempfänger” nach Begriffsbildung der ÖRREN, seien in erster Linie nicht dafür bestimmt, Fernsehübertragungen zu empfangen!

Mein Widerstand 2010 gegen die “PC-Gebühr”

Meine Homepage “rundfunkgebuehren.com” war erfolgreicher als meine jetzige mit “rundfunkbeitrag.com”, doch ich nahm sie aus finanziellen Gründen vom Netz. und weil die Abgabe doch ab 2013 Rundfunkbeitrag heißen sollte

Doch immer noch (2016!) liegt z.B. bei meiner Bank das Informationskästchen mit der Aufschrift GEZ. im Foyer. Und deshalb war es mir auch verständlich, dass ich vom dortigen Leiter der Bank bei der Eröffnung eines P-Kontos mir für die Rundfunkzwangsbeitrag anhören mußte. Er würde auch Wassergebühren zahlen, etc.

2010 wurde das Internet gebührenpflichtig! Und mehr noch! Die Geräte dazu galten als Rundfunkgeräte. Zuerst galt der 1/2 Gebührensatz.

Als Protest-Argumentation hatte ich auf meiner Seite



Interessante Meldung 2014 aus Schweden:

Das Internet wird wieder kostenlos! Zuvor erhobene Rundfunkabgaben aufgrund eines internetfähigen PCs, Smartphones, etc. mussten zurückerstattet werden. In Schweden gibt es eine geräteabhängige “Gebühr”. Nun zählen neuartige Rundfunkgeräte nicht mehr dazu!

Das weckt Hoffnungen: **Wenn Sie zahlen, dann zahlten Sie bitte unter Vorbehalt die Zwangsbeiträge!**

Hinweis: Die schwedische Rechtsprechung habe ich nicht bei den ÖRREN gefunden! Alles, was gegen den Zwangsbeitrag steht, wird sorgfältig verschwiegen. So wie es es im Gutachten empfohlen wurde: *Behutsames Vorgehen, um*

“Beinfreiheit” statt “Kopffreiheit” bei ARD- Nachrichten!

Oct.26,2015

Zitat vom Chef der ARD:

“Mit der neuen Beinfreiheit gehe die bereits eingeleitete inhaltliche Entwicklung zu mehr Erklärung und Vertiefung in der tageschau einher. Keineswegs gehe es also nur um Optik. “Im Gegenteil, am wichtigsten ist uns die behutsame inhaltliche Entwicklung von der Faktenvermittlung hin zu noch mehr Erklärung von komplexen Zusammenhängen.”

So,so: “bereits eingeleitete inhaltliche Entwicklung zu mehr Erklärung und Vertiefung”

Man könnte es kürzer formulieren: Die Propaganda rückt mehr in den Focus der Nachrichten.

Nun will man uns wohl mit “Händen und Füßen” von der Wahrheit überzeugen und am liebsten mit dem “Bein” noch nachtreten, wenn einige von diesen komplexen Erklärungen nicht überzeugt werden konnten.

Bei der Wortwahl *“am wichtigsten ist uns die behutsame inhaltliche Entwicklung”* erinnert mich an das Gutachten über den neuen Rundfunkbeitrag:

“Das Recht der Rundfunkfinanzierung sollte behutsam erneuert werden, um keine neuartigen Fragen des Europarechts zu veranlassen und die Aufnahme der Reform in der Öffentlichkeit zu erleichtern!”

Fazit:

Also seien Sie “auf der Hut“ !

Lassen Sie sich durch attraktive Bewegungen der Damen nicht vom Wesentlichen abhalten!

Wollte man mir nur hübsche, lange Beine zeigen, um mir und anderen zu beweisen, dass man nicht lügt! nach dem Motto:

“Lügen haben kurze Beine”.aber unsere so attraktiven Nachrichtensprecherinnen lange!,

Nach meiner Meinung nur noch mehr Ablenkung vom Wesentlichen.

Nachrichten sind Nachrichten und könnten auch durch Roboter ersetzt werden!

Das liebe ich an Printmedien! Sie können nicht lächeln, das muß ich dann selber tun. Sie können mich lediglich dazu ermuntern.

Bei den ÖRREN sitzen die Klatscher, welche viele Talkshow begleitend manipulieren und mir mir zeigen, wohin es nach Ansicht der ÖRREN gehen soll.

Das waren die Ministerpräsidenten 2010 , die ohne das Volk zu befragen, aufzuklären und zu informieren, die vorgelegten Gutachten der ÖRREN unterstützen, ohne eigene Expertisen zu erstellen.

Voran der Herr K. Beck (SPD) als Vorsitzter der Rundfunkkommission der Länder, welcher am 16. Januar 2013 von der neuen Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz Malu Dreyer abgelöst wurde.

“go back” war meine Antwort, doch sie bleibt ungehört!

Nun dreht Frau Dreyer an einer weiteren Kostenspirale nach oben! Gegen das Volk und für eine noch höhere Finanzierung der ÖRREN und wird sich dann irgendwann wundern, warum ihre Partei keine Volkspartei mehr ist. 😊

Ich habe häufig die SPD mit dem “S” für sozial gewählt, doch nach dem dieser Beck und andere SPD Ministerpräsidenten diesem unsozialen RundfunkZWANGSbeitrag unterstützten, habe ich mein Kreuz dort verweigert.

Dabei wäre die Finanzierung der Rundfunkanstalten ein kleines Musterbeispiel für andere Bereiche gewesen, um eine soziale Beitragerhebung durchzusetzen.

Dann wäre es glaubhaft gewesen, dass diese Partei die immer weiter klaffende Schere zwischen arm und reich wieder schließen möchte.

Mit dem Rundfunkbeitrag dokumentiert diese Partei, dass sie eben nicht will; weder im Renten- noch im Gesundheitwesen. Dabei liefert die Schweiz eine gute Vorlage!

Wenn z.B. ein armer Rentner, der sich nicht befreien kann, u. Umst. über 5% seines Einkommens für diesen Zwangsbeitrag ausgeben muss, dann frage ich mich, ob dieser Zuschauer verdrängt, dass Gutverdienene wie die Führungselite der ÖRREN anteilmäßig über 1000 /mtl und mehr hätten zahlen müssen.

Dann würden die ÖRREN in Geld schwimmen. Schätzungsweise 50.000.000.000 €/Jahr einnehmen.

Aber eine lineare Betragserhebung wurde nicht debattiert. Warum auch? Welcher Richter, Politiker, Indendant, ... würde freiwillig dafür sorgen, dass seine eigenen Beiträge, Gebühren oder Abgaben steigen.

Noch irgendwie verständlich, aber dass diese Herren sich hinstellen und uns beschwatzen und belügen, das war für mich eigentlich unvollstellbar.

-> S. 88 SW 13)

Zusammensetzung der Landtage 2010

Bayerischer Landtag

2006		2011		Berlin
%	Sitze	%	Sitze	
58,0	149	60,2	149	Wahlbeteiligung
21,3	37	23,4	39	CDU
30,8	53	28,3	47	SPD
7,6	13	1,8	–	FDP
13,1	23	17,6	29	GRÜNE
13,4	23	11,7	19	PDS/Die Linke.
0,9	–	–	–	REP
–	–	8,9	15	PIRATEN
–	–	–	–	Bündnis 90
–	–	–	–	DP
–	–	–	–	BHE
–	–	–	–	SED/SEW
12,8	–	8,3	–	Sonstige

Berlin Abgeordnetenhaus Berlin

2009		2014		
%	Sitze	%	Sitze	
67,0	88	47,9	88	Wahlbeteiligung
33,0	31	31,9	30	SPD
19,8	19	23,0	21	CDU
27,2	26	18,6	17	DIE LINKE¹
5,7	5	6,2	6	B'90/GRÜNE
7,2	7	1,5	–	FDP
1,1	–	–	–	DVU
1,7	–	2,7	3	BVB / FREIE WÄHLER³
–	–	12,2	11	AfD
2,6	–	2,2	–	NPD
0,4	–	0,2	–	REP
–	–	–	–	Familie
–	–	1,5	–	PIRATEN
1,5	–	0,2	–	Sonstige

Brandenburg Landtag

2007		2011		2015		
%	Sitze	%	Sitze	%	Sitze	
57,6	83	55,5	83	50,2	83	Wahlbeteiligung
36,7	32	38,6	36	32,8	30	SPD
25,6	23	20,4	20	22,4	20	CDU
6,0	5	2,4	–	6,6	6	BDV/FDP
16,5	14	22,5	21	15,1	14	GRÜNE
8,4	7	5,6	5	9,5	8	PDS/DIE LINKE
–	–	–	–	5,5	4	AfD
–	–	–	–	–	–	KPD/DKP
2,7	1	1,6	–	0,2	–	SRP/NPD/DVU
–	–	–	–	–	–	DP
–	–	–	–	–	–	GB/BHE
–	–	–	–	–	–	WdF
–	–	–	–	–	–	AFB
–	–	–	–	–	–	Schill
0,8	1	3,7	1	3,2	1	BIW
–	–	1,9	–	1,5	–	PIRATEN
3,1	–	3,4	–	3,1	–	Sonstige

Hansestadt Bremen

2008		2011		2015		
%	Sitze	%	Sitze	%	Sitze	
63,5	121	57,3	121	56,5	121	Wahlbeteiligung
42,6	56	21,9	28	15,9	20	CDU
34,1	45	48,4	62	45,6	58	SPD
4,8	–	6,7	9	7,4	9	FDP
9,6	12	11,2	14	12,3	15	GRÜNE/GAL
–	–	–	–	–	–	Schill/Offensive
6,4	8	6,4	8	8,5	11	DIE LINKE
–	–	–	–	–	–	STATT-Partei
–	–	–	–	6,1	8	AfD
–	–	0,9	–	0,3	–	DRP/NPD
–	–	2,1	–	1,6	–	PIRATEN
–	–	–	–	–	–	KPD/DKP
–	–	–	–	–	–	DP
–	–	–	–	–	–	REP
0,8	–	–	–	–	–	DVU
1,7	–	2,5	–	2,3	–	Sonstige

Hansestadt Hamburg Bürgerschaft

2008		2011		2015		
%	Sitze	%	Sitze	%	Sitze	
63,5	121	57,3	121	56,5	121	Wahlbeteiligung
42,6	56	21,9	28	15,9	20	CDU
34,1	45	48,4	62	45,6	58	SPD
4,8	–	6,7	9	7,4	9	FDP
9,6	12	11,2	14	12,3	15	GRÜNE/GAL
–	–	–	–	–	–	Schill/Offensive
6,4	8	6,4	8	8,5	11	DIE LINKE
–	–	–	–	–	–	STATT-Partei
–	–	–	–	6,1	8	AfD
–	–	0,9	–	0,3	–	DRP/NPD
–	–	2,1	–	1,6	–	PIRATEN
–	–	–	–	–	–	KPD/DKP
–	–	–	–	–	–	DP
–	–	–	–	–	–	REP
0,8	–	–	–	–	–	DVU
1,7	–	2,5	–	2,3	–	Sonstige

Mecklenburg- Vorpommern Landtag 2010**2011 4.09.2016**

Die Linke	12		14
SPD	8		27
FDP	7		
NPD	6		5
CDU	2		18
Grüne	0		7

Schleswig-Holstein Landtag 2010**2012**

CDU	34		22
SPD	25		22
Die Linke	6		0
FDP	14		6
Güne	12		10
SSW	4		3
Piraten 0			6

Niedersachsen Landtag 2010**2013**

CDU	69		54
SPD	47		49
FDP	13		14
B90/Grüne	12		20
Die Linke	10		
Fraktionslos	1		

Nordrhein-Westfalen Landtag 2010

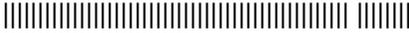
CDU	89	
SPD	74	
FDP	12	
Grüne	11	
Fraktionslos	1	

NRW hat am 09.05.2010 gewählt!**2012**

CDU	67		69
SPD	67		99
FDP	13		22
Grüne	23		29
Die Linke	11		0
Piraten			20

Thüringen Landtag 2010**2014**

CDU	30		34
Die Linke	27		28
SPD	18		12
FDP	7		
Grüne	6		6
AfD			11

Sachsen		Landtag 2010	2014
CDU	58		59
Die Linke	29		27
SPD	14		18
FDP	14		
Güne	9		8
NPD	6		0
AfD	0		14

Sachsen-Anhalt		Landtag 2010	2011	2016
CDU	39		41	(30)
Die Linke	25		29	(17)
SPD	24		26	(11)
FDP	7		0	0
GRÜNE	0		9	(5)
AfD	0		0	(24)

Hessen Landtag 2010		2013	
CDU	46		47
SPD	29		37
B90/Grüne	17		13
FDP	20		6
Die Linke	6		6
Fraktionslos			1

Saarland Landtag 2010		2012	
CDU	19		19
SPD	13		18
Die Linke	11		8
FDP	5		
Güne	3		3
Piraten	0		3

Rheinlandpfalz		Landtag 2010	(2011)	2016
SPD	53		42	(39)
CDU	38		41	(35)
GRÜNE	18		18	(6)
FDP	10		0	(7)
AfD	0	0	0	(14)

Baden-Württemberg Landtag 2010		(2011)	2016	
CDU	69		60	(42)
SPD	38		35	(19)
Grüne	17		36	(47)
FDP	15		7	(12)
AfD	0		0	(23)



Ein Wahlplakat der Grünen:

**“Für faire Miete
statt Rendite”**

Auch die Grünen vergessen, dass meine Wohnung allein durch den unsozialen RundfunkZWANGSbeitrag um 8% teurer wurde!

Aber wie die anderen Volksparteien bekommen sie hoffentlich bald die Quittung!

Ich werde die Partei wählen, welche sich gegen diesen unsozialen und ungerechten Beitrag ausspricht!

2006		2011		Berlin	2009		2012		
%	Sitze	%	Sitze		%	Sitze	%	Sitze	
58,0	149	60,2	149	Wahlbeteiligung	73,6	95	60,2	69	Wahlbeteiligung
21,3	37	23,4	39	CDU	31,5	34	30,8	22	CDU
30,8	53	28,3	47	SPD	25,4	25	30,4	22	SPD
7,6	13	1,8	–	FDP	14,9	14	8,2	6	FDP
13,1	23	17,6	29	GRÜNE	4,3	4	4,6	3	SSV/SSW
13,4	23	11,7	19	PDS/Die Linke.	12,4	12	13,2	10	GRÜNE
0,9	–	–	–	REP	6,0	6	2,3	–	DIE LINKE⁵
–	–	8,9	15	PIRATEN	0,9	–	0,7	–	DRP/NPD²
–	–	–	–	Bündnis 90	1,8	–	8,2	6	PIRATEN
–	–	–	–	DP	–	–	–	–	GB/BHE
–	–	–	–	BHE	–	–	–	–	DP
–	–	–	–	SED/SEW	–	–	–	–	KPD/DKP¹
12,8	–	8,3	–	Sonstige	–	–	–	–	REP
–	–	–	–	–	–	–	–	–	DVU
–	–	–	–	–	2,6	–	1,7	–	Sonstige

2008		2013		
%	Sitze	%	Sitze	
57,9	187	63,9	180	Wahlbeteiligung
43,4	92	47,7	101	CSU
18,6	39	20,8	42	SPD
8,0	16	3,3	–	FDP
9,4	19	8,6	18	GRÜNE
1,4	–	1,0	–	REP
2,0	–	2,0	–	ödp
10,2	21	9,0	19	FW
4,4	–	2,1	–	DIE LINKE
–	–	–	–	KPD/DKP
1,2	–	0,6	–	DRP/NPD
–	–	–	–	GB/BHE
–	–	–	–	WAV
1,1	–	2,1	–	BP
–	–	2,0	–	PIRATEN
0,4	–	0,9	–	Sonstige

2006		2011		2016*		
%	Sitze	%	Sitze	%	Sitze	
53,4	139	66,2	138	70,4	143	Wahlbeteiligung
44,2	69	39,0	60	27,0	42	CDU
25,2	38	23,1	35	12,7	19	SPD
10,7	15	5,3	7	8,3	12	FDP/DVP
11,7	17	24,2	36	30,3	47	GRÜNE
2,5	–	1,1	–	0,3	–	REP
–	–	–	–	15,1	23	AfD
3,1	–	2,8	–	2,9	–	DIE LINKE
–	–	–	–	–	–	BHE
–	–	–	–	0,0	–	KPD/DKP
0,7	–	1,0	–	0,4	–	NPD
–	–	2,1	–	0,4	–	PIRATEN
2,0	–	1,4	–	2,5	–	Sonstige

Narr und Hofnarr

Im Mittelalter bezeichnete man einen Spaßmacher als Narr. Er trug meistens auffällige Kleidung und er belustigte die Menschen mit seinem Unterhaltungsprogramm.



Früher hatten die Narren absolute Narrenfreiheit! Ihre Kritiken an den bestehenden Verhältnissen durften sie ungestraft äußern.

Diese Freiheit ist in Deutschland akut in Gefahr!

Wie gerade der aktuelle Fall des Satirikers J. Böhmermann zeigte, dürfen sich diese Narren in heutiger Zeit nicht alles erlauben.

Doch m. E. war es keine Satire mehr, sondern eine rein vulgäre, obszöne, beleidigende Darstellung ohne viel Geschick.

Einen kleinen Stinkefinger für das ZDF, dass sie dieses überhaupt zugelassen haben. Wo soll das noch hinführen!?



Aber noch einen größeren Stinkefinger für das ZDF, weil sie den Beitrag sofort entfernten als unsere "Fürst Lady" das Schmähdicht kritisierte.



Also doch unterwürdiges, staatsabhängiges Fernsehen!

Damals hielten sich die Fürstenhöfe ihre Hofnarren, andere Narren mussten ihren Lohn meistens durch Gaben der Zuschauer erbetteln.

Heute haben wir die ÖRREN, die uns zum Narren halten!

Die Satire-Sendungen bewirken, dass der Zuschauer im Sessel sitzen bleibt. Wutausbrüche übernehmen andere. Er demonstriert nicht mehr, er geht nicht mehr wählen, ...

Sollten Sie mit den ÖRREN unzufrieden sein, weil sie keinen Einfluss auf die Programmgestaltung, Wahl der Rundfunkräte, Einkommen der Intendanten, ... haben? Sie brauchen nicht umständlich aufstehen und demonstrieren. Verpufft, weil es nicht gesendet wird.:

Einfach den Beitrag verweigern! Dann sitzen Sie in der ersten Reihe und haben tatsächlich einen kleinen Beitrag zur Demokratie, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit geleistet.

Die AfD braucht deshalb nicht gewählt werden. Ziviler Ungehorsam reicht aus und geht direkt an die richtige Adresse! Nach dem Motto: **Einfach! Für Alle!!!**

Ein kleiner Beitrag für Personen, die das Internet nicht kennen. Die Tagesschau gibt es auch Online. Jeder Zuschauer kennt die Hinweise von ARD, dass Inhalte in vertiefter Form im Internet zur Verfügung stehen. Und die Tagesschau bietet auch ein "Forum" an, wo online-Leser ihren Senf zu den Nachrichten, Kommentaren der Journalisten, ... geben können.

Unter dem Aspekt, dass die Regierung und die Presse sich gegen Haas-Kommentare aussprechen, möchte ich einmal symbolisch aufzeigen, was ARD zulässt.

Viele politische Kommentare der Zuschauer werden von den ÖRREN zensiert. Wenn die allgemeine Stimmung nicht günstig ist, dann wird die Nachricht noch einmal überarbeitet und das Kommentieren fängt wieder neu an.

Ich habe die Namen der Kommentatoren nicht veröffentlicht.

Wenn die Unterhaltung flach genug ist und auch ins Schemata der ÖRREN passt, dann sieht sie u.a. so aus. Die Benutzernamen habe ich gelöscht.

Thema: "Trump gegen Neuauszahlungen" 2. Dezember 2016 - 21:14 Uhr



In drei Bundesstaaten wird schon oder soll bald nachgezählt werden. Aber Donald Trump und seine Unterstützer gehen massiv gerichtlich dagegen vor. Die Neuauszahlung sei sinnlos, verfassungswidrig und "frivol". | Artikel auf tagesschau.de (passten, herausgeschnitten).

Dann wirft ein Kommentator auf meta.tagesschau.de eine Frage auf:

Am 02. Dezember 2016 um 21:54 von X

Frage ?

Warum werden bei Bildern von Trump immer nur Bilder gezeigt, welche ihn sehr aufgeregt und mit Gesichtsverzerrungen zeigen ?

Ich kenne den Herrn Trump, gemessen an seinen Äußerungen, auch nicht leiden, jedoch so schiebt man den Lesern ein Bild und Image unter.

13 Min. später:

Am 02. Dezember 2016 um 22:07 von XX

Antwort

"Warum werden bei Bildern von Trump immer nur Bilder gezeigt, welche ihn sehr aufgeregt und mit Gesichtsverzerrungen zeigen ?"

Ganz einfach: Der Mann ist wegen seiner Unbeherrschtheit daueraufgeregt und hat ständig irgendeine Gesichtsverzerrung, normale Fotos von ihm gibt es so gut wie keine.

Am 02. Dezember 2016 um 22:08 von XXX

@ Frage

Nun ja, auch wenn man ihn live im Fernsehen sieht, macht er meist eher Fratzen und zieht Grimassen. Ich habe mich immer gefragt, ob er überhaupt ein liebenswertes, bzw. natürliches Gesicht machen kann. Also ich finde daher nicht, dass man den Lesern Bild und Image unterschiebt, dafür sorgt es schon selbst. Mein Tipp, einfach mal seine Auftritte ohne Ton laufen lassen. Da erinnert er mich oft an Stan von Stan und Olli.

Am 02. Dezember 2016 um 21:54 von x Frage ?

Eine gewisse (nicht) befangene Sicht der Dinge kann man jeder Presse unterstellen u. das ist gut so da jede also auch die Gegenpresse das tut u. nicht zuletzt trägt die Person oder Gruppe genau auch das bei wofür sie stilisiert wird und erst wenn es vollkommen unfair erfunden wäre besteht ein Unrecht bzw. Unfair(ness-y)? Ungeheuer sind nicht immer vollkommen u. ganz erfunden???? Was nutzt es auch wenn der eine fair bleibt u. der andere mit Pöbeleien sich auch noch durchsetzt? Waren die Anderen dann zu fair zu sachbezogen aber was nutzt das wenn am Ende das Unsachliche Hässliche

siegt. Da zeige ich lieber auch mal den Spiegel aber um zu verdeutlichen. Das ist nicht immer unfair sonern es kommt auf den Kontext darauf an um deutlich oder zu verdeutlichen!

Am 02. Dezember 2016 um 22:14 von Patriz

Frage

Die Frage ist einfach zu beantworten, wenn man Trump im US- Wahlkam und danach gesehen hat, nicht umhin kam, ihn zu sehen. Der Mann hat überwiegend verzerrte Gesichtszüge oder einen dümmlichen Gesichtsausdruck mit geschürzten Lippen. Letztgenanntes resultiert vielleicht aus seinem Umgang mit Models und Misses.

Hier meine Frage: Warum wurde dieser obige Kommentar zugelassen? Nach meiner Meinung verletzt er die Etikette! Aber wenn es darum geht, eine unbeliebte Person zu diskreditieren, dann sind die ÖRREN immer dabei.

Die ÖRREN nutzen die Physiognomil - Siehe Günther Grass (Was ich schon immer sagen wollte), Assange (Wikileaks), Snowden (NSA Skandal), und viele andere.. Puntin- und nun Trump-bashing pur! Und das ZDF hat mit dem Schmägedicht auf Erdogan (Böhmermann) es vorgemacht!

Gerade die ÖRREN versuchen, unliebsame Personen durch Körpermerkmale zu verunglimpfen. Sie nutzen zwar nicht so sehr die Physiognomik - die ""Wissenschaft"" darüber, welche persönliche Eigenschaften sich aus den erblichen physiologischen Merkmalen des menschlichen Körpers ableiten lassen, wie die Nazis, doch kommen in mancher Betrachtungsweise sehr nahe daran.

Die aktuelle Berichterstatung über die US-Wahl dokumentiert, wie die ÖRREN körperliche Merkmale , die sich halt nict ändern lassen, negativ darstellen, obwohl daraus eigentlich keine Persönlichkeitsmerkmale wie soziale Einstellung-und Intelligenz ableiten lasse.

Am 02. Dezember 2016 um 22:27 von XXXX

@ X

Frage ? Warum werden bei Bildern von Trump immer nur Bilder gezeigt, welche ihn sehr aufgeregt und mit Gesichtsverzerrungen zeigen ? Gibt es denn überhaupt andere Bilder?

Am 02. Dezember 2016 um 22:34 von XXXXXX

Was

möchten Sie denn mit Ihrem Kommentar suggerieren? Er sah nun mal auf allen Wahlkampfveranstaltungen so aus.Bei jeder kleinen und großen Lüge die er den Leuten aufgetischt hat, immer mit ausgestrecktem Arm und geballter Faust Jetzt hätte ich bald gesagt, fast wie Höcke, aber der war ja konsequenter.

@??

"Der Mann hat überwiegend verzerrte Gesichtszüge oder einen dümmlichen Gesichtsausdruck mit geschürzten Lippen. " Hm, fast alle Bilder, die ich von Clinton im Wahlkampf gesehen habe, waren genauso

Am 02. Dezember 2016 um 23:16 von XXXXXX

22:27 von XXXXX

Frage ? Warum werden bei Bildern von Trump immer nur Bilder gezeigt, welche ihn sehr aufgeregt und mit Gesichtsverzerrungen zeigen ?Gibt es denn überhaupt andere Bilder?

Nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit müsste es sie geben, aber sie werden halt nicht veröffentlicht?

Am 02. Dezember 2016 um 23:29

"Warum werden bei Bildern von Trump immer nur Bilder gezeigt, welche ihn sehr aufgeregt und mit Gesichtsverzerrungen zeigen ?"

Haben Sie sich mal eine seiner Reden angesehen? Es gibt kaum Momente wo er kein verzerrtes Gesicht hat. Insofern transportieren diese Bilder leider den Donald Trump den seine Fans so lieben.

Am 02. Dezember 2016 um 23:41

||Warum werden bei Bildern von Trump immer nur Bilder gezeigt, welche ihn sehr aufgeregt und mit Gesichtsverzerrungen zeigen ?||

Du bist nicht frei! Du kannst zwar Dein Kreuz alle 4 oder 5 Jahre auf einem Stimmzettel machen, aber das ist auch alles. Und vor der Wahl ist nicht nach der Wahl!



Eine Person kann nicht gleichzeitig an verschiedenen Orten sein. Doch zahlen sollst Du direkt oder indirekt für jeden Raum!

Den Spielraum für eine freie Informationsbeschaffung hat man Dir genommen. Die Zusammensetzung der Rundfunkratten bestimmen andere, Du sollst lediglich zahlen, zahlen, zahlen. Und auch befolgen, was man Dir ins Wohnzimmer bringt und auch befolgen, sonst gehörst man zu dem *"Pack der kriminellen Schwarzseher"*.

Wann danken diese alten Herren ab?

Am 16. März 2016 wurden wieder einige Fälle vor dem Verwaltungsgericht verhandelt (s. Übersicht S. 80 ff). Erwartungsgemäß wurden alle Einsprüche abgeschmettert!

Wie sollte es auch anders sein bei dieser obrigkeitshörigen Rechtssprechung?

Doch da stellt sich der Justiar der ÖRREN hin und wiederholt diese alten Frasen. Das wirkte für mich schon mehr als Satire!

Nein! So etwas möchte ich nicht finanzieren!

Nein! Die Masse der Zuschauer, meist ältere, werden es ihm noch glauben. Wer versteht denn etwas von Technik?

Abhörraffäre? Als z.B. die Kanzlerin (*DDR- Dr. der Physik*) Dr. rer. nat, erklärte, dass die NSA-Affäre nun für sie beendet sei, da atmete das Volk auf!

Wer will denn täglich etwas hören, was er gar nicht versteht! Und was ihm auch nicht durch die ÖRREN erklärt wird.

Hier verletzen die ÖRREN vehement den § 11 des RSTV

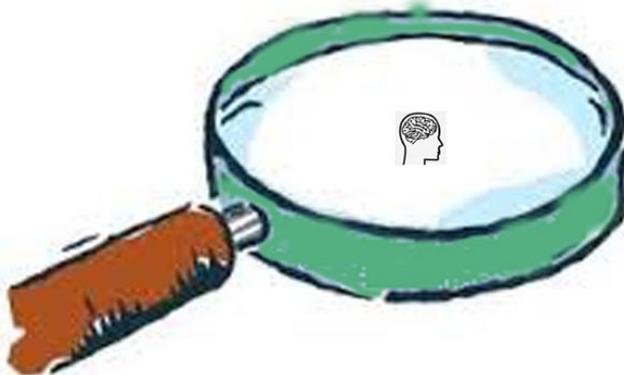
Also dieser Justiar erklärt am 16.03.2016 in einem Video

Quelle: ARD TV-20160316-1219-4201.webm.

Zitat:

Statistisch wissen wir, dass in 100%, nahezu 100% in der deutschen Haushalten Rundempfangsgeräte stehen und deshalb dürfte der Gesetzgeber das so regeln, dass man nicht mehr danach fragt, wer hat welche Geräte,

Diese sind im übrigen auch so klein geworden, dass man das gar nicht mehr überprüfen könnte" tatiz



Es fragt sich, was hier klein geworden ist?

Diese wiederholte Argumentation zeugt nicht gerade von (technischer) Kompetenz!

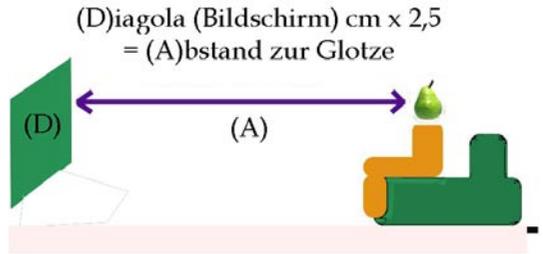
Es sind Juristen, die urteilen, ohne sich vorher über den Stand der Technik informiert zu haben! Oder sie verschweigen uns bewusst und vorsätzlich die Wahrheit!

Es ist doch eigentlich nur nur peinlich, diese wiederholten Phrasen der ÖRREN zu hören! Oder irre ich mich?

André Heller - *Die Lüge ist wahrer als die Wahrheit, weil die Wahrheit so verlogen ist*

Dabei sind die herkömmlichen Fernsehgeräte mittlerweile so groß geworden, dass die Wohnung häufig zu klein ist.

Bildschirm-diagonal	optimaler Abstand
55-Zoll	2,80m – 4,20m
60-Zoll	3,00m – 4,50m
65-Zoll	3,30m – 4,90 m



KEF

16.08.2010

ARD dementiert weiter: Keine Mehreinnahmen !

“Der ARD-Vorsitzende Peter Boudgoust damals: “Am Ende wird bestenfalls eine schwarze Null stehen. Angebliche Mehreinnahmen von eine Milliarde Euro, die in manchen Blättern die Runde machen, sind völlig illusorisch. Schon die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) würde dafür sorgen, dass zusätzliche Erträge wieder mit unserem Bedarf verrechnet werden.” Und das gilt auch heute noch.”

17,98 €/mtl. 2013

17,50 €/mtl. 2015

Neu: 17,20 €/mtl 2017
Vorschlag der KEF

Sie müssen sich einmal die Aussage “auf der Zunge zergehen lassen” , wenn sie schon nicht in die Köpfe geht:

“Schon die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) würde dafür sorgen, dass zusätzliche Erträge wieder mit unserem Bedarf verrechnet werden.”

Aktuell: April 2016

Die KEF schlägt aufgrund der weiteren Mehreinnahmen der ÖRREN eine weitere Senkung des Beitrages um 30 Cent vor.

Doch die ÖRREN drehen mit Unterstützung der Politiker schon an der nächsten Kostenerhöhung. Zum Jahr 2002 von über 20 € /mtl.

Und insbesondere dreht die Ministerpräsidentin und Vorsitzende der Rundfunkkommission DFrau Dreyer an dieser unzialen Schraube!

Bitte wählt diese Partei mit dem sozialen “S” nicht mehr!

Gerade der Rundfunkbeitrag hätte ein gutes Beispiel für eine soziale Gerechtigkeit sein können, wenn man den Beitrag linear zum Einkommen gestaffelt hätte.

Wenn man schon nicht den Mut und Courage hat, diese soziale Gerechtigkeit im Rentensystem (Beispiel Schweiz!) durchzusetzen.

In der Schweiz ist die Höhe der sozialen Rentenbeiträge nicht gedeckelt. Schon so mancher Steuerflüchtling kam aus diesem Grund schon reumütig zurück ins Steuerparadies Deutschland!

Nein, so nicht mehr!

Es wird Zeit, dass die deutsche Bevölkerung einmal aufwacht! Dieses hat mit sozialer Verantwortung und Demokratie nichts mehr zu tun: Das ist die reinste Abzocke und Verblödung aufgrund von irreführender Berichterstattung der ÖRREN.

Bewusst haben die ÖRREN eine ökonomische Analyse verhindert.! Auch jetzt könnte der Beitrag aufgrund von Mehreinnahmen weiter sinken, doch man verblödet uns weiter mit den Frasen.

Langfristig steigt die Zahl der Haushalte (Wohnungen) weil gerade Single-Haushalte zunehmen! Auch das bestätigen Analysen und Hochrechnungen aus den vorliegenden statistischen Zahlen des BWM.

Zum Thema Rente

Die Rente wurde soeben als ein Topthema für die Bundestagswahl 2017 erkannt. Doch die etablierten Partei haben dafür gesorgt, dass trotz Warnungen der KEF die anwachsende Zahl der ARD/ZDF Rentner weiterhin eine üppige Rente erhalten. Ältere Mitarbeiter erhalten fast 95 % ihrer Nettobezüge und einige "nicht Schwarzseher" um über 200 €/ Jahr ärmer wurden.

Laut KEF werden seit 2008 etwas 21.000 Rentner durch die Anstalten zu versorgen sein - ein Plus von 30 Prozent gegenüber 2001. Für die ARD bedeutet das eine Steigerung der Versorgungsleistungen von 24 Prozent, für das ZDF um fast 56 Prozent und für das DeutschlandRadio um knapp 50 Prozent. In absoluten Zahlen muss die ARD - wenn sich nichts ändert - 2008 320 Millionen Euro für Ruheständler ausgeben, das ZDF über 70 Millionen und das DeutschlandRadio immerhin noch elf Millionen. Dies sei von "erheblicher Bedeutung" für den Finanzbedarf der Anstalten, stellt die KEF fest.

Meine Befürchtung: Bald zahlen wir lediglich für die Sicherstellung der Renten und nicht für die eigentliche per Gesetz gebotene Leistung.

Doch laut KEF stieg die Anzahl der ARD(ZDF Rentner auf über 21.000. (2008) Das bedeutete für die ARD eine Steigerung um 24%, für das ZDF knapp 50% zum Jahr 2001. In Euro: Im Jahr 2008 zahlten das ARD ca. 320 Mill. und das ZDF ca. 70 Mill. an ihre Rentner.

Fast eine halbe Milliarde für die Sicherung der "Betriebsrenten"!
und meine gemachten Aussagen sind keine Enten!

Diese finanzielle Schiefelage ist auch bei vielen anderen "halbstaatlichen" Einrichtungen wie Kammern zu verzeichnen. Dort schrumpft z. T. die Anzahl der Mitglieder, dennoch müssen Beiträge erhoben werden, um die Zusatzalterssicherungen zu bedienen. Die Rücklagen schrumpfen allgemein auch aufgrund der Zinspolitik der Notenbank.

Zum Glück werde ich jedoch nur als Selbstständiger gezwungen, einer Kammer beizutreten. Doch wer weiß, was dem Staat noch alles einfallen wird, um auch diese Lücken zu schließen.

Nur weil meine Wohnung einige Türen und Fenster hat, werde ich als Normalbürger hoffentlich noch verschont bleiben, auch einen HandwerkskammerZWANGSbeitrag, IHK, etc. zahlen zu müssen!

VOLLSTRECKUNGSERSUCHEN der Gemeinde oder "Hinrichtung" auf Raten ? Mein P-KONTO

Besondere Staatsferne machte sich bemerkbar als ich Mitte 2015 einen Vollstreckungsbescheid von meiner Gemeinde bekam. Auf den ersten Blick dachte ich, dass wäre ein Scherz von Kritikern meiner Homepage. Doch die Realität holte mich ein: Es war richtig. Meine Gemeinde wollte im Auftrag der Rundfunkanstalten vollstrecken.

Da ich bereits 2011 mein Gewerbe abgemeldet hatte und von meinen Ersparnissen und der Substanz lebte, verweigerte ich meine Rundfunkgebühren, d.h. ich melde mein Autoradio, welches ich sowieso nicht besaß ab.

Ab 2011 lebte ich unterhalb der Armutsgrenze!

Ich legte mir dann nach dieser unverschämten Vollstreckungsankündigung ein pfändungssicheres Konto (P-Konto) bei meiner Bank an. Die Pfändungsgrenze liegt bei 1078,00 Euro. Doch Pustekuchen! Meine Bank klärte mich nicht auf! Auf E-Mail Anfrage wurden nicht meine Fragen beantwortet, warum man einen Betrag dennoch verpfänden könnte. Da frage ich mich, für wen diese Bank eigentlich den Weg frei macht? Doch ich war ja auch so naiv und habe so manchen Werbespruch nicht hinterfragt! Nun bin ich wieder etwas schlauer geworden: Für mich als armer Schlucker war es eine Sackgasse! Also doch alles Bangster für's Großkapital.

Zum Jahresende 2015 erhielt ich die dann die Info, dass **ein P-Konto keine Zusatzgebühren erheben darf**, wenn man sein bestehendes Giro-Konto dementsprechend nur erweitert hat. Siehe dazu auch Stellungnahmen des Bundesgerichtshofes:

Ich erinnere mich ungern an die Aussagen des Bankangestellten. Man müsse schließlich auch Abwassergebühren, Steuern, etc. zahlen und das P-Konto wäre im Interesse der Gläubiger so eingerichtet. nicht für mich. Stimmt aber wohl dennoch nicht!



.. mit seinem Leben, nachdem er seine Wohnung (Haus&HOF) an die ÖRREN verpfänden musste.

Foto: © Herausgeber

Meine Horrorvision!

Rundfunkbeitrag ist Länderangelegenheit

Dennoch hat das Bundesfinanzministerium 2014 eine sehr kritische Studie dazu herausgegeben!

Können 32 Professoren als Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats sich irren?

Textauszüge mit dem Wort "Zwangsbeitrag/ Zwangsabgabe:

Hinzu kommen 32,5 Millionen Sendeminuten im Bereich des Radios. Dieses Angebot wird ganz überwiegend durch Zwangsbeiträge finanziert.

(S.10)

Zum Januar 2013 wurde das bisherige Gebührenmodell, das die Zahlungsverpflichtungen der Bürger an den Besitz von Empfangsgeräten knüpfte, durch ein Modell der Zwangsabgaben, des sog. Haushaltsbeitrags ersetzt.

(S. 11)

Diese unterliegen Zulassungsbeschränkungen („Konzession“) und stehen unter regulatorischer Kontrolle („Staatsaufsicht“). Daneben gibt es das verfassungsrechtlich wiederholt gestärkte und durch Zwangsabgaben finanzierte System des öffentlichen Rundfunks mit seinem eigenen Aufsichts- und Finanzierungssystem.

(S.12)

Die Einnahmen aus Zwangsabgaben hatten 2012 ein Gesamtvolumen von ca. 7,5 Mrd. Euro. 32 Bezogen auf die öffentlichen Mittel pro Kopf liegt Deutschland zwar nicht ganz am oberen Ende in Europa, wohl aber, was die Gesamtsumme angeht.

(S. 20)

Kapitel:

Finanzierung über nutzungsunabhängige

Zwangsabgabe

Mit einer Finanzierung durch nutzungsunabhängige Zwangsabgaben wie dem sog. Haushaltsbeitrag seit dem 1. Januar 2013 wurde die Sonderrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Wirtschaft und Gesellschaft weiter verfestigt.

Auch stellt sich die Frage, wer gegebenenfalls die adäquate Gruppe der Zahler einer Zwangsabgabe sein sollte. (S.27)



Abb.: Broschüre des BfM

Bundesministerium der Finanzen

Öffentlich-rechtliche Medien – Aufgabe und Finanzierung

Gutachten des Wissenschaftlichen
Beirats beim Bundesministerium
der Finanzen

03/2014

**In diesem Gutachten spricht man
ganz offen über Zwangsabgaben
und Zwangsbeiträgen.**

Eine sehr kritische Studie.
Im Netz als PDF-Datei erhältlich. s.
Quellenangabe

*Eine der Höhe nach maßgeblich vom Anbieter bestimmte, nutzungsunabhängige Zwangsgabe kann keine Impulse für eine optimale Angebotssteuerung setzen.
(S.27)*

Auszug: Zitat:

“Kurzfassung

Die technischen Gründe, mit denen einst das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gerechtfertigt wurde, sind heutzutage weitgehend verblasst. Die Zahl der Programmkanäle ist technologisch bedingt stark angestiegen, die Eintrittskosten für neue Programmanbieter sind rapide gesunken, durch die verstärkte Nutzung des Internets als Informationsmedium kommt es zu Überlappungen zwischen Print- und Rundfunkmarkt. Angesichts der technischen Entwicklung gibt es kaum noch Gründe, warum der Rundfunkmarkt wesentlich anders organisiert sein sollte als der Zeitungsmarkt, der durch ein breites privates Angebot und Subskriptionsmodelle gekennzeichnet ist. Nach Ansicht des Beirats gibt es daher gute Gründe für einige Reformen im Rundfunkbereich. Erstens sollte ein zukunfts-

fähiges System des öffentlichen Rundfunks dem Subsidiaritätsprinzip mehr Gewicht geben; die öffentlich-rechtlichen Anbieter sollten nur da auftreten, wo das privatwirtschaftliche Angebot klare Defizite aufweist. Zweitens sollte im öffentlichen Rundfunk auf die Werbefinanzierung komplett verzichtet werden, da ansonsten die Fehlanreize der Programmgestaltung, die mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk beseitigt werden sollen, gleichsam durch die Hintertür wieder eingeführt werden. Drittens sollte sich der Gesetzgeber entweder für eine klare Finanzierung aus dem allgemeinen Haushalt oder für eine moderne Nutzungsgebühr, die beispielsweise dem Subskriptionsmodell im Zeitungsmarkt folgt, entscheiden. Viertens ist eine größere Transparenz durch die Publikation von Kenngrößen dringend notwendig, um die Kosteneffizienz im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu fördern.

Auf S. 19 dieser Broschüre wird eindrucksvoll dokumentiert und graphisch dargestellt, dass Deutschland die höchste “Beitragsgebühr” pro Kopf und pro Brutto sozialprodukt hat.

Die ÖRREN berichten täglich aus ihrer Börse für den kleinen Mann, denn Profis holen sich sicherlich nicht dort keine Informationen. Die ÖRREN sind doch nicht einmal in der Lage, die Rundfunkbeiträge innerhalb Europas korrekt zu ermitteln. Oder sind es einfache Lügner?

Für mich sind diese ARD- Börsen-Nachrichten mehr im Sinne:

“Börse im Eimer, dann kommen die Leimer.

ARD wird verschweigen, was andere verbergen,

Warum müssen die ÖRREN stets länderübergreifende kulturelle und sportliche Ereignisse, die eigentlich verbinden sollen, stets politisch interpretieren und somit Unfrieden stiften?



*Mein Joghurt hat Kulturen!
Die ÖRREN
Krimis, Krimis,
Soaps und Kommentare!*

Eurovision Song Contest und die ÖRREN

2014: Zitat aus Wikipedia: “

“Den Wettbewerb gewann für Österreich das Lied “Rise Like a Phoenix”; vorgetragen von Conchita Wurst. ... Conchita Wurst trat als Dragqueen auf. Die Figur und der Auftritt polarisierten stark und führten zu unterschiedlichen Reaktionen. Der Sieg wurde teilweise sehr negativ kommentiert, während andere ihren Sieg als positives Zeichen der Toleranz werteten.”

2015:

Den Song-Contest gewann für Schweden das Lied “Heroes”; ... Mit insgesamt 365 Punkten vor Russland mit 303 Punkten und Italien mit 292 Punkten. Erstmals in der Wettbewerbsgeschichte erzielten nicht nur der Sieger, sondern beide Erstplatzierten über 300 Punkte. Erstmals seit Einführung der kombinierten Wertung im Jahr 2009 gewann nicht der im Televoting vorn liegende Beitrag (Italien). Schweden gewann den Wettbewerb schon zum sechsten Mal und rückte in der Wettbewerbsgeschichte auf Platz zwei hinter Irland vor, das sieben Gewinne vorweisen kann.

Österreich und Deutschland – als Ausrichterland bzw. einer der fünf großen Geldgeber beide ohne Halbfinalteilnahme im Finale gesetzt – blieben ohne Punkte.

Österreich wurde vor Deutschland platziert, da bei Punktegleichstand weitere Faktoren zur Ermittlung der Reihenfolge herangezogen werden, in diesem Falle die Startreihenfolge.[5] Für Deutschland war es die dritte und für das Gastgeberland Österreich die vierte Teilnahme komplett ohne Punkte.

Damit blieb zum ersten Mal seit dem Eurovision Song Contest 2003 ein Land im Finale ohne Punkte und zum ersten Mal seit dem Eurovision Song Contest 1997 erhielten sogar zwei Länder gleichzeitig keine Punkte. Außerdem war es der erste Fall in der Geschichte des ESC, dass das Gastgeberland ohne Punkterfolg blieb.

Ende der Zitatauszüge aus Wikipedia

Die ÖRREN werteten die Platzierung 2014 als Ergebnis gegen Russland aufgrund der dortigen Intoleranz gegen Schwule & Lesben, etc. Das Medienecho war riesig und die ÖRREN versäumten keine Gelegenheit, dieses Ergebnis politisch zu bewerten.

Als dann 2015 Deutschland sowie Österreich keine Punkte erhielten, verdrängten die ÖRREN das Ergebnis. Der 2. Platz von Russland wurde völlig ignoriert.

2016: Bereits im Vorfeld habe ich schon mehrmals Berichte von den ÖRREN über die Ukrainerin gelesen, die sich als Krimtarin in ihrem Song kritisch über die Krimanektion von Russland äußert. -

So politisiert Deutschland und insbesondere die ÖRREN den European Song Contest. Ich bin gespannt wie es diesmal ausgeht und wie man das Ergebnis bewertet!

Auch im Sport findet bei den ÖRREN immer mehr eine Politisierung statt.

Dazu erinnere ich mich an die negativen Äußerungen zur Olympiade 2010 in Sotschy. **“Putins Olympiade!”**

Doch diesmal war es selbst den anderen Printmedien nicht genug, was ARD&ZDF zu später Stunde brachten:

So urteilte z.B. die Zeit:

<http://www.zeit.de/kultur/film/2014-01/olympia-sotschi-fernsehen-kommentar>

Sotschi im Fernsehen: Öffentlich-rechtliche Olympiahygiene

Die berechtigte Kritik an Putins Winterspielen findet bei ARD und ZDF nur auf schlechten Sendeplätzen statt. Solche Feigheit erfordert eine Reaktion: Einschalt-boykott.

Ganz aktuelle Meldung 29.05.2016

“Doping bei Olympia 2012

Acht russische Sportler positiv getestet

Acht der 23 bei Nachttests von Dopingproben der Olympischen Spiele 2012 in London erwischten Sportler stammen aus Russland. Seit Monaten bangt das Land wegen der ausufernden Doping-Skandale um die Teilnahme bei den Olympischen Spielen im August in Rio de Janeiro. “

Und was ist mit den anderen 15 von 23 Sportlern? Da wird die Nationalangehörigkeit nicht genannt, das verschweigen uns die ÖRREN.

Ich sag es immer wieder: So etwas finanziere ich nicht!

Als wir 2014 Fussballweltmeister wurden, da hatte man nichts gegen Kanzlerin Merkel, die auf der Tribüne mit jubelte. Warum auch nicht! Doch es ist eben ein Unterschied, ob die “Guten” oder die “Bösen” es tun.

Und selbst die Erinnerung daran, ist den ÖRREN so häufig noch zu ganz anderen Aussagen gut.

Kommentar zur AfD: “Nerven bewahren”

Die guten Umfrage-Ergebnisse der AfD sind der Flüchtlingskrise geschuldet - dennoch sollte die Regierung “die Nerven bewahren”, meint ARD-aktuell-Chefredakteur Für ihn steht fest: “Die Flüchtlingszahlen müssen...

Von tagesschau.de

Auszug: <Zitat:> *“Warum sind wir das erfolgreichste Land in Europa? Weil unsere Gesellschaft nicht eine lähmende Spaltung hat wie in anderen Staaten. Weil wir noch noch miteinander reden, 70 % der Deutschen sind beunruhigt, ja aber bevor die german Angst um sich greift, sollten wir uns klar machen, bei uns paaren sich wirtschaftliche Power mit weltweit geachteter Humanität. **Wir sind Fussballweltmeister, Handball Europameister.** Das ist nicht der Untergang des Abendlandes und kein Grund Deutschland jeden Montagabend schlecht zureden. Das ist ein Grund stolz zu sein!”* <tatiZ>

Propaganda pur “Wehret den Anfängen”

Am Montag den 21.12.16 brachte ich eine Bekannte mit ihrem Wagen zum Bahnhof. Ich schaltete auf dem Heimweg ihr Radion ein und bekam zufällig auf dem Sender einen Bericht über amerikanische Soldaten aus Ramstein zu hören. Als ich dann hörte, dass die Soldaten bei den deutschen Frauen sehr beliebt seien z.B. habe der eine über 16 Heiratsanträge erhalten, welches wohl darauf zurückzuführen sei, dass er als Soldat gelernt habe, Verantwortung zu übernehmen, habe ich ausgeschaltet.

Für mich, der weiß, dass Deutschland z.Z. nicht genug Soldaten rekrutieren kann, war dieser Bericht die reinste Propaganda.

Doch wie der Zufall spielte: Als ich meine Bekannte um kurz vor 14.00 abholen und der Reisebus etwas Verspätung hatte, drückte ich wieder auf den Radioknopf. Ich konnte es nicht fassen:

Der gleiche Bericht erneut. Amerikanische Soldaten hätten immer Weihnachten, denn sie dürften auch Mitte des Jahres nach Hause und dies sei wie Weihnachten, dann würden sie zuhause von ihren Frauen und Frauen und Mädels umjubelt. Ich hörte mir die Information bis zum Schluß an und war wieder einmal völlig entsetzt über diese Art von Berichterstattung.

Ich bin zwar Baujahr 1949 und kenne das 3. Reich nur aus Erzählungen, Schule, etc., doch zu damaliger Zeit hätte man es bestimmt nicht besser gemacht.

Dieser Bericht steht nicht umsonst auf Seite ..45!

Der Bericht hat vergessen:

Männliche Muslime dürfen sogar mehrere Frauen heiraten Da brauchen sie nicht einmal erst Soldat werden! Und IS-Kämpfer sind sogar der Meinung, dass sie nach einem Dschihad noch mit Jungfrauen im Jenseits belohnt werden.

So große Unterschiede gibt es gar nicht zwischen den Religionen, Kulturen und der Propaganda zwischen den Nationen.

Nur gut, dass es “Dschihad” heisst und nicht “hatschi”, sonst hätte ich auf dem Flugterminal Angst vor’ m Niesen!

“Lügenpresse” ist das Unwort des Jahres 2014 Der Begriff entstand Anfang des 20. Jahrhunderts .

Ich habe diesen Bericht nicht umsonst auf S. 45 platziert, denn wo steht oder soll die Bundeswehr noch stehen? (s. SW 12)

Rundfunk

Rundfunk bezeichnet die Übertragung von Informationen jeglicher Art (beispielsweise Bilder, Ton, Text)

über elektromagnetische Wellen an die Öffentlichkeit.

Zum Rundfunk gehören insbesondere der Hörfunk mit dem Radio als Empfangsgerät und zum Empfang von Bild, Ton und Texten das Fernsehgerät oder TV-Gerät.



Der traditionelle Begriff "Rundfunk" ist dadurch gekennzeichnet - wie schon der Name eigentlich aussagt - , dass alle Geräte in Echtzeit mit Wellen erreicht werden.

Technisch ist es der klassische Rundfunk unidirektional, d.h. er richtet sich an das Gerät selbst. Ein Knopfdruck reicht aus, um Daten empfangen zu können.

Herkömmliche Geräte ließen sich dadurch nicht orten, nicht technisch erfassen!

Die Internettechnologie bot andere Möglichkeiten und die ÖRREN nutzten recht spät diese Technologie, in dem sie ihre Rundfunkinhalte ins weltweite Netz stellten.

Dabei verkannten sie, dass die Inhalte auch nicht besser sind, wenn man sie ins bloß ins Internet zur Verfügung stellt.

Andere Plattformen wie "Youtube" waren für das junge Publikum interessanter und die ÖRRE verschliefen diese Entwicklung!

Keine Wunder, denn die Belegschaft der Rundfunkräte setzt sich immer noch überwiegend aus alten Herren und Damen zusammen, die von Technik keine Ahnung haben und den technischen Fortschritt in Deutschland blockieren. Oftmals dorthin verschoben wie so mancher erfolglos gewordene Politiker nach Brüssel abgeschoben wurde ein dimmer noch wird.

Das Internet ist nicht kostenlos! Jeder Nutzer erhält erst dann Zugang, wenn er sich bei einem Provider registriert hat. Die Gebühren waren und sind in Deutschland immer noch recht hoch. Hinzu kam, dass einige Portale zusätzliche Gebühren nahmen. "Ich bin schon drin!" der Werbespruch eines Promies für eine damals sehr erfolgreiche Internetplattform machte die Runde als die ÖRREN noch schliefen.

Man benötigte als User dieser Plattform einen Zugangscode, um Inhalte aus dieses sonst geschlossenen Portal zu erhalten.

Doch als die ÖRREN mehr und mehr sich im Internet mit Inhalten "breit" machten, mussten andere aus finanziellen Gründen aufgeben. Das war m. E. kein freier Wettbewerb mehr, doch politisch gewollt.

Momentan kämpfen viele herkömmliche Printmedien um ihre Existenz, weil sie auf Dauer nicht gegen diese Omnipotenz der ÖRREN mit über 8.000.000.000 €/Jahr Zangsgelder im Rücken im online-Bereich mithalten können.

Technisch unversierte Juristen, welche sich nicht ein Gutachten über den Stand der Technik eingeholt und staatstreue Länderminister drückten durch, dass ein internetfähiger Computer zu einem "Rundfunkempfangsgerät" im Sinne des RStV und des RGSTV bzw. RBSTV (ab 2014) wurde.

Dieser Zustand wird hoffentlich irgendwann vor dem BVerG ausgetragen oder vor dem EUGH,

weitere Infos aus Wikipedia:

Digitaler Rundfunk

Mit digitalem Rundfunk wird der Rundfunk bezeichnet, der eine digitale Übertragungstechnik verwendet. Es gibt hierbei verschiedene, nur bedingt zueinander kompatible Verfahren. Im Unterschied zu Streaming Media (beispielsweise IPTV und Webradio) werden beim Rundfunk die Signale vom Sender an eine Vielzahl von Teilnehmern verbreitet, während bei Streamingmedien der Webserver in der Regel für jeden Teilnehmer getrennt eine „Punkt-zu-Punkt-Verbindung“ (englisch Point to Point) aufbaut. Dennoch hat sich für beide Fälle der Begriff „Rundfunk“ etabliert, da der Unterschied für den Teilnehmer praktisch bedeutungslos ist.

-

Internet (IP-TV und Webradio)

Die Digitalisierung des Rundfunks erfolgt auch ohne die terrestrische Verbreitung über das Internet. Auch Webradio über das Handy ist in neueren Mittelklasse-Handymodellen (Ende 2010) Standard. Geeignete UMTS-Datenflattrates für mobiles Internet sind in Deutschland ab 15 Euro pro Monat erhältlich.

In Deutschland haben im Jahr 2014 5,6 Prozent der Haushalte ein gesondertes IP-Radiogerät. 23,3 Prozent der Haushalte in Deutschland empfangen im Jahr 2014 Internetradio über Smartphone, Tablet, Laptop bzw. PC.

Mindestens 45 Prozent der Personen in Deutschland über 14 Jahre nutzen Videoinhalte aus dem Internet. Knapp die Hälfte davon nutzt die Videoinhalte aus dem Internet direkt über das Fernsehgerät. Der Empfang von Internetvideos über das Fernsehgerät erfolgt über sog. Smart-TVs oder extra Set-Top-Boxen. Solche Set-Top-Boxen sind in Deutschland für ab 70 Euro erhältlich zzgl. Kosten für Funktastatur und -maus.

Jedoch zählt das Webradio und IP-TV, das mittels Streaming verbreitet wird, aus technischer Sicht nicht zum (digitalen) Rundfunk

Streaming bezeichnet die gleichzeitige Übertragung und Wiedergabe von Video- und Audiodaten über ein Netzwerk. Den Vorgang der Datenübertragung selbst nennt man **Streaming** und übertragene („gestreamte“) Programme werden als Livestream oder kurz Stream bezeichnet. Streaming über das WWW bzw. HTML wird auch Webradio oder Web-TV bezeichnet.

Ein „Download“ findet beim Streaming nicht statt, so dass keine Kopie angelegt wird, sondern der Stream wird direkt auszugeben und anschließend verworfen.

Beim (Live)stream handelt es sich nicht um Rundfunk!

Beim Streaming wird dem Benutzer erst nach dessen Anforderung eine Verbindung zwischen dem Medienserver des Senders und dem Rechner des Benutzers hergestellt.

Nach dem noch gültigen Rundfunkgesetz muss der Rundfunk dagegen eine Vielzahl von Empfängern zur Verfügung gestellt werden.

Livesendungen sind im Internet selten. Auf Youtube in Deutschland bekommt dementsprechend den Hinweis: „Dieser Kanal ist in deinem Land nicht verfügbar.“

Livestreaming erfordert eine Rundfunklizenz!

§ 2 Begriffsbestimmungen des 13.RSTV

(1) Rundfunk ist ein linearer Informations- und Kommunikationsdienst; er ist die für die Allgemeinheit und zum zeitgleichen Empfang bestimmte Veranstaltung und Verbreitung von Angeboten in Bewegtbild oder Ton entlang eines Sendepfades unter Benutzung elektromagnetischer Schwingungen. Der Begriff schließt Angebote ein, die verschlüsselt verbreitet werden oder gegen besonderes Entgelt empfangbar sind. Telemedien sind alle elektronischen Informations- und Kommunikationsdienste, soweit sie nicht Telekommunikationsdienste nach § 3 Nr. 24 des Telekommunikationsgesetzes sind, die ganz in der Übertragung von Signalen über Telekommunikationsnetze bestehen oder telekommunikationsgestützte Dienste nach § 3 Nr. 25 des Telekommunikationsgesetzes oder Rundfunk nach Satz 1 und 2 sind.

Original von 2020 verwendet.
alte PDF- Datei von 2019

Fernsehen macht dumm

Die beliebteste Freizeitgestaltung der Deutschen ist immer noch das Fernsehen! Im Jahr 2015 saßen Personen der Altersgruppe 30 bis 49 Jahre im Durchschnitt **3 Stunden und 32 Minuten täglich** vor der Glotze!

RAUCHEN KANN TÖDLICH SEIN! UND FERNSEHEN ?

Raucher werden gesetzlich mit deutlichen Warnungen auf der Zigaretenschachtel konfrontiert: Hinweise wie *“Rauchen kann tödlich sein”* müssen in einer Größe von 30 % der Vorder- und 40 % der Rückseite deutlich sichtbar angebracht werden.

Folgende ergänzende Warnhinweise sind von den Herstellern abzdrukken:

- Raucher sterben früher.
- Rauchen führt zur Verstopfung der Arterien u. verursacht Herzinfarkte und Schlaganfälle.
- Rauchen verursacht Lungenkrebs.
- Rauchen in der Schwangerschaft schadet Ihrem Kind.
- ---

Dabei macht Fernsehen “dumm”, weil es die allgemeine Passivität fördert!

Folgen sind: Trägheit, Gleichschaltung, Isolation, geringe Wahlbeteiligung, ...

Besonders Fernseh“genuß” in frühester Kindheit schränkt die Sichtweise auch für später deutlich ein!

Die ÖRREN veröffentlichen dazu viele Berichte, die sich bespeziell auf Computerspiele von Jugendlichen beziehen, vergessen jedoch, dass ihre eigenen Beiträge genauso “gefährlich” sind und durch die vermehrte Sendungen von Soaps (TV-Serien) bewusst abhängig machen sollen. Eine Bewertung von Inhalten zu den vielen Kriminalserien steht mir nicht zu!

Doch ich schaue seit Jahren nicht mehr, weil ich andere Interessen habe und auch nicht diese Ängste aus den zahlreichen Krimies mit mir rumtragen möchte. Das Verhalten vieler Bürgerinnen- und Bürger ist schon auffällig! Realität und Fiktion vermischen sich in ihren Köpfen!

Und die ÖRREN rühmen sich noch damit, wenn z.B. die überwiegende Mehrheit ihrer Zuschauer meint, dass z.B. der “Derrick” Darsteller im richtigen Leben auch

Wo bleiben ähnliche Warnungen: Zu viel TV-Konsum fördert Alzheimer?

Ich bestimme deshalb selbst die Zeit, welche ich persönlich benötige, Information zu verarbeiten. Der NachrichtenMIX der ÖRREN würden mich nur “krank” machen und “Bildungslöcher” produzieren!

Die Nutzungsintensität

Thesen S. 78 **Der Reformauftrag**

1. ... Das Empfangsgerät ist ein ungeeigneter Anknüpfungspunkt, um die Nutzer des öffentlich-rechtlichen Rundfunks tatbestandlich zu erfassen und die **Nutzungsintensität sachgerecht zu unterscheiden**. Wegen dieser fehlerhaften Bemessungsgrundlage erreicht die Rundfunkabgabe nicht mehr alle Rundfunkempfänger, gewöhnt viele – auch jugendliche – Menschen an die Illegalität, schafft Ungleichheit unter den Nutzern. **Sie ist deshalb rechtstaatlich bedenklich**. Wenn die Vollzugsmängel des gegenwärtigen Abgabenrechts die **Intensität eines strukturellen Erhebungsdefizits** erreichen, wird auch das materielle Recht verfassungswidrig.“

Die Logik in der obiger These verstehe ich als Naturwissenschaftler nicht!

Er stellt fest, dass das Empfangsgerät kein geeigneter Anknüpfungspunkt ist, um

- um die Rundfunknutzer zu erfassen
- um die Nutzungsintensitäten zu unterscheiden.

Hieraus resultiert eine Ungleichheit unter den Nutzern! Und was ist dann alles rechtstaatlich bedenklich?

Wenn Vollzugsmängel die Intensität eines strukturellen Erhebungsdefizits erreichen, dann wird das materielle Recht verfassungswidrig!

Meine Antwort:

Eine Wohnung ist genauso ein ungeeigneter Anknüpfungspunkt als ein Rundfunkgerät, weil beides die Nutzungsintensität nicht messen kann!

Die Nutzungsintensität ist doch bei einem Beitrag irrelevant, weil nicht die Nutzung, sondern die Vorhaltung einer Leistung “bezahlt” wird. !

Warum werden diese Begriffe “**Nutzungsintensität**” also noch so gravierend herausgestellt, wenn sie doch eigentlich nicht mehr berücksichtigt werden sollen. Dennoch hält der Betrag insbesondere bei den Gewerbebetrieben an eine Nutzungsintensität fest, denn sie ist abhängig von der Anzahl der Beschäftigten. Nur ein eklatanter Widerspruch aus seinen TheseN!

Um seine Argumentation zu widerlegen, bräuchte man nur den Begriff “*Empfangsgerät*” mit “*Wohnung*” austauschen und man würde aus seinen Thesen das Ergebnis erhalten: **Der Beitrag ist verfassungswidrig!**

Seine Erwähnung der “Ungleichheit unter den Nutzern” müsste dann **die Nutzungsintensität als Bemessungsgrundlage für Haushalte und Betriebe** erfordern. Alles andere wäre dann rechtsstaatlich bedenklich?

“Wenn die Vollzugsmängel des gegenwärtigen Abgabenrechts die Intensität eines strukturellen Erhebungsdefizits erreichen, wird auch das materielle Recht verfassungswidrig.”

“Intensität eines strukturellen Erhebungsdefizits”

Liebe Leser! Wie äußert sich denn ein strukturelles Erhebungsdefizit, damit ich die Intensität messen kann??

Der Begriff “Intensität” schleicht wie eine Faden durch das gesamte Gutachten und soll uns suggerieren, dass eine Gleichheit durch den Beitrag geschaffen wurde.

Und im Text ebenso:

Seite 19

Die Abgabengesetzgebung hat sich jeder Art der Programmsteuerung zu enthalten, darf insbesondere nicht durch eine Entscheidung über Zeitpunkt, Umfang, Intensität oder Geltungsdauer der Abgabe Programme oder die Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten lenken.

Seite 27

Die Steuer greift in das Geldeigentum des Eigentümers ein, muss deshalb in ihrer Intensität und insbesondere im Übermaßverbot vor Art. 14 GG gerechtfertigt werden

Seite 42

Zu den Gebühren

Ihre Ausgestaltung und Bemessung ist in der jeweiligen Sachkompetenz gebunden, richtet sich nach dem empfangenen Vorteil oder dem zu verantwortenden Aufwand, gibt der Belastungsintensität und der Haushaltsplanung im Verhältnismäßigkeitsprinzip – dem Kostendeckungsprinzip wie dem Äquivalenzprinzip – einen abgaberechtlichen Rahmen.

Seite 62

Realitätsgerechte Typisierung

Wenn der Rundfunkbeitrag eine Regelvermutung begründet, jedermann werde grundsätzlich in Deutschland Rundfunk empfangen, ist diese Vermutung als Grundsatzaussage richtig. Sie berücksichtigt aber nicht die erheblich unterschiedliche Intensität, in der die einzelnen Empfänger der Rundfunksendungen das Hörfunk- und Fernsehangebot tatsächlich nutzen.

Seite 65

Auch die Zusammenarbeit in einem Unternehmen führt zu einer sozialen Gruppe, in der Menschen typischerweise Rundfunkprogramme empfangen. Allerdings ist die Intensität dieses Rundfunkempfangs höchst unterschiedlich.

Seite 66

Einen einfachen, einsichtigen, leicht vollziehbaren, unausweichlichen und grundrechtsschonenden Anknüpfungstatbestand bietet die behördliche Konzession zum Betrieb einer Erwerbseinheit. Dabei muss das Gewicht und die Intensität des vermuteten Empfangs von Rundfunksendungen je nach Betriebsgröße differenziert werden. Die Zahl der Arbeitnehmer mag als sachgerechter Unterscheidungsmaßstab dienen.,

Bei Thesen auf S. 78

-> siehe Punkt 2:

Die unterschiedliche Nutzungsintensität kann ein gruppenbezogener Beitrag im Tatbestand des Haushalts (der Wohnung) und des Gewerbebetriebs ausgleichen und bei typisierender Betrachtungsweise diese Empfangsgemeinschaften mit einem einheitlichen Abgabensatz belasten.“

....-> Punkt 3

Das Recht der Rundfunkfinanzierung sollte behutsam erneuert werden, um keine neuartigen Fragen des Europarechts zu veranlassen und die Aufnahme der Reform in der Öffentlichkeit zu erleichtern. Der Reformvorschlag verfolgt ein Gerechtigkeitsanliegen, soll nicht das Abgabenaufkommen steigern. Er verbleibt, wie das bisherige Recht, im Rahmen der Vorzugslasten (Gebühren und Beiträge).

.... ->Punkt 4

“Das Rundfunkangebot ist eine „allgemein zugängliche Quelle“ (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG), aus der sich grundsätzlich jeder unterrichten kann. Die verfassungsrechtlich

gebotene markt- und staatsferne Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks braucht deshalb einen in die Breite wirkenden, grundsätzlich jede – vermutete – Nutzung erfassenden Belastungsstatbestand.“

Staatsferne Finanzierung? Warum erhalte ich dann von meiner Gemeinde einen Vollstreckungsbescheid?

5 These:

*Das Grundrecht der Rundfunkfreiheit (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG) weist dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Aufgabe zu, unter den Bedingungen der modernen Massenkommunikation eine freie und umfassende Meinungsbildung – **die Individualfreiheiten der Menschen ergänzend und verstärkend** – zu gewährleisten. Die Rundfunkanstalten haben einen entwicklungs-offenen Versorgungsauftrag, der sich an die Allgemeinheit der Bevölkerung richtet, in der Freiheit vom Staat wahrgenommen werden muss und eine gegenseitige publizistische Konkurrenz von öffentlichem und privatem Rundfunk ermöglicht. Diesem Auftrag hat die Rundfunkfinanzierung die ökonomische Grundlage zu vermitteln. Die Rundfunkfinanzierung ist insoweit „geprägte Freiheit“.*

Aussagen dieser These hätte doch eigentlich einen Zwangsbeitrag verhindern müssen. Gerade durch den Beitrag habe ich viele Individualfreiheiten verloren!

Z.B. kann ich aufgrund des Zwangsbeitrages mir die Information meiner Wahl nicht mehr finanziell leisten!

- auch rückwirkend - frei und umfassend informieren können. Eine nachträgliche inhaltliche Anpassung bzw. Manipulation sollte verboten werden und alle Informationen im Internet ein eindeutiges Datum tragen.

Die Praxis zeigt, dass ARD&ZDF aufgrund dieser Unzulänglichkeit wahrscheinlich bewusst den User in der freien Meinungsbildung behindert!

Beispiel: Jan. 14, 2015 **Bildmanipulation** als Ergebnis der modernen Massenkommunikation:

In den ARD - Nachrichten wurde uns suggeriert, dass die Führungselite Europas den Protestzug gegen den Terror (Anschlag auf “Charlie Hebdo”) anführt.

Die Aufnahmen im Video waren so gefälscht, dass tatsächlich der Eindruck entstand.

In Wirklichkeit trafen sich die Politiker in einer Seitenstraße zu einem Gruppenbild, welches dann auf ARD uns in einem ganz anderen Zusammenhang gezeigt wurde. Erst als die Empörung im Netz groß war, da zeigte man tatsächlich zu später Stunde



irgendwann dieses Foto! Aber eine offizielle Entschuldigung für die “gefakten” Nachrichten gab es nicht!

Wie so häufig!

Abb: © Foto ARD! (zur Rechtfertigung, dass auch dieses Foto auf ARD gezeigt wurde!)

II. Die verfassungsrechtlich gebotene Abgabenart

8. Die Sonderabgabe bezeichnet die seltene Ausnahme einer Abgabe, deren Erträge außerhalb des Parlaments verwendet werden (Haushaltsflüchtigkeit), die den Steuerpflichtigen mit weiteren Zusatzlasten beschweren (gleichheitsrechtlicher Rechtfertigungsbedarf) und die außerhalb der Finanzverfassung des Grundgesetzes geregelt, erhoben und verwendet werden. Derartige Abgaben sind in ihrer Gruppennützigkeit und engen Zweckbindung an strenge verfassungsrechtliche Voraussetzungen gebunden, dürfen zudem nur vorübergehend erhoben werden. Sie stehen zur Regelfinanzierung des Rundfunks nicht zur Verfügung.

These 9. Die Entgeltabgaben (Gebühren und Beiträge) gleichen einen finanziellen Aufwand aus, der dem Abgabenschuldner einen Vorteil bringt. Die Gebühr ist das Entgelt für eine öffentlich-rechtliche Leistung, die der Gebührenschuldner empfangen hat. Der Beitrag entgelt ein Leistungsangebot, das der Abgabenschuldner nutzen kann. Die Gebühr schöpft den Vorteil einer staatlich gewährten, individualdienlichen Leistung ab. Im Beitrag trägt der Begünstigte zur Finanzierung einer öffentlichen Einrichtung bei. Die Gebühr ist Leistungsentgelt, die Beitragsschuld entsteht bereits mit dem Leistungsangebot. **Die Gebühr entgelt das Empfangen, der Beitrag das Empfangendürfen.**

Mit dieser Logik sollten alle Familien einen Antrag auf Kindergeld stellen, denn eine Familie ist die typische Gruppe, welche Kinder hat. Da nicht das eigentliche Emp-

fangen, sondern bereits das Empfangsangebot zugrunde gelegt wird, wäre es eine konsequente Fortsetzung seiner verquirlten Logik. Leider setzt sich seine Logik nur zum Gunsten des Staates ein (z.B. Straßenmaut!) Auch Intensitätsunabhängig und damit m. E. unsozial! Ledig Kasse, statt Klasse!

Hurra? Das neue Kindergeld bezieht sich demnächst auch auf das **Empfangendürfen**



These 10. "Die gegenwärtig erhobene Rundfunkgebühr belastet das Bereithalten eines Rundfunkempfangsgeräts. Die Abgabepflicht entsteht auch dann, wenn mit dem Gerät tatsächlich öffentlich-rechtlicher Rundfunk nicht empfangen

wird. Diese Rundfunkabgabe entgelt nicht eine tatsächlich entgegengenommene Leistung, sondern das in dem Rundfunkgerät annehmbare Leistungsangebot. Die Abgabe trägt zur Finanzierung des Rundfunks als Gesamtveranstaltung bei. Die sog. Rundfunkgebühr erfüllt damit alle Voraussetzungen des verfassungsrechtlichen Abgabentyps „Beitrag“.

III. Die Ausgestaltung eines Rundfunkbeitrags

These 12. "... Dieser Beitrag entgelt nicht die empfangene Rundfunksendung, sondern das Nutzungsangebot."

13. Ein Beitrag muss im Abgabentatbestand wie in der Höhe des Abgabensatzes nach der zu finanzierenden Aufgabe bemessen werden. Bei der Ausgestaltung dieses Beitrags hat der Gesetzgeber die Vielfalt der Einzelfälle in einer allgemeinen Regel zu erfassen, die Norm auf die Normalität auszurichten, den Belastungstatbestand zu typisieren und die Abgabe der

*Höhe nach zu pauschalieren. Er hat diesen Beitragstatbestand auf die typische und übliche Nutzungsmöglichkeit abzustimmen und so verlässlich zu gestalten, dass der Beitragstatbestand grundsätzlich einsichtig ist, der Gesetzesvollzug praktikabel bleibt, die **Abgabenlast unausweichlich** ist und die Privatsphäre geschont wird.*

Hier wird angedeutet, dass es zu keiner pauschalen einheitlichen Haushaltsabgabe kommen kann! Fragen der Typisierungskriterien und Kontrolle bleiben ungeklärt. Es scheint gerade so, dass die alten GEZ- Kontrollorgane weitere Befugnisse erhalten, um den Status eines Haushaltes ermitteln zu dürfen!

Da die Nutzung, der Zugriff auf Informationen, übers Internet immer dem User zugeordnet werden können, dürften eigentlich keine Informationen ins Internet gestellt werden, wenn eine Schonung der Privatsphäre technisch ausgeschlossen werden muss. ARD&ZDF könnten das Surfverhalten jedes einzelnen Bürgers protokollieren und auswerten.

These 14. *“Der bisherige geräteabhängige Rundfunkbeitrag genügt diesen Anforderungen nicht. Die tatbestandliche Anknüpfung an das Empfangsgerät erfasst heute den Tatbestand der typischen Nutzergemeinschaft von Haushalt und Betriebsstätte nicht mehr verlässlich. **Während in den Gründerzeiten des Fernsehens ein Gerät die Nutzergemeinschaft in Haushalt und Betriebsstätte zusammenführte, trägt heute jedermann sein Rundfunk- und Fernsehgerät in seinem Handy oder PC mit sich.** Die verfassungsrechtlich gebotene Reform gilt deshalb nicht dem Beitrag, der von den Haushaltungen und Gewerbebetrieben geschuldet wird, sondern dessen Ausgestaltung in dem formalen Tatbestand des Empfangsgerätes”*

Was für eine verquirlte Logik ist das denn? Die Sätze stehen z.T. im direkten Widerspruch. Ohje! Ein Modellbeispiel für das *“Zurechtbiegen”* von Tatbeständen!

Als Naturwissenschaftler habe ich auch Aussagenlogik mit Freude erfolgreich belegt. Diese Logik fehlt m. E. diesem Juristen gänzlich!

Wahrscheinlich hat er lediglich als Handlager der ÖRREN seinen Auftrag erfüllt.

Kein Wunder, dass die Rechtsprechung vom gesunden Volksempfinden abweicht und immer mehr Staatsverdrossenheit aufkommt.

ZURECHTBIEGEN

Während meiner Studienzeit nahmen sich 5 Mathematiker das Leben, weil sie es nicht ertragen konnten, dass gesellschaftlich nicht immer die Mathematik gilt.

Hier sollte auch im Interesse der heutigen Jugend, die möglicherweise nun sich eher dem Dschihad zuwenden als sich von einem Studentenhochhaus zu stürzen, mehr soziale Verantwortung im Vordergrund stehen als juristische Wege zum Abkassieren von Beiträgen, Gebühren und sonstigen Geldern.

Gerade für einen Jugendlichen mit einem geringen Einkommen ist der Beitrag zu hoch!

In These 15 werden noch einmal Empfehlungen zu einer Strategie zusammengefasst, welche lediglich beweisen, mit welcher List dieser Beitrag eingeführt werden soll. Ein Beweis dafür, dass man das Volk der Beitragszahler absichtlich nicht aufklären sollte!

Es wundert mich, das lediglich ~ 2.100.000 Bürgerinnen und Bürger diesen Beitrag verweigern! Ist der Rest schon so träge, gleichgültig oder nicht mehr fähig, sich ein eigenes Urteil zu bilden?

Jeder, der diese Empfehlungen des Juristen verstanden hat, sollte erkennen, dass diese Strategie nicht gerade der Aufklärung dient und einem demokratischen Staat unwürdig ist.! Doch die ganzen Programme zur Normalzeit auf ARD/ZDF belegen diese Aufgabe: Krimis, Krimis mit manipulativen politischen Inhalten, Soaps, einseitige Talkshows, ...

*“Die erneuerte Abgabe ist **behutsam so zu bemessen, dass die vertraute Abgabe ersichtlich erhalten bleibt**, deren Strukturfehler aber ebenso offensichtlich bereinigt wird. Deshalb sind*

(1.) Gläubiger (Rundfunkanstalten) und Schuldner (Haushaltungen und Gewerbebetriebe) beizubehalten,

(2.) der rechtfertigende Grund der Rundfunkabgabe – das allgemeine Angebot von Rundfunk- sendungen – zu bewahren,

*(3.) die **Abgabenhöhe entsprechend der gewohnten Last** zu bemessen,*

(4.) der Verfremdungstatbestand der Geräteabhängigkeit durch den Tatbestand des Haushalts (der Wohnung) und des Gewerbebetriebs zu ersetzen und

(5.) diese Erneuerung im Begriff des „Rundfunkbeitrags“ ins allgemeine Bewusstsein zu rücken.

An anderer Stelle steht sogar , dass man den Betrag “möglichst im gleichen Euro- und Centbetrag” beibehalten solle.

Der Rundfunkteilnehmer soll also nicht informiert bzw. aufgeklärt werden!

Keine Angabe über die Anzahl der Haushalte, Anzahl der Gewerbebetriebe, ... !

Nicht einmal Literaturangaben zu einer wirtschaftlichen Überlegung.

Das ist skandalös! Und das soll dann Vertrauen erwecken?

Ich frage mich nicht mehr,

- Warum keine “Ist“- Analyse über andere EU-Länder bzgl. Rundfunkgebühren vorangestellt wurde.
- Warum keine Abschätzung bzw. Literaturquelle über Anzahl der Haushalte und Gewerbebetriebe genannt wurde.
-

-> Punkt 16

*Die Regelvermutung, jedermann werde grundsätzlich in Deutschland Rundfunk empfangen, berücksichtigt nicht die **erheblich unterschiedliche Intensität**, in der die einzelnen Empfänger der Rundfunksendungen das Hörfunk- und Fernsehangebot tatsächlich nutzen. Die unterschiedlichen Nutzungsgewohnheiten der Rundfunkteilnehmer lassen sich in einer einfachen, vollziehbaren, unausweichlichen und grundrechtschonenen Weise erfassen, wenn der Beitragstatbestand sich auf die Gruppe eines Privathaushaltes und einer Erwerbsgemeinschaft (Gewerbebetrieb) bezieht und nicht die Einzelperson des Rundfunkempfängers belastet*

-> Punkt 16

*Allerdings müsste die Gebührenbelastung bei größeren Betriebsstätten je nach **Intensität des Rundfunkempfangs** abgestuft werden.*

Fazit:

Schon jetzt befürchte ich, dass der neue Begriff "Rundfunkbeitrag" nach diesem Modell für noch mehr Schnüffelstaat stehen wird!.

Nun wird zwar nicht nach zusätzlichen Geräten geschnüffelt und gefahndet, sondern der Status der Haushalte und der Gewerbebetriebe wird überprüft.

"Die verfassungsrechtlich gebotene Reform gilt deshalb nicht dem Beitrag, der von den Haushaltungen und Gewerbebetrieben geschuldet wird, sondern dessen Ausgestaltung in dem formalen Tatbestand des Empfangsgerätes!"

Und wer kann mir diesen Satz richtig übersetzen!

16. Die Regelvermutung, jedermann werde grundsätzlich in Deutschland Rundfunk empfangen, berücksichtigt nicht die erheblich unterschiedliche Intensität, in der die einzelnen Empfänger der Rundfunksendungen das Hörfunk- und Fernsehangebot tatsächlich nutzen. Die unterschiedlichen Nutzungsgewohnheiten der Rundfunkteilnehmer lassen sich in einer einfachen, vollziehbaren, unausweichlichen und grundrechtschonenden Weise erfassen, wenn der Beitragstatbestand sich auf die Gruppe eines Privathaushaltes und einer Erwerbsgemeinschaft (Gewerbebetrieb) bezieht und nicht die Einzelperson des Rundfunkempfängers belastet. Der Privathaushalt ist die einzige soziale Gruppe, in der unterschiedliche Nutzungsgewohnheiten sich begegnen und gegeneinander ausgleichen können. Auch die Zusammenarbeit in einem Unternehmen führt zu einer sozialen Gruppe, in der Menschen typischerweise Rundfunkprogramme empfangen. Allerdings müsste die Gebührenbelastung bei größeren Betriebsstätten je nach Intensität des Rundfunkempfangs abgestuft werden.

Der Verfassungsrichter wäre gut beraten gewesen, wenn er sich im Vorfeld über die Nutzungsgewohnheiten von "neuartigen Rundfunkempfänger" - internetfähige Firmenrechner, Server, PC-Nutzung von Studenten, etc. - informiert hätte.

"Der Privathaushalt ist die einzige soziale Gruppe, in der unterschiedliche Nutzungsgewohnheiten sich begegnen und gegeneinander ausgleichen können."

Nein! Es gäbe zahlreiche Gruppen!

Ich denke da an Studenten und Auszubildende, Rentner, etc.

Es ist doch verständlich, wenn Auszubildende, Rentner oder Geringverdiener, die fast 5% ihres "Einkommens" für diesen unsozialen Beitrag ausgeben müssen, das Vertrauen in diesen Staat verlieren.

"Wegen dieser fehlerhaften Bemessungsgrundlage erreicht die Rundfunkabgabe nicht mehr alle Rundfunkempfänger, gewöhnt viele – auch jugendliche – Menschen an die Illegalität, schafft Ungleichheit unter den Nutzern. Sie ist deshalb rechstaatlich bedenklich."

Sein Zwangsbeitrag, der die Ungleichheit unter den Nutzern noch verstärkt, wird dazu führen, dass Kritiker dann Parteien wählen, die z.B. eine einkommensabhängigen Beitrag fordern..

17. Das Rundfunkangebot muss auch für sozial Schwache in vollem Umfang erreichbar sein. Deswegen muss der Gesetzgeber entweder im Beitragsrecht einen Befreiungstatbestand vorsehen oder im Sozialrecht die staatlichen Geldleistungen so bemessen, dass der Rundfunkbeitrag aus diesen Zuwendungen finanziert werden kann. Das Erfordernis eines einfachen, die Privatsphäre schonenden Vollzugs legt nahe, die Beitragslast allgemein zu

erheben, aber im Sozialrecht auszugleichen.

19. Dieser Rundfunkbeitrag folgt einem Konzept genereller, markt- und staatsunabhängiger Lastenverteilungsgerechtigkeit, betont damit die Unabhängigkeit der Rundfunkfinanzierung von der tatsächlichen Nutzung der einzelnen Sendungen (Quote), begründet die Beitragslast mit dem strukturellen Vorteil, den die Allgemeinheit und damit jedermann aus dem Wirken der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zieht. Dieses Belastungsprinzip ist folgerichtig verwirklicht, wenn der Rundfunk auf Werbeeinnahmen und Sponsoring bei Eigenproduktionen (Tauschgerechtigkeit) verzichtet, damit seine Unabhängigkeit von Privatwirtschaft und Markt deutlicher hervorhebt. Die Abgabenreform würde mit diesem - schrittweise und aufkommensneutral zu gestaltenden - Werbeverzicht ein deutliches Signal auch für die zukünftige Rundfunkpolitik und die ersichtliche kulturelle Identität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks setzen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk finanziert sich aus den Beiträgen aller, denen dieses Rundfunkangebot zugute kommt; der private Rundfunk finanziert sich aus Zahlungen der Privatwirtschaft.

Fakt ist, dass die Werbeeinnahmen aufgrund der wirtschaftlichen Rezession stark eingebrochen sind. Nun soll der Rundfunkteilnehmer die Zeche zahlen und faden-scheinige Gründe suchen eine Rechtfertigung, den Beitrag zu erhöhen. Allein die Aussage " ...finanziert sich aus den Beiträgen aller, denen dieses Rundfunkangebot zugute kommt; der private Rundfunk finanziert sich aus Zahlungen der Privatwirtschaft " ja und weiter?

Wenn ARD&ZDF nicht nach Quote ginge, dann wären einige Moderatoren nicht für sehr viel Geld von den privaten Sendern abgeworben worden!

Das Argument, die ÖRR mögen auf Werbung verzichten, damit die Unterscheidbarkeit und Unabhängigkeit zwischen den ÖRR und den privaten Sendern deutlicher würde, ist mehr als dümmlich!, weil er damit geradezu selbst bestätigt, dass es wohl inhaltlich nur noch geringe Unterschiede zwischen ÖRR und den privaten Sendern gäbe. "ersichtliche kulturelle Identität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks " ? - Ja, diese müsste es auch mit Werbung geben!!!

20. Die Reform des Rundfunkbeitrags tauscht lediglich den Tatbestand des Empfangsgeräts gegen den Tatbestand des Haushalts und des Gewerbebetriebs aus. In dieser schonenden Korrektur gewinnt die Rundfunkfinanzierung eine neue Plausibilität, vermeidet Probleme mit dem europäischen Wettbewerbsrecht und sichert einem einsichtigen Belastungstatbestand einen einfachen und verlässlichen Vollzug.

Ja, Eine schonende Korrektur!

Die aber nach meiner Meinung keine Plausibilität hervorbringt, sondern lediglich den Versuch startet, den jetzigen Begriff "Rundfunkgebühr" durch einen neuen Begriff "Rundfunkbeitrag" zu ersetzen, um das schlechte Image der GEZ zu beseitigen. Die Ermittlung des tatsächliche Beitrages wird noch komplizierter und ungerechter sein, weil die Intensität der Nutzung zur Beitragsbemessung eben NICHT herangezogen worden istl.

Bei der Ermittlung des Betrages für Gewerbebetriebe schlägt er vor, dass z.B. nicht das Kapital, der Umsatz, sondern die Anzahl der Mitarbeiter als sachgerechter Unterscheidungsmaßstab herangezogen wurde.

Eine Bestätigung meiner Befürchtung, dass zwar von der gerätebezogenen Rundfunkgebühr abgerückt wird, der zukünftige Rundfunkbeitrag jedoch eine direkte Bespitzelung der Personen in den Haushalten und der Beschäftigten in den Betrieben erforderlich macht!

Datenschutz

Dann gibt es ein weiteres "Gutachten" von einem Datenschützer.

Was der von sich gibt, ist mehr als "Bullshit". So würde es sicherlich der Herr Welke von der ZDF -Heute Show" das Gutachten bewerten.

Ich möchte es etwas inhaltlicher verpacken:

Datenschutz ist gut! Aber in diesem "Pamphlet" wird auch wieder deutlich, wer der Auftraggeber ist: Die ÖRREN!

Die Einstellung gegenüber Beitragsverweigerer wird an diversen Stellen sehr deutlich. Auch dieser Herr kann sich nicht vorstellen, dass es eben Personen gibt, die kein Radio/kein TV besitzen!

Also sollte dieser Professor diesen Personenkreis nicht diffamieren und mehr "**Personenschutz**" als "**Datenschutz**" dem Leser anbieten.

Sein Werk (Buch) wurde im Internet wie "Sauerbier" angeboten!

Inhaltlich sollte er als Datenschützer eigentlich wissen, was ein Datensatz ist!

Er suggeriert dem Leser, dass durch das neue Beitragsmodell das Datenaufkommen wesentlich geringer wird, weil nicht mehr jedes Rundfunkgerät erfasst werden muß.

Zur Nachhilfe für diesen Datenschützer, der von Informatik wohl wenig Ahnung hat, es bereits vergessen hat oder uns wie die ÖRREN wissentlich falsch informieren will. Deshalb ist "Bullshit" eine passende Bezeichnung für diese falsche Annahme.

Also zur Nachhilfe:

Ein Datensatz setzt sich aus Datenfeldern wie z.B. Name, Ort, Straße, ...zusammen! Weil aber ein herkömmliches Rundfunkgerät nicht eindeutig erfasst werden kann, wird es keinen Datensatz anführen!

Es ist immer eine Person mit einer eindeutigen Adresse für einen Datensatz erforderlich und diese Anzahl der Rundfunkzahler ist ja mehr geworden, also müßte auch die Anzahl der Datensätze zugenommen haben.

Da sist ein Datensatz, er setzt sich aus den Feldern wie "Name", "Ort", "Straße", "Radio" etc. zusammen. Ein Radio/ TV war lediglich als Datenfeld und nicht als

Name	Ort	Straße	Radio	TV	
------	-----	--------	-------	----	--

Datensatz relevant, weil der Beitragspflichtiger nicht anhand eines Radios/ TVs eindeutig ist. Ein "Schwarzseher" war der GEZ bekannt, doch er hatte eben kein Radio/ oder TV, wenn als noch zwischen Radio/TV oder internetfähigen Rundfunkgeräten differenziert wurde, kennezeichnete dieses ein weiteres DatenFELD!

Der Rundfunkbeitrag bietet aber auch eine wirkungsvolle Chance für mehr soziale Gerechtigkeit und Demokratie, aber auch zivile Ungehorsamkeit durch die schlichte Verweigerung des Beitrages!

Wenn Sie z.B. gegen TTIP sind, was können Sie machen?

An einer Demonstration teilnehmen! Doch die ÖRREN berichten nicht darüber, dass 300.000 Personen in Berlin demonstriert haben.

Die ÖRREN berichten nicht darüber, warum gerade eine Bahnstrecke gesperrt wurde als erst erst kürzlich eine TTIP - Demo in Hannover statt fand.

Und dann gehen Sie möglicherweise friedlich in Dresden auf die Straße und Sie werden als "Pack" und "Nazi" von den ÖRREN bezeichnet, beschimpft und beleidigt! Wollen Sie das ertragen?

Ich war nie politisch. Nur 1986 demonstrierte ich gegen die Atompolitik der Regierung. Das war immer sehr aufwendig, kostete viel Geld und Zeit (Bahnfahrkarten waren teuer).

Ich erinnere mich, dass ich einem V-Mann die halbe Hose herunterriß, um ihn zu stellen, doch er konnte fliehen. Er wollte mich überreden, einen großen Pflasterstein in die Scheiben eines Siemensgebäude zu werfen und kriminalisieren.

Nach Brokdorf bin ich nicht gefahren, auch nicht nach Dresden, ... alles zu aufwendig, zu teuer, zu riskant.

Nach dem die Wendekanzlerin aus der Atomwirtschaft ausstieg, da habe ich mich immer wieder gefragt, wie sich ein Polizist wohl fühlen mag, der evtl. über Jahre seinen "Kopf" dafür hinhalten musste.

Aber bei den Rundfunkbeiträgen habe ich es mir richtig einfach gemacht. Ich, der zu träge, zu arm, zu unentschlossen ist, Aufrufe von Parteien, Gewerkschaften, etc. nie gefolgt bin

Ich sitze es einfach aus! Ich zahle nicht! Ich verweigere und halte durch. Sitze mit in der ersten Reihe und warte ab. Theaterkarte hätte auch Geld gekostet.

Und sollte ich in den Knast kommen, dann schreibe ich die letzten Zeilen einer anderen privaten Story.

Als "MeBlatte" für unsere Demokratie, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit sollte eigentlich der Beitrag stehen und nicht die Satire - Sendungen der ÖRREN mit Schmähgedichten a la Böhmermann!



"wir sind nicht Beitrag"

"wir lassen uns durch den Service nicht abservieren!"

Ziele besonders im gewerblichen Bereich verfehlt!

Das alte "Schnüffeln" beginnt im gewerblichen Bereich.

Während früher jedoch nach Gerätschaften gefahndet wurde, beginnt mit dem neuen Beitrag die allgemeine Überwachung von Wohnungsinhabern und von Beschäftigten.

Hierzu schweigt der so schlaue Datenschützer!

Wo sind die
Mäuse?



Der Firmeninhaber ist verpflichtet, jede Änderung sofort den ÖRREN zu übermitteln, Doch hier haben die ÖRREN durch Datenabgleiche eine gute Möglichkeit diese Angaben zu kontrollieren.

Wollte man hier nur die viel erwähnte "Intensität" tatsächlich berücksichtigen oder nur eine weitere Kontrollmöglichkeit über die Anzahl der Beschäftigten in einem Betrieb herstellen?

Was macht den Beitrag im Vergleich zur alten Rundfunkgebühr so einzigartig, wenn weiterhin Fahrzeuge, Hotelbetten und sogar Anzahl der Beschäftigten an den neuen Rundfunkbeitrag gekoppelt werden?

Versteckt Euch nur! Ich krieg Euch alle!

Beschäftigte Hotelbetten Firmenfahrzeuge



RUNDFUNKBEITRAG

PP: Muss ich nun aufgrund des Zwangsbeitrages meine Katze ins Tierheim bringen? Sie kostet etwa auch 17 Euro X Cent! im Monat! Ist mir aber lieber als "Dummfernsehen"

“Maut” und Datenmaut

Die Straßenmaut a la Dobrindts Vorschlägen ist umstritten. Sie würde nach **EU -Recht** schlechte Aussichten auf Erfolg haben, weil letzt endlich nur Ausländer zahlen müssten. Sie wurde vorerst zurückgestellt.

Dobrindt erhoffte sich Einnahmen von 500 Mill. Euro im Jahr.

Was für ein Aufwand für 500 Mill.?

Beim Rundfunkbeitrag gab es etwa 2% “Schwarzseher” also ca. 8 Millionen Haushalte.

Auch die Maut verdeutlicht, dass die Verteilung von “unten nach oben” bzw. die soziale Schere zwischen arm und reich weiter auseinander geht.

Aber sicherlich verknüpft man mit der Maut auch andere Ziele, welche man uns nicht mitteilt: Weitere Überwachung, Entlastung des Verkehrs,

Unabhängig von der Nutzung soll jeder einen einmaligen Beitrag zahlen, d.h. eine Vignette kaufen. Vorerst soll diese jedoch dann von der Steuer auf die PKW-Steuer wieder entlastet werden.

Doch vom Bundesfinanzminister Schäuble kam Jan. 2016 schon der Vorschlag einer Art Sondersteuer auf Benzin, um die Flüchtlingskrise zu finanzieren.

Der Europäische Gerichtshof ist nicht zu vernachlässigen.

Ein Jurist könnte sicherlich gewisse Ansätze erkennen, welche auch für den Rundfunkbeitrag gelten würden: .

Denn: Warum wahnt! der Verfassungsrechtler so ausführlich vor dem EUGH aus? An verschiedenen Stellen seines Gutachtens ermahnt er und plädiert für eine “behutsame” Einführung.

Nun nach 6 Jahren stellt sich aber heraus, dass die ÖRREN den Druck auf die Kritiker erhöhen: Über 41.000.000 Mahnbescheide (Ende 2015)

Vollstreckungsbescheide, aber noch keine Hinrichtungen.

Doch einigen Personen wird der Betrag sicherlich einige Monate weniger Leben bedeuten, weil das Geld für eine gesunde Ernährung aufgrund dieses RundfunkZWANGSbeitrages fehlt!.

Keine Satire!

Meine statistische Auswertung von Fakten!

In Deutschland sterben arme Menschen ca. 10 Jahre früher! *)

*) http://www.focus.de/finanzen/news/alarmierender-datenreport-2013-immer-mehr-deutsche-sind-armutsgefaehrdet_id_3432671.html

Behutsames Vorgehen

Ist es tatsächlich ein juristisches Gutachten oder nur eine Strategieempfehlung für die ÖRREN? Ein Gutachten hätte folgende Fakten voranstellen müssen:

- Gutachten zur Technik
- IST-Analyse
- Rundfunkabgabenvergleiche in der EU



An diversen Stellen wird eindrucksvoll deutlich, wer der Auftraggeber dieses Gutachten ist. Seine Empfehlungen in diesem "Gutachten" mit welchen Methoden dieser neue Beitrag eingeführt werden sollte, sind zwar ehrlich benannt, doch finden meine Ablehnung.

Doch auf anderen Ebenen wird dieses Verhalten noch deutlicher, wenn ich an TTIP- Beschlüsse denke, welche dem Volk bewusst verschwiegen wurden.

Auch hier kritisiere ich die staats-treuen Medien, welche ihrer Aufgabe nicht nachkommen, uns mit Hintergrundinformationen zu versorgen.

Auch das ist ein Grund, warum ich mich mit meinen Geldern das Propagandainstrument der Regierung nicht unterstütze und mich weigere!

Es sind Zitate aus dem Gutachten! Dieses möchte ich nochmals wiederholen, weil viele Leser es mir sonst nicht abnehmen würden.

So mahnt er an:

Zitat: "

*Wenn der Gesetzgeber jedoch **eine behutsame Erneuerung** der Rundfunkfinanzierung in Kontinuität zu der bisherigen Rundfunkabgabe erwägt, ist eine dogmatische Vergewisserung geboten. Das Abgabenschuldverhältnis zwischen Rundfunkanstalten und Empfängern zielt heute wie zukünftig auf die Empfangsmöglichkeit, nicht auf das tatsächliche Abrufen des Rundfunkprogramms. Deswegen ist ein Beitrag zu erheben.*

Der Beitrag ist – im Unterschied zur Gebühr – eher auf Gruppen von Empfängern des Rundfunkangebotes ausgerichtet, nicht auf den tatsächlichen Nutzer des Rundfunkangebotes. Der Beitrag ist dementsprechend für eine auf diese Gruppen bezogene Typisierung zugänglich.

Seite 49/50

*Erdenkt der Gesetzgeber hingegen ein Rechtinstitut – wie die Steuer, ein Verfahren oder ein Finanzprodukt –, so schafft das Recht eine neue Wirklichkeit, an die alle Rechtsbeteiligten sich gewöhnen müssen, um dann Vertrauen auch in dieses Recht zu gewinnen. **Deshalb lehrt die Rechtsklugheit, das Abgabenrecht behutsam und in schonenden Übergängen zu reformieren, um den Bürger weiterhin im Vertrauten zu binden.** Andererseits sind offensichtliche Mängel des Abgabenrechts abzuschaffen, um nicht eine Abgabe an ihrer fehlenden Plausibilität und Vertrauenswürdigkeit scheitern zu lassen.*

Seite 53

*Deshalb ist die **erneuerte Abgabe behutsam so zu bemessen**, dass die **vertraute Abgabe ersichtlich erhalten bleibt**, deren Strukturfehler aber ebenso offensichtlich bereinigt wird.*

Dieses Ziel lässt sich erreichen, wenn

- (1.) Gläubiger (Rundfunkanstalten) und Schuldner (Inhaber von Haus-haltungen und Betriebsstätten) beibehalten werden,*
- (2.) der rechtfertigende Grund der Rundfunkabgabe – das allgemeine Angebot von Rundfunk-sendungen – fort gilt,*
- 3.) die **Abgabenhöhe der gewohnten Last entspricht, für die privaten Haushaltungen möglichst im gleichen Euro- und Centbetrag.***
- (4.) der Verfremdungstatbestand der Geräteabhängigkeit entfällt, damit die notwendige Re-form ersichtlich wird, und*
- (5.) diese Erneuerung im Begriff des „Rundfunkbeitrags“ ins allgemeine Bewusstsein gerückt wird¹⁵⁹.*

Aus seinen 20 Thesen zu seinem Reformantrag lautet These 3:

*“Das Recht der Rundfunkfinanzierung sollte **behutsam erneuert werden, um keine neuartigen Fragen des Europarechts zu veranlassen und die Aufnahme der Reform in der Öffentlichkeit zu erleichtern.***

Der Reformvorschlag verfolgt ein Gerechtigkeitsanliegen, soll nicht das Abgabeaufkommen steigern. Er verbleibt, wie das bisherige Recht, im Rahmen der Vorzugslasten (Gebühren und Beiträge)

Ist es tatsächlich ein juristisches Gutachten?

Möchten Bürgerinnen und Bürger eines freien, demokratischen Staates so hinterlistig aufgeklärt werden?

Allein das Vorgehen in den letzten Jahren zeigt, dass dieser Rundfunkbeitrag der Demokratie erheblichen Schaden zugeführt hat! Hierzu gibt es andere Autoren, die es besser auf den Punkt gebracht haben! (siehe Literaturangaben!)

Hinzu kommen dann noch jüngste Urteile des OVerG, LG, OVerwG, etc., die sicher-lich von einem großen Teil der Betroffenen nicht respektiert werden.

Über 41.000.000. Mahnbescheide der ÖRREN bei ca. 44.000.000 Haushalten (Wohnungen) ist der beste Beweise dafür, dass es sich hier nicht um eine Minderheit handelt. Und die Anzahl der Verweigerer von 4 Mill. wächst. Je arroganter die ÖRREN und Politiker sich verhanden.

Ein Betrag von 220 € im Jahr ist für gewisse Menschen einfach zu viel. Wer sich da als Richter, Politiker oder Intendant über lustig macht und von gerin-gen Beträgen spricht, wird es in Zukunft spüren:

Die Zahl der Verweigerer nimmt zwangsweise zu, weil die Geringverdiener und die Rentner mit niedriger Rente zunehmen werden.

Aber ich bin nur ein kleiner Naturwissenschaftler, der noch Aussagen vergleichen kann.

Satire ist noch längst kein Beweis für Meinungsfreiheit und Demokratie

Ich schaue nur noch deshalb Fernsehsendungen an, um Beweise für das Vorgehen der ÖRREN zu sammeln. Wenn ich feststellen muß, dass ein verwelkter Komiker mit einem Preis ausgezeichnet wird, dann möchte auch ich hier einmal in seiner gewohnten Manier ein Statement abgeben.

<Satire> Dieser alte Herr Jurist sollte "die Kirche im Dorf" lassen und nur noch hoffen, dass er nicht selbst aufgrund seiner Empfehlungen zur Beitragseinführung vor den Kadi gezerzt wird. Und der andere Opa sollte nicht so viel "Bullshit" in seinem Gutachten zum Datenschutz dem Volk vorsetzen. <Ende der Satire>

Meinungsfreiheit hat m.E. Grenzen! Ganz aktuell der Beitrag "Ergowo, Erdowan Erdogan" von NDR Satiresendung "extra 3"

Wenn die offiziellen Nachrichten der ÖRREN in Kommentaren dazu, manipuliert und verfälscht werden und in Satire Sendungen zur später Stunde dann die Wahrheit benannt wird, dann ist dieses mit dem Rundfunkstaatsvertrag nicht zu vereinbaren. (siehe meine Beispiel auf S. und S.)

Original von 2022
alte PDF-Datei von 2019

Rundfunkbeitrag aus der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Das Aufkommen der Umsatzsteuer betrug in 2008 ca. 178.000.000.000 EURO bei einer Umsatzsteuer von 19%! (fast 30% des Haushaltes!)
(Quelle: Wikipedia)

Die ÖRR beharren auf 7,5 Milliarden Euro Einnahmen, um den gegenwärtigen Stand an Krimis, Telenovelas, Soups, Sportreportagen, etc. auch für die Zukunft zu erfüllen. Gespart werden soll eher bei den politischen Talkshows und politischen Magazinen

Mach meiner Meinung steht diese Möglichkeit der Finanzierung nicht zur Diskussion, denn dann würde deutlich, was 7,5 Milliarden an Rundfunkgebühren bedeuten!

Man müsste die Umsatzsteuer / Mehrwertsteuer weniger als 1 % erhöhen, doch die Auswirkungen wären prägnant und würden deutlich machen, was für Summen die ÖRREN kassieren.

Zur genauen Berechnung:

175.000.000.000 Euro werden aus der Mehrwert- oder Umsatzsteuer erzielt, welche heute in der Regel 19 % beträgt.

7.500.000.000 Euro nahm die GEZ an Rundfunkgebühren 2012 ein. Das sind 4,2 % von den jetzigen MwSt-Einnahmen!

Sollten also diese 7,5 Mrd. Euro Einnahme durch eine Mehrwertsteuer erzielt werden, dann müsste die MwSt. um **0,82 % !** - auf ~19,8 % - erhöht werden!

175.000.000 - 19 %

182.500.000 - x %

 $184.500.000 * 19 \% / 175.000.000 = 19,81 \%$

Aber eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um + 0,81% zur Finanzierung der ÖRREN würde eine geringe Akzeptanz in der Bevölkerung finden!

Nun können Sie sich auch sicherlich vorstellen, was 7.500.000.000 Euro sind! Für den Rundfunkbeitrag 2013 gibt der Bewohner einer Wohnung als Single jährlich (12 x 17,98 Euro) 215,76 Euro aus!

2015 wurde der Beitrag aufgrund der hohen Mehreinnahmen lediglich auf 17,50 Euro reduziert (210,- Euro/ jährlich).

Das bedeutet für eine erhöhte MwSt von 19% auf 19,8% aufgrund von Rundfunkab-

gaben, dass ein "Konsumrausch" von 26.250 € /Jahr stattfinden kann. Das bedeutet, dass für Personen mit einem Nettoeinkommen von 2.187 €/ mtl. sich nichts ändern würde.

Durchschnittseinkommen

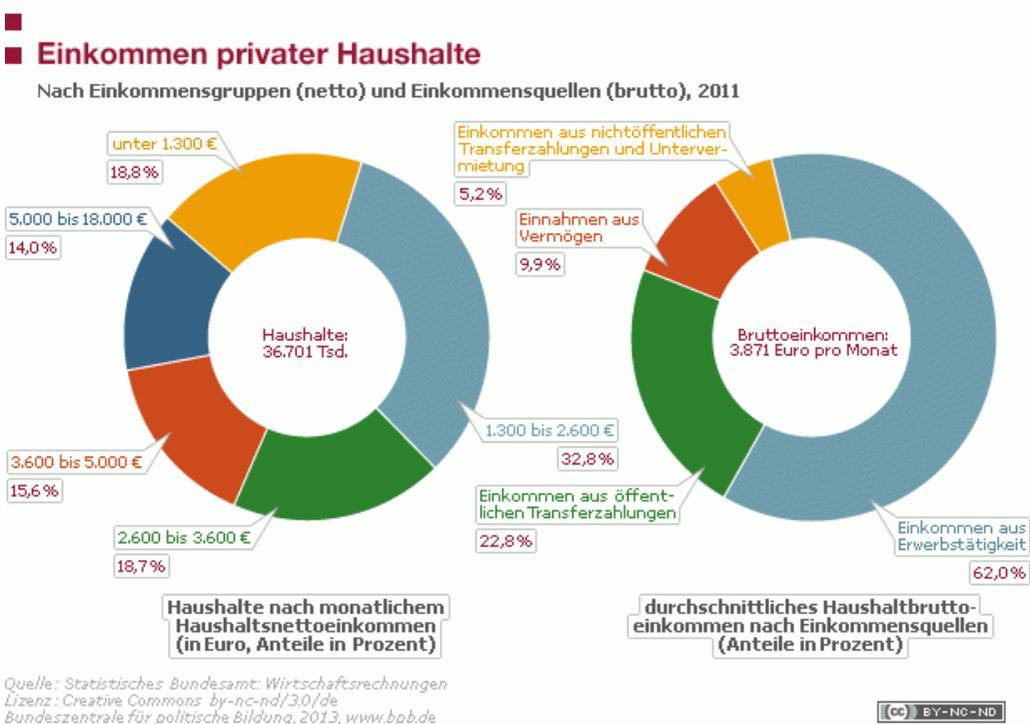
Das durchschnittliche Brutto! Arbeitsentgelt aller Versicherten stellt die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates fest. Dabei stützt sie sich auf die Daten, die das statistische Bundesamt erhebt.

Für das Jahr 2014 wurde das Durchschnittsentgelt auf 34.514 Euro festgelegt.

2015 = 34.999 Euro

2016 voraussichtlich 36.267 Euro

Bei Annahme von 36,7 Millionen Privathaushalten



Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung:
<https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61754/einkommen-privater-haushalte>

Eine Finanzierung über die Umsatzsteuer macht deutlich, was die ÖRREN einnehmen.

Annahme:

Sie kaufen einen Neuwagen. Anschaffungskosten 25.000 € .

Darin ist dann eine MwSt von nicht 19%, sondern 19,8 % enthalten.

Das bedeutet:

Sie zahlen dann netto 20250 € also 4.750 € MwSt.

mit Rundfunk-MwSt:

20050 € netto und 4.950 € MwSt.

d.h. indirekt auf den Wagen 200 € mehr aufgrund des Rundfunkbeitrages.

Beitrag zu hoch?

Nur das monatliche Einkommen ist ausschlaggebend. Der Normalbürger muss einige Jahre auf diesen Betrag sparen, d.h. er spart die Summe. Also müsste der "Beitrag" durch die Jahre des Sparens dividiert werden.

Aber andererseits ist es eine gerechte Verteilung!

Auch ein Hartz-IV Empfänger zahlt seinen Beitrag! Er hat zum Leben ~ 375 €/ mtl. zur Verfügung, d. h. davon entfallen dann 0,8% auf die Rundfunkabgabe per MwSt-erhöhung.

Das macht ein Betrag von lediglich 3 € pro Monat! Jedoch immer noch verhältnismäßig viel Geld für einen Hartz-IV Empfänger. Sicherlich würde diese Gruppe eine Erhöhung fordern oder die Kritiker dieser Abrechnungsart würden dann um 4-6 Millionen steigen!

Sicherlich hat man auch deshalb Abstand von dieser Finanzmöglichkeit genommen!

Für Geschäftsleute

Die Umsatzsteuer kann von den Selbstständigen abgesetzt werden!

Mich würde es interessieren wie Großunternehmen auf eine MwSt- Anhebung reagieren würden.

Anmerkung:

Der Autovermieter Sixt gehört zu den prominentesten Kritikern des neuen Rundfunkbeitrages, weil dieses Unternehmen mit 91.000 Fahrzeugen und 2.200 Filialen fast 3.000.000 €/ Jahr berappen soll.

Die Klage gegen dies Rundfunkbeitrag wurde inzwischen auch in zweiter Instanz verloren. (Az.: 7 BV 15.344)

Mein Beitragsrechner 2010

Aufgrund von Daten des statistische Bundesamtes errechnete ich die möglichen Einnahmen und kam auf folgende Summe.

Mehreinnahmen von bis zu 2.000.000.000 € pro JAHR!!!

Die Zukunft wird zeigen, wer sich hier geirrt hat. Der Beitrag sank bereits 2015 von 17,98 € auf 17.50 und soll nun 2017 nach Vorschlag der KEF um weitere 30 Cent gesenkt werden

Beitragsrechner von rundfunkbeitrag.COM vom Okt. 2010

Typisierung	Anzahl [> auf (0)]	Rundfunkbeitrag in [Euro punkt Cent] (mtl.)	Summe pro Jahr	Quellen
Wohnungen	39000000	17,98	8414640000	1) Aktualisier Nach Zert deshalb Ferienwo
Zweitwohnungen	1100000	17,98	237336000	2)
Ferienwohnungen	950000	5,99	68286000	2)
<small>Was ist eine Wohnung? Ferienwohnung, ... -> Campingwagen, Wohncontainer, Wohnmobil, Zelt, Hütte,</small>				
Betriebsstätten	0	5,99	0	3)
1 - 8 Personen	3301378	5,99	237303050	
9 - 19 Personen	251983	17,98	54367852	
20 - 49 Personen	0	35,96	0	
50 - 249 Personen	55042	89,90	59379309	
250 - 499 Personen	12173	179,80	26264464	
500 - 999 Personen	0	359,60	0	
1000 - 4999 Personen	0	719,20	0	
5000 - 9999 Personen	0	1438,40	0	
10.000 - 19.999 Personen	0	2157,60	0	
20.000 und mehr Personen	0	3236,40	0	
Firmenfahrzeuge	8000000	5,99	575040000	4)
<small>LKWs, Busse, Traktoren in der Landwirtschaft,</small>				
Hotelbetten	1000000	5,99	71880000	5)
Zurücksetzen	Abschicken	Summe		9.744.496.677 €
				Rechnen

<http://www.rundfunkbeitrag.com/rundfunkbeitrag-kalkulation.html>

Mein Beitragsrechner wird demnächst noch einmal aufgrund der verringerten Beiträge aktualisiert.

Fazit: Die ÖRREN sollten endlich die Einnahmen transparenter machen!

Anmerkung:

Allein die Einnahmen aufgrund der Anzahl

Filialen, Hotelzimmern, PKW sind erschreckend hoch.

Meine Sympathie gilt den Firmen wie Autovermietung Sixt, Rossmann, Rewe, Netto u.a., die nicht locker lassen und dieses vor dem VG bringen wollen.

Aktuell:

Der Bericht der KEF zeigt, dass meine Hochrechnung exakt eingetroffen ist.

http://kef-online.de/inhalte/bericht20/Pressemitteilung_20_Bericht.pdf

Auszug:(Zitat)

*“Für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 melden die Rundfunkanstalten einen Gesamtfinanzbedarf von 38.517,6 Mio. € an. Das sind **3.534,2 Mio. € oder rund 10 % mehr als in der vorherigen Periode.** Dieser Mehrbedarf wird durch höhere laufende Erträge und die Anrechnung einer Sonderrücklage aus den Beitragsmehrerträgen der Jahre 2013 bis 2016 weitgehend gedeckt. Der danach verbleibende ungedeckte Finanzbedarf für 2017 bis 2020 beträgt 435,7 Mio. €. Davon entfallen auf die ARD 395,6 Mio. € und auf das Deutschlandradio 44,5 Mio. €. Das ZDF meldet einen Überschuss von 4,5 Mio. € an.*

Die Kommission reduziert den angemeldeten Bedarf nach eingehender Prüfung um 965,7 Mio. €. Davon entfallen 276,5 Mio. € auf Ertragszuschätzungen, z.B. im Bereich Werbung und Sponsoring, 617,7 Mio. € auf Aufwandssreduzierungen, z.B. bei den Programmverbreitungskosten, und 71,5 Mio. € auf Veränderungen bei den Eigenmitteln.

*Im Ergebnis ergibt sich daraus ein Überschuss von 542,2 Mio. €. Vom festgestellten Gesamtfinanzbedarf für 2017 bis 2020 werden **32.986,5 Mio. € (87 %)** aus Rundfunkbeiträgen – einschließlich einmaliger Sonderrücklage aus Beitragsmehrerträgen – finanziert”*

Fazit: Meine Hochrechnung liegt nicht so weit davon entfernt. Doch die Mehreinnahmen werden mit dem Mehrbedarf, verrechnet. Das wird jedoch kaschiert und verschleiert.

In den Jahren 2013-2016 nahmen sie also 38.517,6 Mio. € - **3.534,2 Mio. €** = 34.983,4 Mill. ein.

34.983,4 Euro/ 4 = 8.745,8 Mill € / Jahr ein

Somit ist meine damalige Hochrechnung bestätigt, dass der neue Beitrag zu erheblichen Mehreinnahmen von 1 - 2 Milliarden führt.

Für mich sind es die reinsten und dreisten Lügen der ÖRREN.

Und es kommt noch besser:

Obwohl die KEF (April 2016) eine Senkung um 30 Cent/mtl. vorschlug, ignorierten es die Ministerpräsidenten der Länder.

Dabei hatte schon damals das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil die Stärke der KEF festgehalten, damit eben die “Staatsferne” gewahrt bleibt.

Und auch die ÖRREN legten Widerspruch ein, als die Landesfürsten nicht die Anhebung der Gebühren befolgten, die von der KEF vorgeschlagen wurde.

Diesmal ist es aber umgekehrt und diese ÖRREN legen keinen Widerspruch in Karlsruhe ein, Die Landesfürsten schon längst befangen und von den ÖRREN abhängig.

Zitat. *“Die Verfassungsbeschwerden der ARD, des ZDF und des Deutschlandradios gegen die Festsetzung der Rundfunkgebühr für den Zeitraum 1. April 2005 bis 31. Dezember 2008 waren im Ergebnis erfolgreich. Die Gebührenfestsetzung, mit der der Gesetzgeber um 28 Cent unter der von der KEF empfohlenen Gebühr geblieben war (dies führt über den Zeitraum von vier Jahren voraussichtlich zu einer Verringerung der Erlöse der Rundfunkanstalten aus der Gebührenerhöhung um rund 440 Millionen Euro), verletzt die Rundfunkfreiheit der Beschwerdeführer. ... (Zitatende):*

<http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2007/bvg07-090.html>

Empfehlung: <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/gebuehrenkommission-kef-das-unbekannte-rechnungs-wesen-a-505075.html>

Die Gesamteinnahmen / -ausgaben des BUNDES: 302.000.000.000 EURO

Daten - QUELLE:

<http://www.bundeshaushalt-info.de/startseite/#/2013/soll/einnahmen/einzelplan.html>

Bundeshaushalt 2013 Tabellarische Übersicht

Posten	Ausgaben Anteil an Summe pos. Posten	Betrag in Tausend Euro
		119.229.132
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	39,48%	33.258.104
Bundesministerium der Verteidigung	11,01%	32.983.271
Bundesschuld	10,92%	26.410.981
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	8,75%	20.200.844
Allgemeine Finanzverwaltung	6,69%	13.740.350
Bundesministerium für Bildung und Forschung	4,55%	11.986.862
Bundesministerium für Gesundheit	3,97%	~ 9.000.000
Finanzierung der ÖRREN (~ 8.000.000.000 Euro) stände hier zwischen "Bundesministerium für Gesundheit" und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)! (Mehr als der deutsche Beitrag zum EU-Haushalt 2011 betrug!)		
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	2,28%	6.296.441
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	2,08%	6.119.162
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	2,03%	5.850.544
Bundesministerium des Innern	1,94%	5.269.184
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	1,74%	5.018.406
Bundesministerium der Finanzen	1,66%	3.485.807
Auswärtiges Amt	1,15%	2.053.525
Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	0,68%	1.644.098
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	0,54%	731.452
Deutscher Bundestag	0,24%	606.836
Bundesministerium der Justiz	0,20%	132.851
Bundesrechnungshof	0,04%	45.129
Bundesverfassungsgericht	0,01%	32.454
Bundespräsident und Bundespräsidialamt	0,01%	2.813
Bundesrat	0,01%	

Der Zwangsbeitrag würde 2013 (Einnahme ca. 9.000.000.000 Euro) dann ca. 3,1 % vom den Einnahmen des Bundeshaushaltes bedeuten, wenn der Zwangsbeitrag eine Steuer wäre!

Nach meiner Meinung könnte man diesen Rundfunkbeitrag genauso wie die Kirchensteuer (diese ist zwar freiwillig!) vom Finanzamt einziehen!

Das wäre eine soziale Gerechtigkeit!

Doch ein derartiger Beitrag wird aus verständlichen Gründen abgelehnt: 3,1 % Rundfunksteuer würde für viele Menschen eine Mehrbelastung bedeuten. jedoch sozial gerechter!!!

Finanzierungsvorschlag durch Erhöhung der Umsatzsteuer!

Deshalb würde ich persönlich eine Erhöhung der Umsatzsteuer vorschlagen.

Diese "Beitragsform" wäre noch sozialer, denn Positionen für Wohnungen, Krankenversicherung, vorhandene Steuerlast, etc. würden unberücksichtigt bleiben.

Wer viel Geld ausgibt, unterstützt auch die Medien, die dafür sorgen, dass auch viel ausgegeben werden soll!

Ein HARTZ-IV Empfänger hat ca. 375 EURO/mtl. (4500 €/a) für Konsum zur Verfügung. Da Nahrungsmittel immer noch von der Umsatzsteuer begünstigt sind, zahlt er dann nicht immer 19 % MwSt., sondern ~ 10% (damit die Berechnung einfacher wird). Er würde dann ca. 3,75 €/mtl. an Rundfunkbeitrag zahlen.

persönliches Beispiel:

Unter Berücksichtigung des bisherigen Rundfunkbeitrages von 217 €/ pro Jahr könnte eine Familie oder Einzelperson eine Gesamtsumme in Höhe von 27.000 € im Jahr nur für umsatzsteuerpflichtige "Konsum"-güter ausgeben, d.h. es würde sich nichts ändern.

Grundausgaben für Wohnung, Krankenkassen, Versicherungen, etc. blieben unberücksichtigt!

Es ist doch ein Skandal, dass gerade eine Wohnung als Grund für die Zwangsfinanzierung der ÖRREN herangezogen wurde. Genauso hätte man die Luft, das Trinkwasser, ... als Grund nehmen können.

Wer mehr konsumiert, der würde auch mehr als bisher zur Finanzierung der ÖRREN beitragen.

Das wäre für mich eine bequeme und sozial gerechte Lösung zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (ÖRREN)!

Original von 2020 entfernt
alte PDF-Datei von 2019



Was sind 8.000.000.000 Euro?

10 einzelne Euromünzen ergeben z.B. eine Höhe von 2,35 cm

Es ergäbe einen Stapel von 18.600 km Höhe.

Die Breite einer Euro-Münze beträgt 2,32 cm. Daraus folgt, dass es eine

“Schnur” von einer Länge von 185.600 km gäbe.

Die Entfernung (Nord-Südgrenze von Deutschland) beträgt 1200 km. Unter diesen Bedingungen könntet man einen 3,5 m breiten “Euro-Teppich” durch Deutschland legen.

Aber kennen Sie die Werbung einiger Hilfsorganisationen. Bereits 5 Euro/ mtl.. könnte ein Menschenleben retten.

Wäre es nicht vielleicht dann besser, mit Hilfe der Rundfunkbeiträge 133.333.333 Menschen im Jahr zu helfen?

Original von 2020 verwendet.
alte PDF- Datei von 2019

Berichtigungsanspruch auf bewusste Falschmeldungen?

Insgesamt sind die Informationen der ÖRREN bzgl. Rundfunkbeitrag sehr fragwürdig. Aufgrund von falschen Aussagen hat man die Bevölkerung hinters Licht geführt. Allein die Strategie, welcher der Herr Prof. aus Dingsda empfohlen hat, sind für mich der Grund, warum ich den Beitrag verweigere.

M. E. hätte man wissen müssen, dass der neue Beitrag zu Mehreinnahmen führt! Allein schon die Empfehlung im Gutachten zu befolgen, man möge die Abgabenhöhe der gewohnten Last entsprechend, für die privaten Haushaltungen möglichst im gleichen Euro- und Centbetrag beibehalten, um die Bevölkerung von dem neuen Beitrag zu überzeugen, zeigt, dass die Bevölkerung vorsätzlich belogen und betrogen worden ist.

Andererseits wurden Personen, welche bewusst auf Radio und Fernsehen verzichten als *“Schwarzseher”* und als *“Kriminelle”* bezeichnet, die man im Interesse des Gemeinwohl nicht schonen dürfte.

Die so häufig erwähnte *“Intensität”* wird bei einer Wohnung überhaupt nicht berücksichtigt. Egal, ob Single, alleinstehende ältere Bürgerin und Bürger, ... alle zahlen den gleichen Betrag für eine Wohnung (ausgenommen wurden Wohngemeinschaften).

Auch die Größe einer Wohnung spielt keine Rolle. So würde ich mit über 200 m² Wohnfläche den gleichen Beitrag zahlen wie ein AZUBI, der möglicherweise in einer kleinen Studienbude in einem Kellerloch oder Dachboden mit knapp 10 m² (war während meiner Studienzeit in GÖ 1972 keine Ausnahme!) zahlt.

Keine Wunder, dass derartige Personen kein gutes Verhältnis zum Staat erhalten!

Doch die heutige Jugend ist angepasster wie niemals zuvor.

Ich freue mich daher, dass die SPD, welche immer voran das Wohnungsmodell

propagierte, bei der nächsten Wahl wahrscheinlich unter die 20% Marke fällt!

Und auch wenn sie nun die 2 Mill. Beitragsverweigerer als Wählerpotential entdecken:

Mein Empfehlung: Glauben Sie keiner etablierten Partei mehr! Vor der Wahl ist nicht nach der Wahl!

Die Frau Dreyer (SPD) dreht auch schon an einer Kostenspirale der ÖRREN und toleriert deren Forderung nach noch mehr Geld für die ÖRREN nach 2021.

Prognosen haben ergeben, dass allein die Altersversorgung der zahlreichen gut verdienenden Führungselite ein Vermögen von 1/2 Mrd. auffressen wird.

Auch diese Gefahren wurden von BFM mahnend hervorgehoben und auch andere Ökonomen warnen vor dieser Versorgungslücke, die bei vielen Körperschaften wie Kammern vermehrt auftreten.

Dieses Vorgehen kennzeichnet die Machenschaften der ÖRREN auch auf politischer Ebene. Kein Wunder, dass der Widerstand gegen so manche politische Entscheidung deutlich die Akzeptanz in der Bevölkerung verliert.

Somit gefährden die ÖRREN nachweislich unsere Demokratie!

Von *“Lügenpresse”* möchte ich hier nicht reden, denn das ist ja eigentlich noch eine

harmlose Bezeichnung!

Wenn sich in der Rechtsprechung nicht eindeutig etwas ändert, dann sehe ich Gefahren, welche uns politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich erheblichen Schaden zufügen könnten.

Aufgrund von einseitigen Entscheidungen auf politischer Ebene mit Unterstützung der Medien (z.B. Sylvesterereignisse in Köln) ist Europa schon sehr gespalten.

Die ÖRREN sollten zu einer gemäßigten journalistischen Arbeit zurückkehren und nicht weiterhin eine "Spaß- und Blödelgesellschaft" unterstützen.

Zwischen Nachrichten und Satire sollte ein eindeutiger Trennstrich gezogen werden.

Auch sollte man nicht jeden Spielfilm und Krimi mit aktuellen Themen besetzen!

Ich bin Jahrgang 1949, habe die Methoden des 3. Reiches nicht erlebt, doch ich bin mir sicher, dass einige Abläufe hätten aufgrund der heutigen Kommunikationstechniken nicht anderes ausgesehen.

An all diejenigen, welche schon durch die zahlreichen Krimies oder Kriegsrepretagen der ÖRREN verunsichert sind:

Tot ist tot! Egal ob durch Kugel, Bombe, Strang, Drone oder Säbel, durch .

Verblutung, Vergiftung, Verstrahlung, Verseuchung, Hunger, Armut oder sonstigen Methoden wie Wirtschaftsembargos, von den "Guten" oder von den "Bösen" herbeigeführt wurde.

Berichtigungsanspruch (Medienrecht)

Der medienrechtliche Berichtigungsanspruch hat zum Ziel, die noch andauernden Folgen einer rechtswidrigen Tatsachenbehauptung oder Bildnisveröffentlichung zu beseitigen.

Wurde in einem Medium (z. B. Presse, Rundfunk) eine unwahre Tatsache veröffentlicht, kann der oder die Betroffene eine Berichtigung der Behauptung verlangen. Anders als beim Gegendarstellungsanspruch muss hier das Medium selbst eine Richtigstellung vornehmen, während bei der Gegendarstellung lediglich eine Stellungnahme des Betroffenen veröffentlicht werden muss.

Ein solcher Anspruch setzt allerdings eine falsche Tatsachenbehauptung voraus. Des Weiteren ist eine fortdauernde Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechtes des Betroffenen darzulegen. Eine Beeinträchtigung kann auch infolge einer Bildnisveröffentlichung bestehen.

die Rede . ist sie der Eid?
Eine güldne, gute Tugend: Lüge nie!



01011010101100010010
01000101000010110101
01010010101010100101

obige Sätze sind Palindrome.

*Die ÖRREN beherrschen sie nicht, denn ihre
ten sind eher wie Anagramme im wahren Leben,
diese "Schüttelnachrichten" rütteln leider
im Gegenteil: Der Zuschauer wird benebelt.*

*Kommentare zu Nachrichten
eben mehr "Nebel" und
niemanden auf, sondern*

Verschlüsselung

Technische Aspekte blieben im GUTACHTEN zur Finanzierung der ÖRREN unberücksichtigt!

Wenn im Gutachten technische Gründe für den neuen R- Beitrag genannt werden, dann wird sehr deutlich, dass hier kein Expertenwissen eingeholt wurde.

Häufig richtiger "Bullshit":

Das Gutachten ist somit schon in den Ansatzpunkten einseitig, denn bekanntlich soll doch gerade die technische Konvergenz dazu geführt haben, dass die bisherigen R- Gebühren nicht weiter erhoben werden konnten.

Gerade "neuartige Rundfunkgeräte" lassen sich wesentlich besser technisch kontrollieren und direkt einer Person zuordnen als herkömmliche TV- und Radio-Gerätschaften.!

Es gibt zwar immer noch die klassische Rundfunk-Übertragung via Sendemasten- und Satellitenübertragung.

Diese Funk war einseitig: Es wurde nur gesendet und die alten Geräte waren lediglich Empfangsgeräte!

Die "neuartigen Rundfunkgeräte" können jedoch nur empfangen, wenn sie vorher gesendet haben und deshalb sind diese Geräte auch "raumgebunden". Sie lassen sich in der Regel orten, egal wo man sie benutzt!

Alles klar Herr Jurist?

Es ist ein Vertrag mit einem Provider (Telekommunikationsanbieter bzw. Internetanbieter) erforderlich, um diese Dienste wie Internet und andere UMTS- Angebote nutzen zu können!

Die staatlichen UMTS- Lizenzen wurden für viel Geld von privaten Firmen erworben und verlangen nun von uns Nutzern eine Nutzungsgebühr! Oder sollte man hier auch von einem Beitrag sprechen, denn die privaten Firmen mussten das Netz z.T.

Zur Abbildung: Ein Beispiel für ein Anagramm ist "Leben" -> "nebeL". So halten es die ÖRREN mit den Nachrichten!

noch selber ausbauen.

Deshalb gibt es auch noch so viele Regionen, Provinzen, wo kein vernünftiger Empfang möglich ist.

Die ÖRREN haben fast Jahrzehnte diese Entwicklung verschlafen! Sie haben für die Infrastruktur NICHTS, rein gar nichts, investiert.

Nun, wo die Jugend "surft" und nicht mehr "schwarze Glotze" schaut, versuchen sie zur Rettung ihres Systems, einen Zwangsbeitrag zu erheben! Stellen zur Rechtfertigung ihre TV-Angebote ungefragt ins vorhandene weltweite Netz! und erheben nun Beiträge, "PC-Gebühren", etc.

(ppi: Sie haben dabei vergessen, dass ihre Inhalte dadurch nicht besser werden, wenn sie im Internet sind!)

Wäre es für unser Demokratieverständnis nicht sinnvoller gewesen, diese Provider-Verträge als Grundlage für eine Erfassung von "neuartigen Rundfunkgeräten" zu nehmen? Dazu wäre auch nur ein Datenabgleich erforderlich gewesen:

Letztendlich zahlt immer eine Person den Rundfunkbeitrag und nicht ein Gerät, eine Wohnung, ein Hotelbett, etc.

Und eine Person ist immer raumgebunden. Sie kann nur dort am Ort Radio/TV hören und nicht gleichzeitig in der Wohnung, im Büro, im Auto, am Urlaubsort, im Hotelbett oder am Arbeitsplatz sein!

Durch die Krimis der ARD&ZDF weiß doch jeder, dass z.B. Smartphones, Handies, etc. leicht zu orten sind und in der Regel einem Besitzer zugeordnet werden können. Auch das Gesprächsaufkommen und -verbindungen werden protokolliert (dank Vorratsspeicherung!)

Dieser Tatbestand ermöglicht auch eine direkte Kontrolle über Nutzungsintensität. Auch das hat der Jurist in Frage gestellt, weil er eben kein Expertenwissen herangezogen hat. Doch um seine Auftragsarbeit und die Ziele von ARD&ZDF zu erfüllen, wäre dieses Wissen auch hinderlich gewesen.

All diese technischen Daten hätten die ÖRREN für eine gerechte und sozial ausgewogene Beitragsgrundlage heranziehen müssen!

Man braucht nicht Personen in Wohnungen, am Arbeitsplatz, am Urlaubsort etc. erfassen und bespitzeln.

Diese Bespitzelung ist noch technischer Art, doch ich befürchte, dass es nicht dabei bleiben wird.

Hinweis: Weil einige Aussagen m. E. so gut zum Thema "Medien" passen:

Das längste Palindrom lautet: *"Geist ziert Leben, Mut hegt Siege, Beileid trägt belegbare Reue, Neid dient nie, nun eint Neid die Neuerer, abgelebt gärt die Liebe, Geist geht, umnebelt reizt Sieg."*

aus www.wort-suche.de

Rundfunkbeitrag eine Steuer?

Ich kenne außer dem Rundfunkbeitrag keinen anderen Beitrag, der nicht einkommensabhängig bzw. nicht umgangen werden kann.

Ich als Selbstständiger kämpfe z.Z. gegen den pauschalen erbarmungslosen Krankenkassenbeitrag für Selbstständige von ~370 EURO/mtl. Dieser wird auch erhoben, wenn die Einnahmen niedriger ausfallen. Doch auch hier hat das Bundesverfassungsgericht eine Härteklausel schaffen müssen!

Und generell: Wenn ich keine Lust habe, Steuern zu bezahlen, dann arbeite ich eben nicht und beziehe HARTZ-IV oder halte mir Briefkastenfirmen. 😞

Viele beklagen, dass es sich bei dem Rundfunkbeitrag um eine versteckte Steuer handle. Ich wäre froh, wenn er eine Steuer wäre! Eine Steuer ist immer einkommensabhängig oder man kann sie als Verbrauchssteuer reduzieren..

Verbrauchssteuern werden in der Bundesrepublik Deutschland erhoben z.B.:

- **Energiesteuer**
Ich habe mein Kaminholz und spare mir diese Steuer! Und um die Benzinsteuern zu sparen, trete ich nicht den Wirtschaftsminister, sondern mein Fahrrad,
- **Stromsteuer**
Viele stehen unter "Strom", wenn sie an die zahlreichen direkten und indirekten Steuern denken. Dabei sollte man denen nicht den Wind nicht aus den Segeln nehmen!
- **Tabaksteuer**
Ich rauche nicht und wenn man diese Steuer minimieren will, dann dreht man sich eine Zigarette PP: *Es gibt mehr Pfeifen als Friedenspfeifen.*
- **Kaffeesteuer**
Wenn mir die Kaffeesteuer (2 Euro / kg) zu hoch ist, dann trinke ich Milch oder Tee. (Die Teesteuer wurde aufgehoben!)
- **Biersteuer, ▪ Branntweinsteuer ▪ Schaumweinsteuer ▪ Alkohopolsteuer** (seit 2004)
- **Hundesteuer:** Wenn mir die Hundesteuer meiner Gemeinde zu hoch ist, dann beeele ich selber, wenn der neue GEZ-Eintreiber kommt oder schaffe mir einen Papagei an, der ersetzt dann auch das Nachplappern der ÖRREM-Nachrichten .

Bei einer linearen Besteuerung liegt die Höhe nach meinen groben Abschätzungen bei lediglich 0,6 %! (s. Seite)

Die Umsatzsteuer (MwST) müsste etwa um 0,8 % erhöht werden.
(s. S.)



Was sagt der Professor in seinem <Guten zur Steuerproblematik?

These 7. Zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks steht das Instrument der Abgabe (Steuer, Sonderabgabe, Gebühr, Beitrag) zur Verfügung.

Eine Steuerfinanzierung kommt nicht in Betracht. Eine Steuer ist die Gemeinlast, die der Staat allen Leistungsfähigen auferlegt, um die Staatsaufgaben (den Staatshaushalt) zu finanzieren. Der Steuerpflichtige empfängt für seine Zahlung keine Gegenleistung. Das Steueraufkommen wird jährlich in den Haushaltsplan eingestellt, steht also zur Entscheidung des Parlaments. Die Steuererträge dürfen grundsätzlich nicht außerhalb des Staatshaushaltes, damit außerhalb des Budgetrechts des Parlaments verwendet werden. Die Steuerhoheit der Gemeinden begründet keine Ausnahme, weil die Gemeinden (Gemeindeverbände) Teil der Staatsorganisation sind. Die Steuerhoheit der Kirchen beruht auf einer ausdrücklichen verfassungsrechtlichen Garantie. Sollte eine Verfassungsänderung erwogen werden, um die Rundfunkanstalten aus Steuern zu finanzieren, berührte diese Verfassungsänderung Grundprinzipien der parlamentarischen Demokratie, das Budgetrecht als ein Elementarrecht des Parlaments.

Der Steuerpflichtige empfängt für seine Zahlung keine Gegenleistung.“ Jaaaa!
Rundfunk ist doch auch nun durch sein Beitragsmodell lediglich ein Leistungsangebot!

Und die KEF legt den Beitrag fest.

An anderer Stelle befahl Herr Professor jedoch, dass Harzt-IV Empfänger den Betrag vom Staat erhalten sollten. Das ist dann plötzlich möglich!

Für mich eine recht schräge Argumentation mit vielen Widersprüchen!

Doch nach seiner Vorlage hat er es geschafft:

Den Rundfunkbeitrag, der sich nun auf eine Wohnung bezieht und nicht mehr auf ein Gerät, kann man i. d. R. nicht mehr umgehen, weil jeder Mensch wohl eine Wohnung braucht. Oder?

- Leben in einer Wohngemeinschaft!
- Deutschland verlassen (für "Schwarzseher" : Online dennoch zu sehen!)
- untertauchen!
- In ein Hotel ziehen und indirekt zahlen?
- den Beitrag verweigern?
- unter Brücken schlafen
- ...

Lügenpresse

Das Wort "Lügenpresse" wurde durch die Berichterstattung der ÖRREN über Pegida in die rechte Ecke gestellt und deshalb möchte ich dieses Wort eigentlich nicht benutzen.

Vergleichend: *Weil das Staatsfernsehen immer diese Nazikeule herausholt, fahre ich auch nicht zu den Montagsdemonstrationen nach Dresden, denn ich würde die Autobahn benutzen und diese ist auch von den Nazis erbaut worden und somit wäre ich doch bestimmt schon wieder ein Nazi.*

In einem freiheitlich demokratischen Staat unterstütze ich mit meinem Geld die Nachrichtenquelle meiner persönlichen Wahl!

Aufgrund der technischen Entwicklungen in der Nachrichtenübermittlung sind die politischen Vorgaben längst überholt!

Mein Widerstand gegen den Rundfunkgebührenzwang 2010 auf internetfähige Gerätschaften z.B. PC begann zeitnah zum Libyenkrieg 2011.

Ich hatte kein TV und nicht einmal ein Radio, doch online konnte ich bereits die Nachrichten der ÖRREN schauen und lesen!, die aber mehr aus einer Kommentierung einzelner Journalisten bestand.

Und da die online- Übertragung auf meinem alten PC und schlechter Netz-Verbindung noch "ruckelte", war dieser Effekt für die inhaltliche Verarbeitung dieser Nachrichten von besonderer Bedeutung.

Ich erkannte, dass nach sozialen Berichten, kritischen Beiträgen, immer sofort der Fussball folgte. Da Fussballübertragungen jedoch online nicht übertragen werden dürfen, blieb mir ausreichend Zeit, diese vorherigen Informationen zu verarbeiten.

Und da prägte sich schon der Begriff "Lügenpresse" bei mir ein. Bewusst sorgten die ÖRREN durch den Mix und Reihenfolge von Nachrichten dafür, dass wesentliche Informationen untergehen sollen.

So zeigen die ÖRREN viele Videos, die mit dem Hinweis enden: Herkunft und Wahrheitsgehalt können nicht überprüft werden.

Dann folgte der häufig Sport.

Wenn ich mich instellen würde und schildern "Gegen Abend kletterte meine Katze über den Zaun zum Nachbarn und verschwand. Einige Minuten später hörte ich einen Schuß. Anfangs habe ich mir keine Gedanken gemacht, doch als meine so geliebte Katze nicht zurück kam, war mir klar, dass der Nachbar sie erschossen haben muß."

War wäre das juristisch? Eine Verleumdung!

In diesem Sinne verleumdete die ÖRREN durch ihre zahlreichen Videos, welche uns als Nachrichten übermittelt werden, ganze Völker.

Man sollte dann lieber schweigen, aber die Propagandamaschinen laufen seit einigen Jahren ununterbrochen auf beiden Seiten, dann folgt der Rüstungswahn, dann der Krieg!

Die ÖRREN bezeichnen uns als die "GUTEN" und die anderen als die "BÖSEN"!

Ergänzung:

Wie wichtig immer noch der herkömmliche Rundfunk ist: Die NATO Kampfbomber zerstörten im Libyen-Krieg 2011 zuerst den Nachrichtensender von Gaddafi!
(Nur als ein Beispiel, dass Politik & Militär den Einfluss eines herkömmlichen Rundfunksenders nicht unterschätzen.) - Was erfahren wir z.B. heute über Libyen?

In Bezug auf den Rundfunkbeitrag sind die Informationen der ÖRREN dazu m.E. nicht mehr als "Lüge" zu bezeichnen. Lügen ist in Deutschland nicht verboten. Nur vor Gericht darf man u. Umst. nicht lügen.

Aber die Öffentlichkeit mit falschen Informationen über die Finanzierungsstrukturen des Rundfunks innerhalb der EU zu versorgen (s. S. 17 ff) , dass ist mit dem Begriff "Lügenpresse" nicht mehr abgetan. Hier sollte man juristisch eingreifen!

Aber ich halte es mit Sprichwort^{SW 1)} nach Bertold Brecht und zahle nicht!

Zum Thema "Lügenpresse" einige Literaturhinweise zur Vertiefung

- **"Die Herrschaft der Lüge - wie Politiker und Medien die Öffentlichkeit manipulieren"**
8. Mai 1990 von Jean-Francois Revel (Autor), Heidi Dumreicher (Übersetzer) (1990)
- **"Media Control: Wie die Medien uns manipulieren"**
1. August 2006 von Noam Chomsky (Autor), Michael Haupt (Übersetzer)
- **"Das Medienmonopol. Gedankenkontrolle und Manipulation der Dunkelmächte"**
1. Mai 2006 von M. A. Verick
- **"Die verblödete Republik. Wie uns Medien, Wirtschaft und Politik für dumm verkaufen"**
1. März 2009 von Thomas Wieczorek (Autor)
- **"Der programmierte Mensch - wie uns Internet und Smartphone manipulieren"**
22. November 2012 von Thomas R. Köhler (Autor)
- **"Die große Volksverarsche. Wie Industrie und Medien uns zum Narren halten"**
28. Mai 2013 von Hannes Jaenicke (Autor)
- **"Volksverdummung - wie wir durch Medienmanipulation gelenkt werden!"**
2014 von Walter Schlegel
- **"Bewusstsein 2.0 - Wie die modernen Medien unser Denken manipulieren"**
30. März 2014 von Sabrina Wallner (Autor)
- **"Wir sind die Guten: Ansichten eines Putinverstehers oder wie uns die Medien manipulieren"**
1. September 2014 von Mathias Broeckers (Autor), Paul Schreyer (Autor)
- **"Gekaufte Journalisten"**
12. September 2014 von Udo Ulfkotte (Autor)
- **"ARD & Co. Wie Medien manipulieren"**
4. Oktober 2015 von Ronald Thoden (Herausgeber)
- **"Die Asyl-Industrie"**
23. September 2015 von Udo Ulfkotte
- **"Wenn Medien lügen. Ein Blick hinter die Kulissen von manipulierten Medien und gekauften Journalisten"** 9. November 2015 von Heiko Haupt (Autor)
- **"Schwarzbuch alternative Lügenpresse: Wie die alternativen Medien uns in eine sozialistische Weltregierung treiben"**
1. Dezember 2015 von Tilman Knechtel und Puja Khosrozadeh
- **"Schwarzbuch Lügenpresse"**
2015 von Elsässer / Dassen
- **"Verheimlicht vertuscht vergessen. Was 2015 nicht in der Zeitung stand"**
Gerhard Wisniewski (2016) -kopp-Verlag

OWEH! Meine Wasserwerke sind genauso!

Ich hatte aus der Not zwei Zimmer meiner Wohnung untervermietet und da stieg mein Trinkwasserverbrauch von 18m³ auf über 135 m³.

Da erhielt ich eine Mitteilung, dass ich für diese zwei Zimmer, welche abgeschlossen seien, eine extra monatliche Versorgungsgebühr von 3,45 €/ mtl. zahlen müsse.

Da diese unangemeldet vor meiner Wohnung standen und sich Zugang verschaffen wollten, habe ich sie von meinem Hof geworfen!

Nun lebe ich hier alleine und mein Verbrauch sank wieder deutlich unter normal.

Da schrieben mir wieder diese Wasserwerker

“nach uns erneut vorliegenden Meldung besitzen sie 3 Wohneinheiten”

Hatte man mich wieder denunziert und angezeigt?

Solidarität gibt es nicht mehr!

Auch den Wasserwerken reicht es nicht, dass nach Verbrauch abgerechnet wird, sondern da soll ich für jedes Zimmerchen mit womöglichem Wasseranschluss noch zahlen, weil man dann eine Küche /Kochgelegenheit einrichten könne.

Während ich als Person nur einmal meine Suppe zum Leben koche, muß ich für jede Kochstelle zahlen?

Sowie der Rundfunkzwangsbeitrag auch für jedes Gewerbe, Firmenfahrzeug, Ferienwohnung, etc. erhoben wird, obwohl der Mensch nur an einem Ort TV bzw. Radio hören kann und nicht gleichzeitig an verschiedenen Orten.

Und dann noch die Argumentation: Die *“neuartigen Geräte wären nicht mehr raumgebunden”*! Doch nun nach Wohnung abkassieren!

Genauso gut hätte man das Trinkwasser heranziehen können, denn dass braucht auch jeder zum Leben!

Der Krug geht solange zu Wasser bis er bricht!

Auch die ÖRREN haben uns ein “Kuckucksei” in die Wohnung gelegt!

Ich habe den Kanal voll! Für derartige Propaganda verweigere ich meinen Rundfunkzwangsbeitrag!

Und der Absturz MH17 ist immer noch nicht aufgeklärt! und gerät durch Syrien und Flüchtlingsthemen in Vergessenheit!!

“Russophobie” auf fast allen Kanälen der ÖRREN

An anderer Stelle haben viele schon die Berichterstattung der ÖRREN kritisiert. Selbst aus den eigenen Reihen haben Mitarbeiter, mutige Journalisten, diesen Misszustand öffentlich kritisiert und Beschwerde vorgelegt.

Als die MH17 über der Ukraine abstürzte, standen die Verursacher für die ÖRREN sehr schnell fest.

Ein Bild in den ÖRREN Nachrichten vergesse ich nicht so schnell!

Es wurde bewusst der Eindruck vermittelt als ob ein Ostukrainer stolz einen Teddybären in die Kamera hält und über den “Abschuss” der Passagiermaschine triumphiert.

Doch dieses Bild wurde aus einer Filmsequenz geschnitten und sollte nur den Hass auf Russland schüren.

In Wirklichkeit zeigt das Video, dass der Ostukrainer sich anschließend demütig bekreuzigt.

Die Richtigstellung dieser Nachricht konnte man dann in diversen Satire- Sendungen der ÖRREN verfolgen!



Was ist aus den seriösen Nachrichten der ÖRREN geworden? Zu später Nacht erfahre ich in Satire-Sendungen der ÖRREN die Wahrheit oder ich muß sie selbst im Internet hart erarbeiten!



Kampfflugzeuge in die Nähe der Türkei verlegt

Russland kommt näher Screenshot 21.02.16
aus tagesschau.de

Im Bürgerkrieg in Syrien ist eine Feuerpause derzeit undenkbar. Russland verlegte mehrere Kampfflugzeuge in die Nähe der türkischen Grenze und heizte damit den Streit mit Ankara an. Die Kämpfe im Norden Syriens waren zuletzt heftiger geworden. | mehr

“Russland kommt näher”

Und da sind die dunklen Wolken. Die “Bösen”., die Hospitäler, Schulen, etc.bombardieren!

Doch wenn eine US-Drohne Dutzende Unschuldige tötet, dann sind es lediglich Kollateralschäden!

<- Fotomontage, d.h. mit Bildbearbeitungssoftware erstellt!

So sehen bei den ÖRREN die russischen Flugzeugträger aus!

“Die Bösen sind eben “schwarz”, “dunkel” , die anderen “hell”, “sonnig”, “strahlend”



© Bilder aus ARD- Nachrichten

Original von 2020 entwendet.
alte PDF- Datei von 2019

Ungefähr 117.000 Ergebnisse (0,57 Sekunden)

Suchergebnisse

News-Themen

Bild für das Nachrichtenergebnis "Olympia gez"

Sinkt jetzt die GEZ-Gebühr? Olympia-Aus spart ARD und Co. hunderte Millionen Euro **CHIP Online** | - vor 1 Tag

Nach Olympia-Aus: Wenig Hoffnung für GEZ-Gegner. Auch wenn ARD und ZDF die Kosten ...

Keine olympischen Spiele im ARD und ZDF - Rundfunkbeitrag dennoch nicht gesenkt **FOCUS Online** | - vor 1 Tag

"Runter mit den GEZ-Gebühren!": Das sagen die Medien zum Olympia-Blackout von ARD und ZDF **Meedia** | - vor 8 Stunden

Weitere Nachrichten für olympia gez

Keine olympischen Spiele im ARD und ZDF - Rundfunkbeitrag ... - **Focus**

www.focus.de > Kultur > Kino & TV

vor 1 Tag - ARD und ZDF: Olympia-Millionen gespart - für den Rundfunkbeitrag Ein Grund mehr nach der Olympia Pleite, diesem GEZ System den ...

„Runter mit den GEZ-Gebühren!“. Das sagen die Medien zum Olympia ...**meedia.de** > Publishing

vor 8 Stunden - Bei Spiegel Online kommentiert Peter Ahrens: "Der Ausstieg von ARD und ZDF aus dem Millionenpoker um Olympia ist nun eine gewaltige ...

Olympia-Aus für ARD und ZDF: Niederlage für die ganze Gesellschaft ...**www.zeit.de** > Sport

vor 7 Stunden - Das Olympia-Aus für ARD und ZDF schadet dem Sport, weil er Zuschauer verliert. ... 10. Hoffentlich ein Vorteil für den GEZ Steuerzahler.

Eurosport: Kein Olympia bei ARD und ZDF | ZEIT ONLINE - Die Zeit www.zeit.de > Sport

vor 1 Tag - Das Internationale Olympische Komitee erhält dafür 1,3 Milliarden Euro. ... Sinkt da jetzt der GEZ-Beitrag? Antworten Melden Empfehlen.

Olympia-Wahn: ARD und ZDF nehmen auf GEZ-Kosten am Fackellauf ...<https://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de> > Deutschland

07.02.2014 - Bei Olympischen Spielen brennen bei den GEZ-Sendern regelmäßig alle Sicherungen durch. Der Skandal dieses Jahres: Ein von ...

Olympia-TV-Kritik: Wo haben die GEZ-Agenten den Hund gepfändet ..<https://www.welt.de> > Sport > Olympia
13.08.2012 - Die Olympischen Spiele 2012 sind vorbei. 16 Tage in London voller Sport, 302 Entscheidungen und unzählige Stunden vor dem Fernseher.

Neueste Beiträge - GEZ-Boycott.de gez-boykott.de/Forum/index.php?action=recent

<http://gez-boykott.de/Forum/index.php/topic,19956.msg129105.html#msg129105> ... Und das es heute auch ohne öRR-Zwangsbeitrag geht, nicht nur Olympia. 10 ...

Eurosport sichert sich Rechte: Olympia nicht mehr bei ARD und ZDF ...**www.bild.de** > Sport > Sport-Mix > ZDF
29.06.2015 - Das ist der TV-Hammer: Die Olympischen Spiele 2018 bis 2024 werden nicht in ARD und ZDF übertragen. Die Rechte hat sich Eurosport ...

TV-Rechte im Sport: Eurosport schnappt ARD und ZDF Olympia weg www.wiwo.de > Unternehmen > Dienstleister

Bewertung: 3,4 - 110 Rezensionen

29.06.2015 - Es kommt einer Zäsur gleich: Die Olympischen Spiele zwischen 2018 und ... Wird es weiterhin diese aufdringlichen GEZ-Beauftragten geben?!

The screenshot shows a search engine results page for the query "olympia gez". At the top, it displays the search results count: "Ungefähr 117.000 Ergebnisse (0,57 Sekunden)". Below this, there are several search results listed, each with a title, a snippet, and a source. The first result is from "CHIP Online" with the title "Sinkt jetzt die GEZ-Gebühr? Olympia-Aus spart ARD und Co. hunderte Millionen Euro". Other results include "FOCUS Online", "Meedia", "ZEIT ONLINE", "Die Zeit", "Welt", and "wiwo.de". The search engine interface includes a search bar at the top right and a navigation bar at the bottom with options like "Alle", "Bilder", "Videos", "Maps", "Bücher", and "Quellen".

Suchergebnisse "Olympia, Rundfunkgebühren"

[Olympia: Rundfunkgebühren bleiben Handelsblatt-28.11.2016](#)

ARD und ZDF sparen Millionen Euro, weil sie Olympia nicht übertragen. Einige hofften deshalb auf eine Senkung des Rundfunkbeitrags.

[Olympia-Millionen gespart - Rundfunkbeitrag nun günstiger?](#)

[Main-Post-28.11.2016](#)

[Das Ende von Olympia, wie wir es kennen saarbruecker-zeitung.de-28.11.2016](#)

[ARD und ZDF haben es verbockt Halterner Zeitung \(Registrierung\)-28.11.2016](#)

[Gescheiterter Olympia-Deal von ARD und ZDF: Sportsponsoring in ... Triathlon - DNF is no option™ - vor 9 Stunden](#)

[Leserdiskussion - Olympia nur noch auf Eurosport: Was bedeutet ... Ausführlich-Süddeutsche.de-28.11.2016](#)

[„So ist nun mal Marktwirtschaft. Im Fußball läuft das Modell längst.“](#)

[Braunschweiger Zeitung-vor 11 Stunden](#)

... wenn es um die Höhe der Rundfunkgebühr geht, und andererseits ... Eurosport verspricht Olympia live sogar im frei empfangbaren ...

[Der Medien-Kommissar: Länderchefs bitten weiter zur Kasse](#)

[Handelsblatt-31.10.2016](#)

... lehnen eine Senkung der umstrittenen Rundfunkgebühr ab. ... Team zu Olympischen Spielen und Mega-Ereignissen zu senden, wird nicht ...

[Und dann kam YouTube](#)

[Christliches Medienmagazin pro-25.11.2016](#)

Zum Beispiel konnte der Zuschauer während der Olympischen Spielen in ... dann neben den Rundfunkgebühren noch für einzelne Sendungen ...

[Rundfunkgebühren in Europa: Zwangsabgabe kommt mit der ...](#)

[Handelsblatt-07.04.2016](#)

In Deutschland ist eine heftige Diskussion über die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks entbrannt. Die Haushaltsabgabe und ...

[TV-Revolution: Junge Liberale wollen GEZ-Beitrag abschaffen und ...](#)

[FOCUS Online-21.04.2016](#)

KEF-Vorsitzender: "Rundfunkgebühr wird ab 2021 auf jeden Fall richtig teuer". Huffington Post/Wochit KEF-Vorsitzender: "Rundfunkgebühr ...

[Erhöhung des Rundfunkbeitrags: Weil man kein Sparkonto mehr ...](#)

[FAZ - Frankfurter Allgemeine Zeitung-13.04.2016](#)

2017 soll der Rundfunkbeitrag auf 17,20 Euro sinken – um später massiv auf über 19 Euro zu steigen. Das System des öffentlich-rechtlichen ...

[Rundfunkgebühren: "Erhöhter Finanzbedarf": ARD und ZDF sollen ...](#)

[FOCUS Online-04.02.2016](#)

Wegen steigender Kosten sollen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in den nächsten vier Jahren insgesamt 2,02 Milliarden Euro ...

[Ökonom rechnet mit Sport-Übertragungen in ARD und ZDF ab ...](#)

[Huffington Post Deutschland-01.07.2016](#)

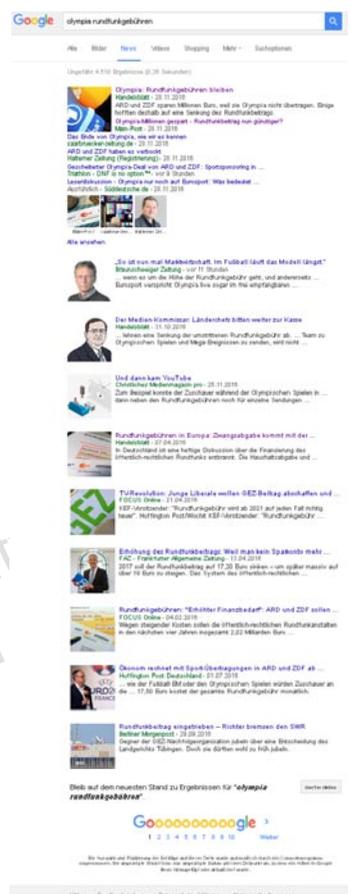
... wie der Fußball-EM oder den Olympischen Spielen würden Zuschauer an die ... 17,50 Euro kostet der gesamte Rundfunkgebühr monatlich.

[Rundfunkbeitrag eingetrieben – Richter bremsen den SWR](#)

[Berliner Morgenpost-29.09.2016](#)

Gegner der GEZ-Nachfolgeorganisation jubeln über eine Entscheidung des Landgerichts Tübingen. Doch sie dürften wohl zu früh jubeln.

Bleib auf dem neuesten Stand zu Ergebnissen für "olympia rundfunkgebühren".



Ungefähr 35.800 Ergebnisse (0,47 Sekunden)

Suchergebnisse

News-Themen

Nach Olympia-Aus: Senken ARD und ZDF jetzt den Rundfunkbeitrag?

FAZ - Frankfurter Allgemeine Zeitung

vor 1 Tag Von Olympia in Rio sendeten ARD und ZDF noch 1000 Stunden Bilder. Künftig sind die ...

Keine olympischen Spiele im ARD und ZDF - Rundfunkbeitrag dennoch

nicht gesenkt FOCUS Online

ARD und ZDF sparen Olympia-Millionen: Warum der Rundfunkbeitrag

trotzdem nicht sinkt Meedia

Weitere Nachrichten für olympia rundfunkbeitrag

ARD und ZDF sparen Olympia-Millionen: Warum der Rundfunkbeitrag ...

meedia.de > Fernsehen

vor 8 Stunden - Auch wenn ARD und ZDF die Kosten für die Live-Berichterstattung von den Olympischen Spielen 2018 bis 2024 sparen, hat das zunächst ...

Keine olympischen Spiele im ARD und ZDF - Rundfunkbeitrag ... - Focus

www.focus.de > Kultur > Kino & TV

vor 1 Tag - Auch wenn ARD und ZDF die Kosten für die Live-Berichterstattung von den Olympischen Spielen 2018 bis 2024 sparen, hat das zunächst ...

Olympia-Millionen gespart - Rundfunkbeitrag nun günstiger? - Main-Post

www.mainpost.de/.../Olympia-Millionen-gespart-Rundfunkbeitrag-nun-guenstiger;art11...

vor 1 Tag - ARD und ZDF sparen mit den verlorenen Rechten an der Olympia-

Übertragung nun Millionen. Ist durch diese Ersparnis nun eine Senkung der ...

Olympia-Aus für ARD und ZDF: Auswirkungen auf Rundfunkbeitrag ...

https://forum.digitalfernsehen.de > Foren > Aktuell > DF-Newsfeed

vor 10 Stunden - 10 Beiträge - 18 Autoren

Nach dem auch finanziell bedingten endgültigen Aus der Öffentlich-Rechtlichen im Rennen um die Olympia-Übertragung sparen ARD und ...

Olympia-Aus für ARD und ZDF: Auswirkungen auf Rundfunkbeitrag ...

www.digitalfernsehen.de > Meldungen > Medien

vor 9 Stunden - Nach dem auch finanziell bedingten endgültigen Aus der Öffentlich-Rechtlichen im Rennen um die Olympia-Übertragung sparen ARD und ...

Olympia-Millionen gespart - für den Rundfunkbeitrag keine Folgen ...www.nachrichten.de/event/130155/688873

vor 1 Tag - Für die Sub-Lizenzen für den Zeitraum von 2018 bis 2024 haben ARD und ZDF nach dpa-Informationen rund 200 Millionen Euro geboten, das ...

ARD und ZDF: Olympia-Millionen gespart – für den Rundfunkbeitrag ...blogger-net.com > Germany

vor 1 Tag - FOCUS Online Auch wenn ARD und ZDF die Kosten für die Live-Berichterstattung von den Olympischen Spielen 2018 bis 2024 sparen, hat ...

Nach Olympia-Aus: Senken ARD und ZDF jetzt den Rundfunkbeitrag ..nachrichten24.p7.de/.../332092_nach-olympia-aus-senken-ard-und-zdf-jetzt-den-run...

vor 1 Tag - Von Olympia in Rio sendeten ARD und ZDF noch 1000 Stunden Bilder. Künftig sind die Wettbewerbe nur noch bei Eurosport zu sehen.

Sinkt jetzt die GEZ-Gebühr? Olympia-Aus spart ARD und Co. Millionen ...www.chip.de > Business > News

vor 1 Tag - Nach Olympia-Aus: Wenig Hoffnung für GEZ-Gegner. Auch wenn ... Der Rundfunkbeitrag ist in Deutschland heftig umstritten. Dabei ist nicht ...



Original von 2020 verwendet.
alte PDF- Datei von 2019

Urteile zu Rundfunkbeitrag

!Rundfunkbeitrag? Ein kleiner Beitrag zur Vollbeschäftigung von Juristen, Richter und Denker!

EUGH
BVerfG
OVerwG
VGH
VR
BayVGH

19.03.2016 BVerfG Hier wurde in mehreren Urteilen wieder einmal bestätigt, dass alles verfassungsgemäß ist.

09.03.2016 VGH Mannheim:

08.09.2015 VR

20.07.2015 BayVGH

16.06.2015 VG Schleswig

2. VGH Mannheim: Rundfunkbeiträge im privaten Bereich sind verfassungsgemäß
Urteile Verwaltungsrecht | Erstellt am 09. März 2016

Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim hat im Rahmen von drei Berufungsverfahren entschieden, dass die Erhebung von Rundfunkbeiträgen im privaten Bereich auf der Grundlage des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags verfassungsgemäß ist und die gegenüber den Rundfunkteilnehmern ...

3. Urteil Rundfunkbeitrag: Keine verfassungsmäßigen Bedenken

Urteile Verwaltungsrecht | Erstellt am 08. September 2015

Es bestehen keine verfassungsmäßigen Bedenken im Hinblick auf die seit dem 1. Januar 2013 erhobenen Rundfunkbeiträge. Bei dem Rundfunkbeitrag handele es sich nicht um eine in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fallende Steuer, so das Urteil des Verwaltungsgericht ...

4. Urteil Rundfunkbeitrag: Geräteunabhängiger Rundfunkbeitrag im privaten Bereich ist rechtmäßig

Urteile Verwaltungsrecht | Erstellt am 30. Juni 2015

Mit Urteil hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof entschieden, dass die Pflicht zur Zahlung des Rundfunkbeitrags im privaten Bereich für jede Wohnung durch deren Inhaber verfassungsgemäß ist. Der BayVGH hat damit ein Urteil des Verwaltungsgerichts ...

5. Rundfunkbeitrag: VG Schleswig schließt sich bisheriger Rechtsprechung an

Urteile Verwaltungsrecht | Erstellt am 16. Juni 2015

Mittlerweile sind zahlreiche Klagen gegen Rundfunkbeitragsbescheide abgewiesen worden. Nunmehr hat sich auch das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht dieser allgemeinen Rechtsprechung angeschlossen. Seit der Einführung dieser Neuregelung im Jahre ...

6. Urteil: OVG Nordrhein-Westfalen sieht Rundfunkbeitrag als verfassungskonform

Urteile Verwaltungsrecht | Erstellt am 13. März 2015

Das OVG Nordrhein-Westfalen hat die Berufungen von drei Klägern zurückgewiesen, die sich gegen die Erhebung von Rundfunkbeiträgen im privaten Bereich durch den WDR gewandt hatten. Der ausgestaltete Rundfunkbeitrag sei keine (ver-

deckte) Steuer. Die klageabweisenden ...

7. VG Hannover: Klagen gegen Rundfunkbeitrag abgewiesen

Urteile Verwaltungsrecht | Erstellt am 24. Oktober 2014

Die 7. Kammer des VG Hannover schließt sich der Rechtsprechung des VGH RLP und des Bayer. VGH, sowie sämtlicher anderer Verwaltungsgerichte an, die bislang zum Rundfunkbeitrag in der Sache entschieden haben, lässt jedoch wegen grundsätzlicher Bedeutung ...

8. VG Köln: Der Rundfunkbeitrag ist verfassungsgemäß und nicht zu beanstanden

Urteile Verwaltungsrecht | Erstellt am 20. Oktober 2014

Das VG Köln schließt sich den Entscheidungen anderer Gerichte an und führt aus, dass der Rundfunkbeitrag keine Steuer ist und nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt. Das Gericht wies die Klagen ab, die sich gegen den neuen Rundfunkbeitrag für private ...

9. Urteil zum Rundfunkbeitrag: VG Stuttgart hat keine verfassungsrechtliche Bedenken

Urteile Verwaltungsrecht | Erstellt am 13. Oktober 2014

Das VG Stuttgart hat keine europarechtlichen oder verfassungsrechtlichen Bedenken. Das Gericht sieht auch keinen Verstoß gegen das Grundgesetz, weil ein einheitlicher Rundfunkbeitrag unabhängig davon anfallt, ob wenn der Beitragsschuldner "Nur-Radiohörer" ...

10. Rundfunkbeitrag: Neun Klagen vor dem VG Potsdam erfolglos

Urteile Verwaltungsrecht | Erstellt am 20. August 2014

Auch vor dem VG Potsdam blieben neun Klagen gegen den Rundfunkbeitrag ohne Erfolg. Die Kammer hat hinsichtlich der von den Klägern beanstandeten Rundfunkbeitragspflicht keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Den von den Klägern geltend gemachten Einwendungen ...

11. Bayerischer VerfGH: Rundfunkbeitrag keine Steuer - Popularklagen abgewiesen

Urteile Recht & Urteile | Erstellt am 17. Mai 2014

Bei dem Rundfunkbeitrag handelt es sich um eine nichtsteuerliche Abgabe, die in die Gesetzgebungskompetenz der Länder fällt. Dem Charakter einer Vorzugslast steht nicht entgegen, dass auch die Inhaber von Raumeinheiten, in denen sich keine Rundfunkempfangsgeräte ...

12. Rundfunkbeitrag: Neuregelung der Rundfunkfinanzierung verfassungsgemäß

Urteile Recht & Urteile | Erstellt am 13. Mai 2014

... die Gesetzgebungskompetenz des Landes bestreite und einen Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgebot rüge. Diesbezüglich sei sie allerdings unbegründet. a) Das Land sei für die Neuregelung der Rundfunkfinanzierung zuständig gewesen. Bei dem Rundfunkbeitrag ...

13. VG Osnabrück: Rundfunkabgabe als rechtmäßig bewertet - Kein Charakter einer Steuer

Urteile Verwaltungsrecht | Erstellt am 03. April 2014

Das VG Osnabrück hat durch Urteil (1 A 182/13) die Klage einer Privatperson abgewiesen, die sich gegen ihre Heranziehung zu Rundfunkabgaben wandte. Die Rundfunkabgabe habe nicht den Charakter einer Steuer, so das Gericht. Auch verstoße der Rundfunkbeitrag ...

14. Urteil: VG Gera weist Klage gegen Rundfunkbeitrag ab

Urteile Verwaltungsrecht | Erstellt am 25. März 2014

Das VG Gera hat durch Urteil die Klage einer Privatperson gegen einen Rundfunkbeitragsbescheid abgewiesen. Der Rundfunkbeitrag werde zu Recht als Beitrag und nicht etwa als Steuer erhoben, ebenso läge kein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz ...

15. Eilantrag gegen Rundfunkbeitragsbescheid ohne Erfolg - Keine offensichtliche Verfassungswidrigkeit

Urteile Verwaltungsrecht | Erstellt am 27. Januar 2014

Das VG Stuttgart hat durch Beschluss (Az.: 3 K 5159/13) den Eilantrag eines Bürgers gegen einen vom Südwestrundfunk erlassenen Rundfunkbeitragsbescheid abgelehnt. Nur wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Rundfunkgebührenbescheids bestünden, ...

16. Rundfunkbeitrag ist keine Steuer - Verwaltungsgericht Bremen hat keine rechtlichen Bedenken

Urteile Verwaltungsrecht | Erstellt am 22. Januar 2014

Das VG Bremen führt in seinen Urteilen aus, dass keine grundsätzlichen rechtlichen oder verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Regelungen im neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrag bestünden, nach denen im privaten Bereich für jede Wohnung von deren Inhaber ...

17. Zur Rundfunkbeitragspflicht behinderter und pflegebedürftiger Menschen Urteile Recht & Urteile | Erstellt am 10. Dezember 2013

Der BayVGH hat mit Beschluss ein Urteil des Verwaltungsgerichts Ansbach bestätigt, mit dem in einem Einzelfall eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag abgelehnt wurde. Der Sachverhalt Die in einer Privatwohnung lebende Klägerin berief sich zum einen auf ...

18. Der Rundfunkbeitrag ist keine Steuer Urteile Verwaltungsrecht | Erstellt am 13. September 2013

Auch nach der neuen Rechtslage handelt es sich bei dem "Rundfunkbeitrag" nicht um eine Steuer, sondern um eine sogenannte "Vorzugslast", so der Staatsgerichtshof Baden-Württemberg. Die Beschwerdeführerin wendet sich dagegen, dass sie - obwohl sie ...

19. Ermäßigung der Rundfunkbeitragspflicht - Tragen von Windeln an Veranstaltungen

Urteile Recht & Urteile | Erstellt am 03. September 2013

Menschen mit einer Behinderung können eine Ermäßigung der Rundfunkbeitragspflicht beantragen, wenn diese u.a. wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können. Bei einer Harn- bzw. Stuhlinkontinenz sei das Tragen von ...

20. Urteil: Rundfunkbeitrag auch für behinderte Menschen rechtmäßig

Urteile Verwaltungsrecht | Erstellt am 03. August 2013

Das Verwaltungsgericht Ansbach sieht den neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrag als verfassungskonform. In seinem Urteil sieht das Gericht auch die Heranziehung behinderter Menschen zu einem Drittelbeitrag als rechtmäßig an. Wie der Bayerischer Rundfunk ...

21. Juristisches Arbeitsmaterial: Skripte für das Jura-Studium Urteile Uncategorized | Erstellt am 18. April 2013

... "Strafrechtliche Irrtumslehre". Die 3. Folge der kostenlosen mp3-Reihe aus dem Zivilrecht. Zur Startseite von Alpmann Schmidt Video & Dissertation zum Rundfunkbeitrag von Dr. Anna Terschüren Dr. Anna Terschüren hat sich in ihrer Dissertation ...

22. Recht & Gesetz - Die Änderungen in 2013 Urteile Recht & Urteile | Erstellt am 17. Dezember 2012
 ... Experten GEZ An die Stelle der alten GEZ-Gebühr, die sich nach Gerätezahl und -art richtete, tritt eine Pauschale für alle Haushalte – der Rundfunkbeitrag. Er beträgt monatlich 17,98 Euro. So soll dem Schwarzsehen vorgebeugt werden. Empfänger von ...
23. Rundfunkbeitrag: Autovermieter Sixt verliert in zweiter Instanz
 Urteile Suche - Weblinks / Uncategorized | Erstellt am 08. November 2015
 Sixt muss weiterhin Rundfunkgebühren für seine 500 Filialen zahlen, obwohl dort keine Empfangsgeräte stehen. Das hat der BayVGH entschieden. Die Autovermietung will Revision beim BVerfG einlegen und notfalls das BVerfG anrufen.
24. Mit angekünigter Barzahlung den Rundfunkbeitrag sparen?
 Urteile Suche - Weblinks / Uncategorized | Erstellt am 08. Juni 2015
 Den Rundfunkbeitrag zukünftig nur noch in bar bezahlen? Nichtzahler, die nun möglicherweise darauf hoffen, dass sich ein Eintreiben des Rundfunkbeitrags bei ihnen nicht lohnt und die Verwaltungsgemeinschaft ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice letztlich ...
25. Gesetzesänderungen im April 2015
 Urteile Suche - Weblinks / Uncategorized | Erstellt am 31. März 2015
 Kurzzeitkennzeichen lassen sich ab April nur noch mit zusätzlichem Aufwand beantragen. Außerdem gibt es

Weiterführende Quellen:

- Hans Peter Bull: Rundfunkbeitrag und Datenschutz. Baden-Baden 2010, ISBN 978-3-8329-6272-2
<http://www.zdf.de/ZDF/zdfportal/blob/26724994/1/data.pdf>
- Christoph Degenhart: Verfassungsfragen des Betriebsstättenbeitrags nach dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag der Länder. K&R Beihefter 1/2013 zu Heft 3, ISSN 1434-6354, S. 1–24
- Hubertus Gersdorf, Boris Paal: Informations- und Medienrecht. München 2014, ISBN 978-3-406-66196-9.
- Werner Hahn, Thomas Vesting: Beck'scher Kommentar zum Rundfunkrecht. 3. Auflage, München 2012, ISBN 978-3-406-60937-4.
- Paul Kirchhof: *Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks*. Baden-Baden 2010, ISBN 978-3-8329-5838-1.
<http://www.ard.de/download/398406/index.pdf>
- Thomas Koblenzer, Carina Günther: Abgabenrechtliche Qualifizierung des neuen Rundfunkbeitrags und finanzverfassungsrechtliche Konsequenzen. 2013 (PDF).
- Hanno Kube: Der Rundfunkbeitrag. Rundfunk- und finanzverfassungsrechtliche Einordnung. Baden-Baden 2014, ISBN 978-3-8487-1018-8.
- Anna Terschüren: Die Reform der Rundfunkfinanzierung in Deutschland. Analyse und Neuordnung eines idealtypischen Modells. Ilmenau 2013, ISBN 978-3-86360-062-4.
<http://www.db-thueringen.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-27475/ilm1-2013000224.pdf>
- Eva Ellen Wagner: Abkehr von der geräteabhängigen Rundfunkgebühr. Die Neuordnung der Rundfunkfinanzierung. Frankfurt am Main [u. a.] 2011, ISBN 978-3-631-60654-4.

Index

Symbols

A

B

betutsames 62

BFM 41

Beitragssenkung

Beinfreiheit 29

C

D

Demokratieabgabe 11

digitaler Rundfunk 47

E

EU- Rundfunkbeiträge 19

F

G

Grundrechte 10

H

I

Intensität 51ff

IP-TV 47

J

K

KEF 38

Köln 21

Kurtaxe 24

L

Lantage 31ff

Lebenssachverhalt 13

Literatur 83

Lügenpresse

M

Merkel Zitate

MwST 38

Mehrbedarf 38

N

Nutzungsintensität

50

O

P

PC-Gebühr 28

Propaganda 45

P-Konto 40

Q

Quellenverzeichnis 83

R

raumgebunden - 8

Rundfunk 50

Rundfunkbeiträge vergleiche 19

S

Sprichworte Rückseite 88

Schweden 19

Steuer 74

T

U

unsozial

V

Verschlüsselung 72

Volkszählung 15

Vollstreckungs

W

Wahlen

Web-Radio 47

Wohngemeinschaft 14

X

Y

Z

Mein Vorschlag,
damit die Schere zwischen arm und reich nicht
noch größer wird!

**Generelle Befreiung von Haushalten mit einem
Jahreseinkommen von ca. 1300 Euro / Monat!**

Begründung: Wenn Hartz-IVler befreit sind, dann
sollte man hart arbeitende Berufstätige nicht
bestrafen und bis zu einem Jahresverdienst von
15600 € befreien..

Ähnlich handhaben es auch andere Länder wie
z.B. Finnland, doch so etwas
verschweigen, verheimlichen uns die ÖRREN!
s. S. 19

Diejenigen, welche knapp oberhalb der jetzigen Befreiungsgrenze liegen oder sogar
aufgrund einer nur geringen Rente, zahlen ~ 4,6 % und mehr für den jetzigen
RundfunkZWANGSbeitrag.

Fazit: Nach grober Abschätzung würden lediglich 0,6% ab einem
Jahreseinkommen von 15.000 € ausreichen, um die ÖRREN in der bisherigen
Höhe (8 Mrd.) zu finanzieren.

Beispiel: Jahresverdienst 35.000 €: -> 17,50 €/mtl.

Das würde z.B. für Top-Verdiener der ÖRREN (600.000 €/Jahr-> ~300.000 € netto)
eine monatliche Belastung von lediglich 150 €/mtl. bedeuten!

Würde dieser den heutigen gleichen Prozentsatz wie arme Studenten, Rentner und
andere Geringverdiener zahlen, dann müsste er 1.250 €/mtl. und mehr monatlich an
die ÖRREN abzweigen!

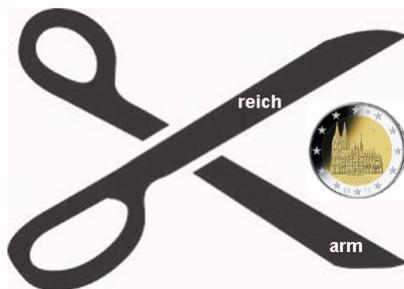
Nun sollte klar sein, warum ich diese Broschüre geschrieben habe!

**Und alle bisherigen Gerichtsurteile gegen diesen unsozialen, ungerechten und
undemokratischen RundfunkZWANGSbeitrag wird unseren Staat langfristig
schaden!**

Ich habe kein Vertrauen mehr in die etablierten Volksparteien (*Vor der Wahl ist nicht
nach der Wahl*) . Also wählt sie bitte nicht mehr!

Ich als enttäuschter SPD-Wähler hoffe, dass diese Partei mit dem "S" unter 20 %
fällt, denn sie hat maßgebend an diesem m. E. unsozialen Beitragsmodell
gearbeitet.

Deshalb handel ich nach dem Sprichwort 1) von Bertolt Brecht



Meine Abkürzungen

.	
Abs.	Absatz
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
BayVGH	Bayerische Verwaltungsgerichtshof
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BSG	Bundessozialgericht
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
EG	Europäische Gemeinschaft
ESt	Einkommensteuer
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
gem.	gemäß
GEZ	Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ersetzt durch: <i>Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio</i> ™
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
Hrsg.	Herausgeber
i.H.v.	in Höhe von
inkl.	inklusive
KEF	Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten
Kfz	Kraftfahrzeug
KSt	Körperschaftsteuer
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LFA	Länderfinanzausgleich
LRA	Landesrundfunkanstalten
LT	Landtag
m.E.	meines Erachtens
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MwSt.	Mehrwertsteuer syn. Umsatzsteuer
NDR	Norddeutscher Rundfunk
Nr.	Nummer
ÖRREN	<u>meine persönliche Abkürzung</u> für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten
OVG	Oberverwaltungsgericht
RÄStV	Rundfunkänderungsstaatsvertrag
RBStV	Rundfunkbeitragsstaatsvertrag

RStV	Staatsvertrag für Rundfunk- und Telemedien
SW	Spruchwort
s. S.	siehe Seite
u.Umst.	unter Umständen
USt	Umsatzsteuer
UStG	Umsatzsteuergesetz
VerfGH	Verfassungsgerichtshof
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen

Privates zum Thema

Radiohören zerstörten immer meine eigenen Gedanken. So machte ich von meinem Autoradio früher nur in Notsituation Gebrauch.

Zwei sehr negativen Beispiele sind mir jedoch in Erinnerung geblieben, warum ich kein Radio/ TV hatte:.

Meine Eltern schlossen nie ihre Haustür ab: Unsere Hund wachte. Eines Tages kam ich spät von GÖ und alle Haustüren waren verschlossen. Selbst der Hund verhielt sich anders. Aus Angst sträubten sich bei mir die Nackenhaare. Was war geschehen? Meine Eltern hatten die TV-Sendung *“AktENZEICHEN XY, UNGELÖSTE“* gesehen und aus lauter Angst die Türen verschlossen. Derartig ängstliches Verhalten registriere ich bei vielen Freunden in den letzten Jahren.

Wie schädigend sich manche TV-Sendung auf die Gesellschaft auswirken kann, das zeigt sich bis heute in meinem direkten Lebensumfeld.

Bereits zu meiner Studienzeit sollte ich mir z.B. die Serie *“Dallas“* ansehen, weil dieses auf mich zukäme. Und tatsächlich: Mein einziger Bruder hat das Verhalten des Serienfieslings aus der *“Dallas“* - Serie übernommen. Nicht nur sein Verhalten, sondern auch sein äußeres z.B. trägt er den *“Dallas“*--Hut. Demnächst sehen wir uns wohl bzgl. einer Testamentauseinandersetzung vor Gericht!

Dennoch gibt es einige Radio/ TV-Sendungen der ÖRREN, die meinen beruflichen Weg etwas lenkten, weil sie mir eine Plattform gaben
1996 kritisierte ich die Deutsche Telekom wegen ihrer unsozialen Telefongebühren. Auf Radio Bremen konnte ich live an einer vierer Diskussionsrunde teilnehmen, um meinen sozialen Standpunkt darzulegen. Doch leider bekam ich wenige Tage später Post vom Finanzamt HB. Dort musste ich meine Vertriebswege für mein Telefongebührenberechnungsprogramm offen legen, sonst würde man mir eine 6-stellige

Summe als Vorsteuer auferlegen. Da ich in der Sendung jedoch keine Reklame für mein EDV-Programm gemacht hatte und lediglich soziale Aspekte verfolgte, konnte diese Angelegenheit relativ gütig geklärt werden. *So dumm war ich schon damals*
Knapp 4 Jahre später bewarb ich mich mit meiner *“Kürbispyramide“* bei BINGO (die Umweltlotterie) auf N3 bei der Aktion *“Wir kommen zu Ihnen“*.

Nov. 2000 wurde meine *“lebendige“*, 9,7 m hohe von Kürbissen berankte Pyramide gezeigt. Die Reso-



www.kuerbispyramide.de

nanz war so gut, dass ich bereits im Folgejahr mit dem Bau dieser *“Kürbispyramide“* zur 1. Nds. Landesgartenschau 2002 in Bad Zwischenahn begann.

Die TV-Dokumentation hatte tatsächlich meine Ziele gefördert, die Radiosendung nur indirekt, weil Journalisten der Printmedien bereits zuvor auf meine Aktion gestoßen waren.

Die ÖRREN zitierten häufig einige Informationen aus meiner erfolgreichen Kürbis-Homepage, doch derartige Quellenangaben (Links) sind allgemein sehr rar bei den online-Auftritten der ÖRREN geworden, nach dem sie nun selbst im Internet mit Mrd. Summen sich breit gemacht haben und oberflächlich fast jeden Bereich abdenken wollen..

SW (Sprichwörter)

1. *„Wenn Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht!“* Bertolt Brecht
2. *„Je freier die Wirtschaft, umso sozialer ist sie auch.“* Ludwig Erhard
3. *„Naturwissenschaftler wissen genau, wie zwei Atome in einem Molekül zusammengehalten werden. Was aber hält unsere Gesellschaft zusammen?“*
Elisabeth Noelle-Neumann
4. *„Die Freiheit des Menschen liegt nicht darin, daß er tun kann, was er will, sondern daß er nicht tun muß, was er nicht will.“* Jean-Jacques Rousseau
5. *„Lügen können Kriege in Bewegung setzen, Wahrheit hingegen kann ganze Armeen aufhalten.“* Otto von Bismarck
6. *„Wer in der Demokratie die Wahrheit sagt, wird von der Masse getötet.“* Platon
7. *„Was ist Wahrheit? - Drei Wochen Pressearbeit, und alle Welt hat die Wahrheit er kannt. Ihre Gründe sind so lange unwiderleglich, als Geld vorhanden ist, sie ununterbrochen zu wiederholen.“* Oswald Spengler,
8. *„Alle Kriegsherren haben einen gemeinsamen Feind: Die Wahrheit.“*
Kurt Tucholsky
9. *„Übertreibt die Satire? Die Satire muss übertreiben und ist ihrem tiefsten Wesen nach ungerecht. Sie bläst die Wahrheit auf, damit sie deutlicher wird, und sie kann gar nicht anders arbeiten als nach dem Bibelwort: Es leiden die Gerechten mit den Ungerechten.“* Kurt Tucholsky, Schnipsel, 1973“
Jede Kurt Tucholsky
10. *„Was darf die Satire? Alles!“* Kurt Tucholsky
11. *„Wahrheit durchläuft drei Stufen: erst erscheint sie lächerlich, dann wird sie bekämpft, schließlich ist sie selbstverständlich.“* Arthur Schopenhauer
12. *„Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern.“* Konrad Adenauer
13. *„Wenn man eine große Lüge erzählt und sie oft genug wiederholt, dann werden die Leute sie am Ende glauben. Man kann die Lüge so lange behaupten, wie es dem Staat gelingt, die Menschen von den politischen, wirtschaftlichen und militärischen Konsequenzen der Lüge abzuschirmen. Deshalb ist es von lebenswichtiger Bedeutung für den Staat, seine gesamte Macht für die Unterdrückung abweichender Meinungen einzusetzen. Die Wahrheit ist der Todfeind der Lüge, und daher ist die Wahrheit der größte Feind des Staates.“* Joseph Goebbels
14. **„Nur die Lüge braucht die Stütze der Staatsgewalt, die Wahrheit steht von**

alleine aufrecht.“

Thomas Jefferson



**Last uns in diesem Sinne nach Amerika schauen:
Dort gibt es keinen Rundfunkzangsbeitrag:**

Abb.: Freiheitsstatue